UC-NRLF
$B 269 540

Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Berkeley

Charakter und Geiſt

der

politiſchen Parteien.

Charakter und Geiſt

der

politiſchen Parteien

dargeſtellt von

J. C. Bluntſchli.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung.
1869.

JF2049
.B6

10831

Digitized by Google

Vorwort.

Die Herausgabe dieser Schrift, in welcher einzelne Artikel des Deutschen Statswörterbuchs umgearbeitet und in Zusammenhang gebracht worden sind, ist nicht im Dienste einer bestimmten Partei, noch in der Absicht geschrieben worden, andere politische Parteien zu befehden. Sie will vielmehr das Verständniß der verschiedenen Parteien und die Erkenntniß der Wahrheit fördern.

Wenn dabei im Gegensatze zu manchen andern Darstellungen dem Liberalismus die oberste Stelle zufällt, so ist sich der Verfasser wohl bewußt, daß Vieles, was gelegentlich als liberal betrachtet wird, und daß manche von denen, die sich für Liberale halten oder ausgeben, dem Ideale wenig entsprechen, das hier gezeichnet wird. Aber auch den andern Parteien sucht der Verfasser gerecht zu werden, indem er ihre Vorzüge und ihre Mängel wahrheitsgemäß zu schildern unternimmt.

Im Uebrigen ist er darauf gefaßt, daß seine Darstellung dem Mißverständnisse ausgesetzt sei und auch mancherlei Widerspruch erfahren werde. Das Büchlein gibt dem denkenden Leser den psychologischen Schlüssel in die Hand, mit welchem er selber den Einblick in die verschiedenen Auffassungen eröffnen und sich darin zurecht finden kann.

Heidelberg, Ostern 1869.

JC 2075
.B6

Inhalt.

Seite

I. Was heißt politische Partei? Parteinahme der Beamten. Faction 1

II. Arten der Parteien. Namen. Mischungen . . . 13

III. Die ultramontane Partei 28

IV. Die Parteienlehre Stahl's 57

V. Die Rohmerische Parteienlehre 82

VI. Der Radicalismus 100

VII. Der Liberalismus 119

VIII. Der Conservatismus 133

IX. Der Absolutismus 145

X. Das psychologische Princip in der Politik überhaupt . 158

I.

Was heißt politische Partei? Parteinahme der Beamten. Faction.

Wo irgend in einem State sich politisches Leben mit Freiheit bewegt, da zeigen sich politische Parteien. Nur wo in einer Nation eine träge Gleichgültigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten herrscht, oder wo ein gewaltsamer Druck der Machthaber jede gemeinsame, nicht befohlene Meinungsäußerung ganzer Gruppen der Bevölkerung verhindert, gelangen die Parteien nicht zur Erscheinung. Dort fehlt es an der Fähigkeit zu politischem Leben, hier wird die Entwicklung derselben künstlich niedergehalten. In allen Nationen, welche zur Statenbildung geeignet sind, finden sich auch die Kräfte und Neigungen zur Parteibildung. Aber zuweilen schlummern dieselben, zuweilen fehlt ihnen Luft und Licht zu frischem Wachsthum und freier Raum zu ihrer Bewegung.

Wird bei einem lebenskräftigen Volke, wie das bis zur Mitte unsers Jahrhunderts in Deutschland geschehen ist, der Trieb zu politischer Parteibildung durch Verbote und Strafen unterdrückt, so zieht er sich aus dem politischen Leben zurück und flüchtet sich auf das religiöse oder kirchliche Gebiet oder er treibt dann die wissenschaftlichen, die künstlerischen, die so-

cialen Gegensätze schärfer heraus. Zwischen diesen nicht politischen und den politischen Parteien besteht eine gewisse Wahlverwandtschaft, um so eher können jene eine Zeit lang auch für diese als Ersatz dienen. Die kirchlich-orthodoxe Partei ist der politisch-legitimistischen nahe verwandt, die kirchliche Reformpartei sympathisirt mit der politisch-liberalen Partei. Die geschichtliche Richtung in der Wissenschaft steht der politisch-conservativen Partei nahe, die kritisch-negative der radicalen. Offenbar wirken dieselben Gegensätze in der Menschennatur auf die politischen und die unpolitischen Parteien ein; und beiderlei Gruppen ziehen bald sich wechselseitig an, bald stoßen sie einander ab. Indem wir die Natur der politischen Parteien untersuchen, werden wir daher auch für das Verständniß der unpolitischen Parteien manche Aufschlüsse finden.

Je reicher und freier sich das politische Leben gestaltet, um so entschiedener treten die politischen Parteien vor. Die politisch begabtesten Völker zeigen daher die ausgebildetste Parteibildung. Die Geschichte der römischen Republik und die Entwicklung des englischen Stats und der nordamerikanischen Union sind nur aus den Kämpfen der politischen Parteien zu verstehen, in welche die römische, die englische und die nordamerikanische Nation sich theilten. Erst das Ringen und die Reibung der Parteigegensätze treibt die höchsten statlichen Schöpfungen hervor, deren ein Volk fähig ist, und bringt den Reichthum der verborgenen Volkskräfte an den Tag. Damit ist die politische Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Parteibildung erwiesen. Die politischen Parteien sind daher nicht, wie so manche beschränkte und ängstliche Gemüther sich vorstellen, ein bedenkliches Uebel, eine Krankheit des

Statslebens, sondern im Gegentheil eine Bedingung und ein Zeichen des gesunden politischen Volkslebens. Es ist keine Tugend des guten Statsbürgers, keiner Partei zuzugehören, und ein sehr zweifelhafter Ruhm für einen Statsmann, außerhalb aller Parteien zu stehen. Die Parteien sind die naturnothwendige Erscheinung und Aeußerung der mächtigen innern Triebe, welche das politische Leben der Nation bewegen.

Die Partei ist, wie schon das Wort (pars) bedeutet, allerdings nur ein Theil eines größeren Ganzen, niemals dieses Ganze selbst. Die politische Partei kann daher auch nur das Bewußtsein eines Theils der Nation in sich haben; sie darf sich niemals mit dem Ganzen, dem Volk, dem Stat identificiren. Würde sie das thun, so würde sie sich überschätzen und gegen alle andern Theile eine ungerechte Anmaßung begehn. Sie darf daher die andern Parteien bekämpfen, aber sie darf dieselben nicht ignoriren und in der Regel auch nicht vernichten wollen. Keine Partei kann für sich allein bestehn; nur die Gegenpartei neben ihr macht ihr Dasein und ihre Entwicklung möglich.

Aber gibt es nicht wenigstens Einen politischen Mann im State, an den die Forderung gestellt werden muß, daß er außerhalb der Parteien seine Stellung nehme? In der Monarchie ist der Fürst berufen, in dauernder Weise die Einheit des States, und somit des Ganzen in seiner Person darzustellen. Die Parteien haben keinen Einfluß auf seine Erhebung; die erbrechtliche Thronfolge schließt dieselben mit Absicht davon aus. Er steht auf dem Gipfel der Statsordnung, erhaben über alle Parteien. Die ganze Institution der Erbmonarchie entzieht daher den Erbfürsten den Parteispaltungen. Wir fordern von ihm und fast nur von ihm,

daß er selbst keine Partei ergreife und keine Partei bilde, sondern alle Parteien, jede nach ihrer Weise und nach gemeinsamem Rechte beachte und gewähren lasse. Wir betrachten es daher als einen politischen Fehler, als der König Georg III. von England um sich her eine Partei der „Königsfreunde" sammelte, welche von den alten nationalen Parteien der Whigs und Tories doch in Kurzem wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben und vernichtet wurde; das königliche Ansehen wurde nicht dadurch gestärkt. Wir billigen es nicht, daß continentale Fürsten sich an die Spitze der legitimistischen Parteien gestellt haben.

Freilich wird auch der Fürst oft genöthigt sein, seine Regierung je nach Umständen auf eine bestimmte Partei zu stützen, dann nämlich, wenn diese Partei zu bestimmter Zeit besonders mächtig ist und fähig erscheint, die Politik des States zu bestimmen. Er hat wohl auch Ursache, das Treiben von Parteien, welche die öffentliche Wohlfahrt gefährden, mit scharfem Blick zu beobachten und denselben entgegen zu wirken. Aber wenn er das in nicht gehörig motivirter Weise, nicht aus Statsgründen thut, wenn man seine Haltung und sein Verfahren der persönlichen Vorliebe für die eine Partei und dem persönlichen Hasse gegen die andere Partei zuschreiben kann, so läuft er Gefahr, selber in den Schein der Parteilichkeit zu gerathen, und nicht mehr als Statshaupt allgemein verehrt, sondern als Parteiführer angesehn und je nach der Parteistellung ausgebeutet oder mißachtet zu werden. Deßhalb muß er sich auch vor voreiligen und leidenschaftlichen Erklärungen, sei es zu Gunsten einer Partei, sei es zu Ungunsten einer andern Partei hüten, wie insbesondere vor einem Wahlkampfe. Wenn trotz seiner

Erklärung die von ihm begünstigte Partei eine schwere Niederlage erleidet, so wird er vielleicht genöthigt, sie im Interesse der Ruhe des Stats fallen zu lassen. Oder wenn gegen seine Erwartung die verurtheilte Partei dennoch einen entscheidenden Wahlsieg erstreitet, so kann er es doch vielleicht nicht vermeiden, ihr auf die Statsverwaltung einen großen Einfluß zu gewähren. Wer dauernd an der Spitze eines States bleibt, wie der Erbfürst es soll und will, der muß den Wandlungen in dem Volksleben Rechnung tragen, und je nach dem Wechsel der Strömungen in demselben auch mit den wechselnden Mächten, welche dasselbe bestimmen, sich verständigen.

Für die fürstlichen Minister und für die übrigen Statsbeamten gilt diese Anforderung der Parteilosigkeit nicht, und nicht einmal für die gewählten Präsidenten einer Republik. Freilich dürfen auch diese Träger leitender Statsämter, wenn sie amtlich handeln, nicht als bloße Parteimänner handeln; denn das Amt gehört dem State als Ganzem an, nicht der Partei. Es ist von dem Statsgeiste erfüllt, und dient dem State. Die Amtshandlung ist Statshandlung. Das Statsrecht aber mit seinen Pflichten und seinen Befugnissen weiß nichts von Parteien; die Verfassung und die Statsordnung sind das gemeinsame fest gegründete Recht für Alle ohne Unterschied der Partei. Sie beschränken auch das Getriebe und die Kämpfe der Parteien. Der Richter, welcher den Streit der Proceßparteien nach Rechtsgründen entscheidet, muß über den Parteien stehen und in der Wage der Gerechtigkeit das Gewicht ihrer Behauptungen bemessen. Der Verwaltungsbeamte darf nicht die gemeinen Statsgelder der Partei zu Liebe verwenden, und

nicht die Policeimaßregeln statt durch die Rücksicht auf das öffentliche Bedürfniß durch Parteirücksichten bestimmen lassen. Auch die Gesetze werden nicht den einzelnen Parteien zu Liebe oder zu Leide verfaßt, sondern sprechen das für Alle gleiche Recht unparteiisch aus. Erst da, wo innerhalb der Rechtsordnung die Bewegung eines freien neuen Lebens beginnt, d. h. erst wo die Politik anfängt, da treten auch die Parteien hervor.

Aber jene gemeine Verpflichtung aller Aemter, unparteiisch zu sein, ist für den Beamten kein Hinderniß, in dem freien politischen Leben sich mit den Gleichgesinnten zusammen zu finden und Partei zu nehmen. Er ist doch nicht, in demselben Grade, wie der Erbfürst, die Personification des Ganzen. Er ist zwar als Beamter ein Organ und Repräsentant des Stats und insofern muß er sein Amt unparteiisch verwalten. Aber er ist andrerseits als Privatmann und politischer Mann in einer freien Theilstellung, die es ihm gestattet, Parteigenossen zu suchen und sich mit denselben zu gemeinsamem Streben zu verbünden. Die größten Statsmänner der Römer und der Engländer waren jederzeit zugleich unparteiische Magistrate und Minister und anerkannte Parteiführer. Die Präsidenten der Vereinigten Staten sind durchweg von einer Partei zum Weißen Hause geführt worden. Wo immer die Wahl, sei es des Volkes oder großer Körperschaften, die Aemter besetzt, da übt die Partei einen starken Einfluß aus; denn in den Wahlen vorzüglich ringen die Parteien mit einander um den Sieg. In dem Maße also, in welchem die Wahlen zahlreicher Wahlkörper die Stellen besetzen, wird die Bedeutung der Parteien verstärkt. Je mehr dagegen die Ernennung zu den

Aemtern von dem festen Centrum des Statshauptes aus bestimmt wird, um so schwächer wird der Einfluß der Parteien. Die Republik (die aristokratische so gut wie die demokratische) hat daher einen natürlichen Zug zur Parteiregierung, die Monarchie dagegen zu ihrer Beschränkung. In der modernen constitutionellen Monarchie wird der Versuch gemacht, den Gegensatz zu verbinden, indem die technischen Verwaltungsämter großen Theils dem Parteiwesen entzogen, die eigentlich politischen Aemter dagegen von demselben bestimmt werden. Die Wirksamkeit der Parteien steigt und senkt sich mit den Wogen des politischen Lebens und kommt zur Ruhe in der unparteiischen Pflichtübung der Statsverwaltung. Die politische Parteiung findet daher ihre Schranke in der unparteiischen Rechtsstellung des Beamten. Wie wir von dem Geschichtschreiber verlangen, daß er unparteiisch sei, das heißt, daß er das Verhalten aller Parteien mit Wahrheit schildere und mit Gerechtigkeit bemesse, aber nicht, daß er parteilos sei, das heißt, daß er ein empfindungsloser Spiegel sei, der die äußern Lebensbilder gleichgültig auffange und kalt reflektire, ebenso und in noch höherem Grade verlangen wir von dem Statsmanne im Amt, daß er unparteiisch, aber nicht, daß er parteilos sei.

Die Gefahr freilich, daß die Partei auch auf die Pflichtübung im Amte einen unberechtigten Einfluß habe, ist nicht gering. Am verderblichsten wirkt diese Trübung der Amtspflicht in der Rechtspflege, denn das Recht, das nothwendig für Alle gleichmäßig gilt, wird in seinem innersten Wesen verletzt, wenn es der Parteileidenschaft dienstbar gemacht wird, die es ermäßigen und beschränken soll. Auch der Richter ist in seinem Rechte, wenn er als freier Bürger mit seiner

Partei wählt, oder wenn er als Abgeordneter zu seiner Partei hält. Nur als Richter darf er nicht auf die Partei sehen. Aber weil sein Amt ihn vorzugsweise zu unparteiischer Rechtsübung verpflichtet, so thut er besser, nicht voranzugehen in den Parteikämpfen. Das Vertrauen der verschiedenen Parteien auf seine richterliche Unparteilichkeit wird leicht erschüttert, wenn er außerhalb des Gerichts als eifriger Parteimann erscheint. Der Richter muß aber nicht bloß unparteiisch sein, er muß auch als unparteiisch gelten.

Weniger bedenklich ist die Parteinahme derer, welchen wesentlich politische Aemter anvertraut sind, denn in dem politischen Leben ist die politische Partei an ihrem rechten Platz. Von der Art sind vorzüglich die Aemter der politisch leitenden Minister und ihrer politischen Gehülfen, auch im Gegensatze zu den mehr technischen Fachministern und die Stellen der Abgeordneten in der Volksvertretung. Die nach kurzer Amtsdauer wechselnden Präsidenten und Räthe in der Repräsentativdemokratie haben darin eine ähnliche Stellung, wie die politischen Minister in der repräsentativen Monarchie. Sie verdanken zumeist ihre Erhebung der siegenden politischen Partei und obwohl an die Spitze des ganzen States und insofern über die Parteien gestellt, können sie doch nicht ihren Ursprung noch die politischen Parteiprincipien verläugnen, mit Rücksicht auf welche sie von dem Vertrauen der Mehrheit zu ihrem hohen Amte berufen worden sind. Der Uebergang zu einer andern Partei, und selbst das Schwanken zwischen den Parteien ist für ihr Ansehen gefährlich. Würden sie aber einseitig und leidenschaftlich nur im Sinne ihrer Partei regieren, so würde bei einem gesunden Volke das gemeinsame Stats- und Rechtsgefühl sich gegen sie

wenden und die Partei, auf welche sie sich gestützt, würde in Folge solchen Mißbrauchs der Gewalt den Credit verlieren und leicht von einer Gegenpartei gestürzt werden. Sie würde damit ihre Regierungsunfähigkeit darthun.

Aus alle dem ergibt sich: Die Parteien sind *keine statsrechtliche, sondern eine politische Institution.* Die politischen Parteien sind keine Glieder in dem Organismus des Statskörpers, sondern sie sind *freie*, in ihrer Zusammensetzung dem wechselnden Beitritt und Austritt anheim fallende *Gesellschaftsgruppen*, welche durch eine *bestimmte Gesinnung und Richtung zu gemeinsamer politischer Action verbunden sind.* Sie sind ein Erzeugniß und sie sind Vertreter der verschiedenen Strömungen des *politischen Geistes*, welcher das Volksleben innerhalb der Stats- und Rechtsordnung bewegt.

Wir unterscheiden die Partei von der *Faction.*

Die *Faction* ist das Zerrbild der Partei, die entartete Partei. So nöthig und nützlich die Parteien sind auf der höheren Stufe des bewußten und freien Statslebens, so unnöthig und verderblich sind die Factionen. Im gesunden Leben der Völker entwickeln sich die Parteien, in krankhaften Zuständen gewinnen die Factionen an Macht. Die Parteien vervollkommnen den Stat, die Factionen zerreißen ihn. Die aufsteigende Statenbildung wird von den Parteien getrieben, der Verfall der Staten offenbart die Thätigkeit der Factionen.

Worauf beruht dieser Unterschied? Der unterscheidende Sprachgebrauch ist freilich nicht so sicher und fest, als die Wissenschaft es fordern muß. Zuweilen werden auch die Factionen Parteien genannt und es erklärt sich daraus die Abneigung Vieler gegen alle Parteibildung.

Wir sprechen im eigentlichen Sinne von politischer Partei, wenn dieselbe von einem politischen Princip beseelt ist und eine politische Tendenz verfolgt. Politisch im vollen wahren Sinn des Worts ist aber nur, was auf der Existenz des Stats beruht und daher mit dem State verträglich ist, nur was der gemeinen Wohlfahrt dient. Die politische Partei kann große Mängel des Charakters an sich haben, sie mag leichtsinnig nach Neuerung streben oder ängstlich das Hergebrachte bewahren wollen. Sie kann zu verkehrten Mitteln greifen, und deßhalb ihr Ziel verfehlen, sie kann sogar ein thörichtes Ziel anstreben. Diese menschlichen Schwächen und Fehler verdunkeln noch nicht den Ehrennamen der politischen Partei. Aber niemals darf die Partei sich selber über den Stat, den Theil über das Ganze stellen, niemals ihre Parteiinteressen den Statsinteressen überordnen. Eine Partei, die das thut, erniedrigt sich zur Faction. Die Faction will nicht dem State dienen, sondern will, daß der Stat ihr diene. Sie verfolgt nicht politische d. h. gemeinnützliche, sondern selbstsüchtige Zwecke. Im Conflict zwischen Statswohl und Parteiinteresse zieht sie unbedenklich dieses jenem vor und bringt jenes diesem zum Opfer.

Nicht leicht wird eine Faction sich zur politischen Partei erheben und veredeln, obwohl auch das nicht unmöglich ist, aber die politische Partei kann leicht zur Faction herabsinken und ausarten. Wie der Einzelmensch zugleich ein Individuum für sich und ein Glied einer größeren Gemeinschaft ist, der Familie, der Gemeinde, des Stats, zuletzt der Menschheit, wie in dem Einzelmenschen der Individualgeist und der Gemeingeist bald friedlich zusammenwirken, bald mit einander

kämpfen, ebenso hat jede politische Partei dieses Doppelleben in sich. Sie sind Verbindungen mit besondern Parteiinteressen und Theile des größeren Volks- und Statsganzen. Auch in der politischen Partei wirken der Sondergeist und das Sonderinteresse, aber der allgemeinere Statsgeist und die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt wirken mächtiger in ihr, als aller Parteiegoismus. In der Faction dagegen ist die selbstsüchtige Eigenliebe übermächtig geworden und sucht nun den Stat für ihre Sonderzwecke auszubeuten. Der Gegensatz der politischen Partei und der Faction besteht also weniger darin, daß sie andere Kräfte und Neigungen in sich haben, als vielmehr darin, daß sie einer entgegengesetzten Polarströmung folgen. Wenn die zwei Pole, die in beiden sind, Sondergeist und Statsgeist ihre herrschende Stellung ändern, so wird derselbe Verein das eine Mal als politische Partei, das andere Mal als Faction erscheinen. So bald in der Partei die Selbstsucht oder selbst die Rechthaberei über die Vaterlandsliebe Herr wird, und sie mit Bewußtsein und Absicht nicht das thut, was dem State und der allgemeinen Gesellschaft zuträglich ist, sondern was ihren Leidenschaften zusagt, dann betritt sie die Wege der Faction.

Wenn die Partei ihre ausschließlichen Versammlungen hält, ihre Führer wählt, Verabredungen unter sich trifft und sich zu Beschlüssen einigt, wenn sie besondere Blätter schafft, welche ihre Meinung aussprechen und sie im Kampfe mit andern Parteien vertreten, wenn sie ihre Freunde unterstützt und auf den Schild erhebt, und wenn sie ihren Gegnern Widerstand leistet und mit ihnen um den Sieg ringt, so ist ein solches Parteitreiben keineswegs schon an sich factios.

Wenn ferner der einzelne Parteigenosse, so weit das ohne Verletzung höherer Pflichten möglich ist, seine individuelle Meinung und Neigung den Beschlüssen der Partei unterordnet und wie der Soldat dem Officiere, so den Parteiführern folgt, so ist auch das nicht als factios zu tadeln. Soll die Partei ihre Aufgabe lösen und die Ziele erreichen, um deren willen sie zusammen getreten ist, so muß sie sich einiger Maßen zu einer activen Gemeinschaft ordnen und als eng verbundene Genossenschaft an dem öffentlichen Leben, in den Wahlversammlungen und in den Räthen sich betheiligen. Die Ordnung der Partei und die Unterordnung der einzelnen Parteigenossen unter die Beschlüsse der ganzen Partei sind für die politischen Kämpfe ebenso unentbehrlich, wie die Ordnung der Truppen und die Unterordnung der einzelnen Krieger unter das gemeinsame Commando für die militärische Kriegführung. Aber wenn der Parteieifer und die Parteileidenschaft so übermächtig werden, daß die Parteien eher das gemeinsame Vaterland in Stücke reißen als sich für dessen Rettung und Wohlfahrt die Hände reichen, wenn eine Partei die Statsleitung, deren sie sich bemächtigt, als Parteiherrschaft im Sinn der ungerechten Unterdrückung und Verfolgung aller Andersgesinnten ausübt, wenn die Parteien sich mit den fremden Feinden wider das eigene Land und die Nation, der sie angehören, verbinden, dann schließt eine so *statswidrige* Handlungsweise den Begriff der politischen Partei aus und die Partei ist zur Faction geworden.

II.

Arten der Parteien. Namen. Mischungen.

Nicht immer kann man aus dem Namen der Partei mit Sicherheit auf ihren Charakter schließen. Manche Namen sind durch den Zufall oder die Laune gegeben worden. Die Jakobiner erhielten ihren Namen von dem Versammlungsorte ihres Vereins, die Linke und die Rechte in unsern repräsentativen Versammlungen von den Plätzen, wo sie sitzen. Zuweilen haben dieselben Namen an verschiedenen Orten einen ganz verschiedenen Sinn, oder wechseln sogar in demselben Lande ihre Bedeutung in verschiedenen Zeiten. Die Whigs und die Tories bedeuteten etwas ganz anderes in England und in Amerika. Vor 1778 hießen die Vertreter der einzelstatlichen Souveränetät in Amerika Föderalisten im Gegensatze zu den unionistisch gesinnten Antiföderalisten. Nach 1778 nannte man die Unionisten Föderalisten. Die amerikanische Partei der Demokraten ist mit den europäischen Demokraten keineswegs gleichartig; und die Fortschrittspartei bedeutet in Preußen und in Bayern nicht dasselbe. In Spanien wurden in den Zwanzigerjahren die Liberalen die „Schwarzen" genannt; heute bedeuten die Schwarzen in den meisten Ländern die klerikale Partei.

Viele Parteinamen sind anfänglich aus Spott- und Schimpfwörtern entstanden. So wurden die Geusen (Bettler) in den Niederlanden, die Rundköpfe in der englischen Revolution, die Sansculotten (Ohnehosen) in der französischen und selbst die Whigs (Molken) und Tories (Räuber) anfangs von ihren Feinden so benannt. Zuweilen nahm dann später die Partei den Namen, den die Gegner zu ihrem Schimpfe erdacht hatten, ihnen zum Trotz freiwillig an und suchte ihn dadurch ehrbar zu machen.

Die Farbe ist ein treffliches Parteizeichen, weil sie nach der einen Seite verbindet und nach der andern unterscheidet. Daher dient die Farbe auch zu Erkennungszeichen und Parteinamen. In Konstantinopel haben sich so die Grünen und die Blauen, in England die weiße und die rothe Rose bekämpft. In unsrer Zeit stehen die Schwarzen (Klerikalen) und die Rothen (wilde Revolutionäre) auf zwei entgegengesetzten Extremen, die sich aber gelegentlich auch nach Art der Extreme wieder berühren und verbinden.

Offenbar sind die Parteinamen die richtigsten, welche den Charakter der Partei bezeichnen. Das ist in minderem Grade der Fall, wenn nur die Person angedeutet wird, um welche die Parteien sich scharen, wie z. B. die dynastischen Parteien der Jakobiten in England, der Bonapartisten und Orleanisten in Frankreich, der Karlisten in Spanien, der Welfen in Hannover, der Mazziniſten in Italien. Auch die Bezeichnung nach dem Gegenstande, um den sich die Parteien streiten, um den sich die Parteien streiten, hat oft noch weniger einen politischen als einen wirthschaftlichen Charakter, wie z. B. die Schutzzöllner und

Freihändler in Westeuropa, oder die Hörner und Klauen in Schwyz nach dem Allmendstreit über Hornvieh und Ziegen. In höherm Grade bezeichnend ist der Parteiname, wenn er ihre politische Richtung klar macht. Burckhardt*) hat die feine Beobachtung gemacht, daß die politischen Parteinamen zuerst wieder in Italien, in der Periode der Renaissance in Schwang gekommen sind. Es entspricht das dem wieder erwachten politischen Gedanken.

Wie die Namen, so dienen auch die Symbole zur Bezeichnung der Partei und zur Stärkung des Parteigefühls. In der Macht des Symbols über die Menschen offenbart sich die sichtbar gewordene Macht der Idee. Um ihre Fahne scharen sich die Parteien, und die Fahnenehre hat nicht bloß in dem Heere, sie hat auch für die Partei eine große Bedeutung. Die Farbe übt hier auch dann eine Wirkung aus, wenn sie den Namen der Partei nicht bestimmt. In Bändern, Sträußen, Kokarden, zuweilen in der ganzen Kleidung zeigt sich die Farbe der Partei. Oft dienen auch andere Zeichen zu Symbolen und Parteizeichen, wie im Mittelalter die Pfauenfeder zur Bezeichnung der österreichischen, die bourbonischen Lilien zu der der französischen Partei in der Schweiz. Eichenzweige und Epheublätter sind oft zu Parteizeichen gewählt worden. Kreuz und Halbmond haben auch die großen Religionsparteien des Mittelalters geschieden.

Je nichtiger die Ursachen sind, welche die Parteien scheiden, und je weniger politische Principien und Ziele ihre Bildung bestimmen, um so weniger kann von politischen Par-

*) Geschichte der Renaissance S. 86.

teien im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Die practische Politik wird freilich oft genöthigt, auch solche Parteien zu berücksichtigen, die heute entstehn und morgen wieder vergehn, denn nicht selten durchkreuzen sie die Wege der politischen Parteien, bringen Verwirrung in deren Reihen und hindern deren Fortschritt. Vielleicht wird so eine Partei durch einen bloß persönlichen Streit zweier Führer für den Augenblick gespalten, ohne einen Gegensatz der Grundsätze. Oder der vorübergehende Streit über eine Straßenanlage, eine Eisenbahn, den Zollansatz für einen einzelnen Handelsartikel ruft eine zuweilen erhitzte Parteiung hervor, welche sich durch verschiedene politische Parteien hindurch verzweigt und sonstige Parteigenossen entzweit und Parteigegner zusammenführt. Aber für die Wissenschaft ist es nicht räthlich, sich um derartige Parteien zu kümmern, die keinen Grundsätzen folgen und keine Dauer haben. Für die Wissenschaft sind nur die grundsätzlichen Parteien von Interesse, weil nur in ihnen ein dauerndes Gesetz zu erkennen ist.

Je nach den verschiedenen Graden der Reinheit der politischen Parteibildung unterscheiden wir folgende sechs Stufen:

A. Religiös-politische Mischparteien.

Am tiefsten steht die Mischung und Trübung des politischen Geistes mit der religiös-confessionellen Parteiung, weil hier der Stat und die Politik nicht zu voller Geltung gelangen, sondern durch die Einwirkung kirchlicher Tendenzen beeinflußt werden. Während des Mittelalters hatte die Parteibildung großen Theils diesen religiös-politischen Charakter. Die Kämpfe der muhammedanischen Welt mit der christlichen, der Lateiner und der Griechen, und nach der Kirchenreform der Katholiken und der Protestanten

beherrschten das ganze Parteileben während vieler Jahrhunderte. Die Kämpfe der hochkirchlichen Partei mit den Presbyterianern und Puritanern bewegten noch die englische Geschichte des XVII. Jahrhunderts, die der Liguisten und Hugenotten die von Frankreich bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Erst die neue Zeit, welche sorgfältiger zwischen Religion und Politik, Kirche und Stat unterscheidet, trennt auch die religiösen von den politischen Parteien schärfer. Aber noch ragen aus dem Mittelalter in die neue Zeit die katholisch-ultramontane und die protestantisch-orthodoxe Partei hinein und verderben durch ihre hierarchischen und confessionellen Vorurtheile und Tendenzen die Klarheit und Reinheit der politischen Gegensätze. Die wichtige ultramontane Partei bedarf einer näheren Betrachtung, damit ihre Eigenschaften und Wirkungen erkannt werden. An ihr wird zugleich die ganze Gattung dieser Mischparteien klar werden.

B. Auf verschiedene Länder, Nationen, oder Stämme gestützte Parteien.

Diese zweite Stufe der politischen Parteibildung ruht zwar auf weltlich-statlichem Boden; sie ist auch politischer Principien fähig, und strebt politische Ziele an. Aber diese Parteien sind doch für das Statsleben eher gefährlich als förderlich. Ihre Unterlage nämlich ist in sich zu fest, zu stark, zu mächtig; sie ist für sich ein relatives Ganzes. Daher wird die Partei, die sich auf diese Unterlage stützt, gereizt, sich ebenfalls für ein Ganzes zu halten, und statt als beweglicher Theil in dem Statsleben zu wirken, den Stat selber zu zertrennen und auf ihrer Unterlage einen neuen selbständigen Stat zu errichten, oder doch die Einheit

des States und seine Ordnung durch particularistische Bestrebungen zu erschüttern.

Schon der große Washington hat die Warnung ausgesprochen: „Man hüthe sich Parteien nach geographischen Abtheilungen zu bezeichnen". Als in Amerika eine südstatliche Partei der nordstatlichen in räumlich getrennter Stellung entgegentrat, war die Secession und damit der Bürgerkrieg vorbereitet. Die Bildung einer „süddeutschen Fraction" in dem gesammtdeutschen Zollparlament ist ebenso ein Attentat auf die verfassungsmäßige Zollunion und ein Hinderniß der politischen Einigung von Deutschland.

Sowohl wenn sich ganze Länder als wenn sich die verschiedenen Nationen, die zu Einem State verbunden sind, als Parteien von einander trennen, so liegt die Gefahr nahe, daß jene Länder und diese Nationen den alten Stat zerreißen und neue Staten bilden. So lange eine englische und eine schottische Partei einander bekämpften, war das Großbrittanische Reich noch in Gefahr, daß England und Schottland wieder auseinandergehn; und die Irische Partei hat unter O'Connel die Repealbewegung hervorgerufen. Für den Verband von Gesammtösterreich ist nichts gefährlicher als das Auseinandertreiben der verschiedenen Nationen als politische Parteien. Wenn in Ungarn die Kroaten den Magyaren, in Böhmen die Czechen den Deutschen als Partei entgegentreten, so wird die Einheit der beiden Reichshälften ernstlich bedroht.

Weniger gefährlich für die Existenz des Stats sind die Stämme als Grundlagen politischer Parteien, weil die Stämme doch durch die nationale Zusammengehörigkeit mit dem State verbunden sind. Aber die particularistische Richtung

der Stämme wird doch sehr verstärkt, sobald sie einander als Parteien entgegentreten, und die Statseinheit und Rechtsgemeinschaft werden leicht durch solche Spaltung geschädigt. Für die Einheit des Preußischen Stats wäre es keineswegs ersprießlich, wenn den Ostpreußen die Rheinländer, den Altpreußen die Neupreußen als politische Partei entgegentreten wollten. In Bayern hat sich der Gegensatz der Altbayern, der Franken, der Schwaben und der Pfälzer auch in der Parteibildung zuweilen fühlbar gemacht. Ebenso in der Schweiz die Parteiung der Berner und der Zürcher.

C. Ständische Parteien.

Auch die Unterlage der Stände hat ihre Bedenken. Die Stände sind freilich nicht wie die Stämme und Nationen auch räumlich getrennt und kein Stand fühlt sich allein stark genug, einen Stat für sich zu bilden. Die ständischen Parteien bedrohen daher nicht mehr die Existenz des Stats. Aber der Gegensatz der Stände ist doch ganz abgesehen von aller Parteibildung so stark, daß seine Verbindung mit der politischen Parteiung die verschiedenen Schichten und Classen der Nation dauernder und heftiger entzweit, als es für die Einheit des Stats und die Gleichheit des Rechts zuträglich ist.

Soweit die mittelalterlichen Parteien nicht religiös und confessionel bestimmt wurden, waren sie ständische Parteien: Klerus, Adel und Bürger. Patricier und Plebejer traten sich zugleich als Parteien feindlich entgegen und lähmten durch ihren Widerstreit oft die gemeinsame Entwicklung der Länder und Städte. Auch heute noch erscheint dem modernen Statsgefühl die zähe Eigenart der Junkerpartei wie ein

fremdartiges Gebilde in dem nicht mehr ständisch gegliederten Volkskörper; und wenn eine neue Arbeiterpartei sich zu sammeln beginnt, so stört und trübt auch sie die Reinheit der politischen Parteibildung.

Damit die Statseinheit vor Zwiespalt und Lähmung gesichert und die Gemeinschaft Aller gewahrt bleibe, müssen die politischen Parteien die Provinzen, die Nationalitäten, die Stämme und die Stände des Einen States durchkreuzen, und auch einzelne Glieder aller dieser Gegensätze kraft des politischen Gedankens und Strebens mit einander verbinden.

D. Verfassungsparteien.

Es ist ein politischer Fortschritt, wenn sich die Parteibildung ablöst von der Unterlage eines geschlossenen Landes oder Volkstheils und sich nach bestimmten Verfassungsprincipien zu scheiden beginnt; denn nun bestimmt der politische Gedanke, und nicht mehr die bloße Ueberlieferung der Rasse und des Berufs die Einigung der Gleichgesinnten aus verschiedenen Gegenden und Ständen, und trennt dieselben in freier Weise von den politischen Gegnern. Von der Art ist der Gegensatz der Royalisten und der Republikaner, der Aristokraten und der Demokraten, der Constitutionellen und der Feudalen, der Unitarier und der Föderalisten (Conföderirten), der Nationalpartei und der Particularisten, der Centralisten und der Decentralisten u. dgl.

Zuweilen lehnen sich diese Parteien auch an die ältern ständischen Gegensätze an, wie denn z. B. die Aristokraten und die Feudalen gewöhnlich in dem Adel und der Junkerschaft, die Constitutionellen vornehmlich in den gebildeten

Bürgerclassen, die Demokraten in den untern Massen ihren hauptsächlichen Anhang finden. Aber sie sind doch nicht mehr an die Schranken des Standes gebunden; die politische Meinung greift auch in andere Stände und Classen über und zieht die Gesinnungsgenossen herbei.

Im Grunde haben aber diese Verfassungsparteien doch nur eine vorübergehende und eher noch statsrechtliche als politische Bedeutung. Sie entstehen während der Kämpfe über Umgestaltung oder Anwendung der Verfassung und hören auf, wenn diese Kämpfe zu einem festen Abschlusse gelangt sind, wenn die alte Verfassung durch eine neue ersetzt, oder die Durchführung eines früher streitigen Verfassungsgrundsatzes entschieden ist. Von da an bestimmt das Statsrecht die Folge und nicht mehr der Parteikampf.

Weil die politischen Kämpfe, welche die civilisirte Welt während des letzten Jahrhunderts bewegen, vorzugsweise Verfassungskämpfe sind, so haben auch die Verfassungsparteien in unsrer Zeit eine so große Bedeutung gewonnen. Dennoch arbeiten diese statsrechtlichen Parteien nach ihrer Natur selber auf ihren Untergang hin. Sobald ihr Ziel erreicht und das Verfassungsrecht in ihrem Sinne gestaltet ist, so haben sie nichts mehr zu schaffen. Sie streben darnach, als politische Partei unterzugehn, indem sie als statsrechtliche Macht auferstehn. Sie wollen nicht das Statsleben als bloße Parteien begleiten, sondern in dem Statskörper eine dem Ganzen entsprechende feste Gestalt erhalten.

Indem die moderne Repräsentativverfassung dem Königthum, der Aristokratie und den demokratischen Volksclassen eine bestimmte Rechtsstellung einräumt, können diese verschiedenen Mächte ihre Gesinnung und ihren Willen in den

gesicherten Formen verfassungsmäßiger Organe, im Cabinet, im Ober- und Unterhaus äußern und haben nicht nöthig, als politische Parteien mit einander zu streiten. Ihre Principien sind nicht politische Parteiprincipien, sondern Verfassungsgesetze; ihre Stärke liegt nicht in der wechselnden Parteigruppirung, sondern in dem festen Verfassungsrecht.

E. Regierungs- und Oppositionspartei.

Weniger statsrechtlich als politisch ist der Gegensatz der Regierungs- und der Oppositionspartei. Aber wenn man denselben im Sinne des englischen Sprachgebrauchs versteht, so bedeutet er keinen Gegensatz des politischen Princips und Charakters, sondern lediglich die Thatsache, daß die eine Partei gegenwärtig zur Macht gelangt ist und die Regierungsämter besitzt, und daß die andere nicht im Amte ist. In England spaltet sich die mächtige Aristokratie, welche unter dem Schirm des Königlichen Namens in Wahrheit das Reich regiert, seit der Revolution in zwei große politische Parteien, früher Whigs und Tories, jetzt eher Liberale und Conservative genannt. Beide sind regierungsfähig und bald besetzt die eine, bald die andere das Cabinet, in welchem zugleich die Führung der Parlamentsmehrheiten und die politische Regierung concentrirt ist. Jede dieser beiden Parteien wird Regierungspartei, wenn ihre Führer in das Cabinet berufen werden, und besetzt die Bänke der Opposition, wenn ihre Führer die Ministerien niederlegen oder entlassen werden. Deßhalb wird auch die englische Regierung unbedenklich als Parteiregierung bezeichnet.

In Deutschland und in Frankreich dagegen haben die Worte Regierungs- oder ministerielle Partei und Oppositionspartei einen völlig verschiedenen Sinn. Hier heißt

Regierungspartei nicht die Partei, welche zur Zeit regiert, sondern die der jeweiligen Regierung dienende Partei der Regierten und Oppositionspartei heißt nicht die Partei, welche im Parlamente in der Minderheit und deßhalb außerhalb der Regierung ist, sondern die Partei, welche fortwährend geneigt ist, der Regierung zu widersprechen, die sich in der Oppositionsrolle gefällt.

Die Regierungspartei in diesem Sinn hält zur Regierung, wenn diese reactionär verfährt, und unterstützt sie, wenn sie reformatorisch eingreift. Sie folgt den Schwenkungen der Regierung und dem Systemwechsel. Diese Partei besteht meistens aus Leuten, welche durch ihr persönliches Interesse auf den geneigten Willen der Regierung angewiesen sind, die von ihrer Gunst Lebensunterhalt oder Beförderung hoffen und von ihrer Ungnade für ihre Stellung oder Wirthschaft fürchten. Zu ihr gehören aber auch manche Personen, deren Autoritätsbedürfniß besonders ausgebildet ist und die von Natur immer geneigt sind, den jeweiligen Machthabern dienstbar zu sein.

Eine derartige Partei kann unter Umständen wohl einer Regierung nützlich sein, weil ihre Stimmen immerhin ins Gewicht fallen und sie berufen ist, gegen die reizbare Oppositionslust Anderer die Wage zu halten. Aber wehe der Regierung, welche sich in gefährlichen Momenten auf diese in sich haltlose Partei verläßt. Ihre Stütze schwankt und bricht in dem Augenblick, wenn die Regierung, welche ihr bisher Halt gegeben hat, sich selber an ihr halten will. Da sie keine innere Kraft hat, so kann sie auch nicht Andern Kraft verleihen; da sie ihre Impulse von der jeweiligen Regierung empfängt, so geräth auch sie ins Schwanken, wenn die Re-

gierung schwankt. Indem sie vor allen Dingen entschlossen ist, den in der Macht befindlichen Ministern zu dienen, so bereitet sie sich auf den Abfall vor, wenn es ihr wahrscheinlich wird, daß die derzeitigen Minister ihrem Sturze nahe sind, und verläßt die Fahne der alten geschlagenen Führer, um den Trommeln der Sieger zu folgen. Diese Partei genießt daher selbst bei den Ministern, welche sie gelegentlich benutzen, nur geringe Achtung, und die Nation betrachtet sie mit Geringschätzung. Sie verdient kaum den Namen einer politischen Partei, weil sie keine politische Ueberzeugung hat. Sie ist ein Anhängsel der Machthaber ohne sittlichen Werth und ohne politische Würde. Sie ist gewöhnlich auch der Corruption zugänglich und geneigt, ihre Dienste zu verhandeln und ihre Treue zu verrathen.

In einer männlichen Nation mit einem entwickelten politischen Parteileben kann sich daher eine solche Regierungspartei nicht halten. Sie wird von den andern politischen Parteien verdrängt oder zerrieben. Wenn wir sie in den alten Monarchien des Continents noch finden, zuweilen im Anschluß an hergebrachte Hofparteien, so ist das ein Rest der früheren noch unentwickelten Gebundenheit des öffentlichen Lebens.

Der Regierungspartei in diesem verwerflichen Sinne gegenüber steht die Oppositionspartei, welche nicht minder verwerflich ist, wenn ihr politisches Lebensprincip Opposition gegen jede Regierung heißt, wenn sie nicht deßhalb die Politik der Regierung bekämpft, weil sie dieselbe für ungerecht und schädlich hält, sondern deßhalb, weil es die Politik der Regierung ist. Ist jene Regierungspartei über die Maßen der Autorität willfährig und gefügig,

so ist diese Oppositionspartei schlechthin im Uebermaße widerspenstig und gehässig. Jene geht als Gefolge immer mit der Regierung, diese tritt ihr auf allen Wegen und bei jedem Schritte mißtrauisch und feindlich entgegen. Beides sind daher ungesunde Erscheinungen des öffentlichen Lebens.

Zuweilen findet eine solche Oppositionspartei ebenso bei dem Volke Gunst wie die Regierungspartei bei den Machthabern. Aber ihre negativen Eigenschaften haben nur den Schein der Gemeinnützigkeit und der Volkssorge. Das bewegende Moment ist zwar nicht, wie bei jener Regierungspartei der Eigennutz, aber der Eigenwille, die trotzige Bestreitung und Hemmung aller Statsautorität, der statswidrige Geist der Anarchie. Sie verdient daher die Gunst einer politisch reifen Nation eben so wenig, als jene Regierungspartei die einer ausgezeichneten Regierung. Wenn wir in den deutschen Kammern der Zwanziger- und der Dreißigerjahre auch solche Oppositionsparteien sich regen und die Volksgunst erwerben gesehen haben, so war das eben ein Zeichen eines noch unreifen Statslebens. Damals war noch in großen Kreisen der Bevölkerung der Glaube verbreitet, nur wer Opposition mache und nur so lange er es thue, könne ein Patriot sein und ein warmes Herz für das Volk haben. Man kann aus der Verbreitung eines so gefährlichen Irrthums auf den moralischen Mißcredit zurückschließen, in welchen die Regierungen gerathen waren, sicher nicht ohne ihre Schuld. Wenn die Führer der bisherigen Opposition damals in die Regierung berufen wurden, so machte sie schon der Eintritt in die Macht verdächtig oder verhaßt.

F. Rein politische Parteien.

Die höchste und reinste Form der politischen Partei-

bildung sind unzweifelhaft die Parteien, welche nur durch politische Principien (nicht religiöse, ständische, statsrechtliche und sachliche Gegensätze) bestimmt werden und zugleich das öffentliche Leben fortdauernd in freier Weise begleiten.

Wachsmuth in seiner „Geschichte der politischen Parteiungen" (I. S. 32) hat behauptet: „Was in der Geschichte des menschlichen Geschlechts als Grundgesetz der Weltordnung gelten muß, daß im Ganzen und Großen ein Fortschritt zum Bessern Statt findet, daran hat die Geschichte der politischen Parteiungen keinen Antheil. Gut und schlecht, wie sie schon vor Alters waren, sind sie bis auf diesen Tag geblieben". Ich denke, daß auch in der Geschichte der Parteien der Fortschritt zum Bessern wohl wahrzunehmen sei. Freilich ist die Grundlage, auf der zuletzt alle Parteien beruhen, die menschliche Natur wesentlich dieselbe geblieben; und wenn einmal die menschlichen Leidenschaften entzündet sind, so ist der heutige Mensch so wenig davor sicher, in die äußerste Brutalität und Barbarei zu versinken, wie der Mensch vor tausend oder zweitausend Jahren. Die französische Nation erhob im achtzehnten Jahrhundert den Anspruch, an der Spitze der europäischen Civilisation zu stehen, und trotzdem befleckte die Pariser Bevölkerung die Ehre dieser Civilisation in der Erhitzung des Revolutionsfiebers mit den wilden Gräueln der Septembermorde. Dennoch ist wie der Krieg, so der Kampf der Parteien im Großen und Ganzen in Folge der Culturentwicklung der Nationen weniger roh und grausam geworden, als er zuvor gewesen war; und trotz aller einzelnen Gräuelthaten, welche auch unser Jahrhundert noch schänden, hat doch der Fortschritt des humanen Geistes auch den Haß der Parteien ermäßigt.

Den größten Fortschritt aber sehe ich darin, daß je eine höhere Parteiform die frühere verdrängt hat, daß die politischen Parteien sich allmählich losgemacht haben von der Mischung mit andern Gegensätzen, daß sie mit der Zeit principieller, bewußter und freier geworden sind.

Es ist demnach ein Fortschritt, wenn die alten geschlechtermäßig fortgeerbten englischen Parteien der Whigs und Tories in unsrer Zeit sich in die reiner politischen Parteien der Liberalen und der Conservativen um- und fortgebildet haben.

III.

Die ultramontane Partei.

Unter den religiös-politischen Parteien der Gegenwart ist die sogenannte ultramontane, oder wie sie sich selber zu nennen vorzieht, die katholische Partei ohne Zweifel die bedeutendste und einflußreichste. Sie verdient daher vor allen andern eine nähere Betrachtung.

Die ultramontane Partei unterscheidet sich von den eigentlichen politischen Parteien dadurch, daß ihr Geistesprincip außerhalb des States liegt, und daß sie ebendeßhalb sich wesentlich von dem State unabhängig fühlt. Wenn sie Forderungen an den Stat stellt und in dem State geltend zu machen sucht, so beruft sie sich dabei vornehmlich auf ihren religiösen Glauben und ihre kirchliche Pflicht, auf die Autorität der Hierarchie. Wenn sie angegriffen und von Stats wegen genöthigt wird, das Statsgesetz zu befolgen, so zieht sie sich immer zurück in die Unantastbarkeit ihrer Religion und des göttlichen Gebots und klagt über Gewissensdruck. Sie will nicht dem State dienen, sondern sie will, daß der Stat der Kirche diene, für deren Interessen und Absichten sie kämpft. Sie ist daher zunächst eine religiös-kirchliche, und erst in zweiter Linie eine politische

Partei. Ihre politiſche Stellung wird beherrſcht von ihrer religiöſen Meinung und ihrer kirchlichen Geſinnung. Um ſie zu verſtehen, muß man daher auf ihren Glauben zurückgehen.

Die ultramontane Partei behauptet vorzugsweiſe *katholiſch* zu ſein. Sie verſucht es ſogar, ſich mit dem *Chriſtenthum* zu identificiren. Sie erklärt, daß das ewige Geſetz ihres Lebens und Handelns kein anderes als die chriſtliche Religion ſei.

Die ganze weltgeſchichtliche Entwicklung ſeit Jahrhunderten hat im Gegenſatze zu der Höhe des Mittelalters die Emancipation des modernen States von der kirchlichen Vormundſchaft, die Ablöſung des Rechtsbegriffs und der ganzen Rechtsordnung von der Bedingung eines beſtimmten religiöſen Glaubens, die Entfaltung des menſchlich-freien Selbſtbewußtſeins und die ausſchließliche und volle Souveränetät des States in allen Verhältniſſen der rechtlichen Geſammtordnung und des politiſchen Gemeinlebens zur unabweisbaren Folge gehabt. In ſchroffem Gegenſatze zu dieſer ganzen Entwicklung will die ultramontane Partei von religiöſen Ideen aus und im Dienſte kirchlicher Autoritäten den Stat und das politiſche Leben beſtimmen und leiten. Der ultramontane Gedanke iſt daher wohl in Harmonie mit der *mittelalterlichen* Ueberordnung der römiſchen Kirche über den germaniſchen Stat, aber in einem unverſöhnlichen Widerſpruch mit der ganzen Exiſtenz und Richtung des *modernen* Stats und der *modernen* Cultur.

Wäre die Behauptung wahr, daß das ultramontane Princip gleichbedeutend ſei mit Chriſtenthum und Katholicismus, ſo hätten die heutigen Völker nur die Wahl zwiſchen

Christenthum und modernem State und müßten, wenn sie bisher katholisch waren, entweder die katholische Kirche verlassen oder den modernen Stat aufgeben. Welches von beiden in dieser Alternative sie wählen würden, das könnte für die Völker von selbständigem Charakter und freiem Geiste nicht zweifelhaft sein. Sie würden eher noch sich vom Christenthum lossagen und eher die katholische Kirche innerhalb ihres Machtbereichs gänzlich abschaffen als auf den modernen Stat und die moderne Cultur verzichten. Die ultramontane Partei gefährdet deßhalb nicht etwa nur, was am meisten in die Augen fällt, den heutigen Stat, sondern nicht minder die religiösen und kirchlichen Interessen selber, als deren Vertreter und Vorkämpfer sie sich ausgibt.

Jene Behauptung ist aber nicht wahr. Wenn der Ultramontanismus fordert, daß der Stat von der Religion bestimmt und von der Kirche beherrscht und geleitet werde, so ist diese Forderung eher jüdisch-theokratisch als christlich. Sie erklärt sich nur aus dem Irrthum, den freilich schon die Jünger Christi getheilt haben, daß Christus der jüdische Messias sei, welcher ein neues Jehovah geweihtes Weltreich stiften werde. Jesus selber hat diese Meinung bei jeder Gelegenheit zurechtgewiesen, indem er seinen Jüngern alle Aussicht auf Herrschaft strenge benommen hat, indem er jede an ihn gerichtete Zumuthung, das Recht und den Stat zu ordnen, sein Vaterland von der Herrschaft des römischen Kaisers zu befreien und sich der öffentlichen Gewalt zu bemächtigen, entschieden abgelehnt hat, indem er sich selber auch der ungerechten Behandlung und Verurtheilung durch die jüdische und die römische Statsgewalt widerstandslos unterworfen und seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit mit seinem

Tode besiegelt hat. Die christliche Religion, welche lehrt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wie Gott, was Gottes ist, hat also nichts gegen das Princip des modernen States einzuwenden, welches ebenso wie das des alten Römerreiches, von welchem Christus sprach, sein Recht und seine Politik menschlich und volksmäßig begründet. Sie verwirft vielmehr die ultramontane Vermengung des Reiches Gottes mit dem Stat des Kaisers und will nicht, daß die religiösen Gefühle zu politischen Zwecken mißbraucht werden.

Eher noch gelingt es der ultramontanen Partei, den Schein hervorzubringen, daß ihr Princip und der Katholicismus Eins sei. Ihr Ideal eines von der Hierarchie beherrschten Gottesreichs stimmt in der That in seinen wesentlichsten Zügen mit dem Ideal Gregors VII. und Innocenz III. überein. Diese beiden großen Päpste aber sind unzweifelhaft, wie die eigentlichen Begründer der päpstlichen Weltherrschaft, so auch die Hauptrepräsentanten des mittelalterlich-römischen Katholicismus mit seinen hierarchischen Ansprüchen. Der römisch-katholische Klerus hat sich während Jahrhunderten hoch über der Laienwelt gedacht und das Papstthum hat in der That bald geradezu bald auf Umwegen und mittelbar eine Weltherrschaft angestrebt, in welcher selbst den Kaisern nur die Rolle von päpstlichen Vasallen zugestanden wurde. Diese ganze Weltansicht der mittelalterlichen Kirche hat sowohl in dem kanonischen Rechte als in dem päpstlichen Cäremoniel einen festen Ausdruck gewonnen, der heute noch eine gewisse Autorität behauptet. Die Kirche hat überdem in ihren Aemtern und Orden Organe geschaffen, welche der Behauptung solcher Macht dienstbar sind. Die Er-

hebung des Papstthums über das Kaiserthum im Mittelalter und die ganze stolze Organisation der römisch-katholischen Kirche bilden den großen geschichtlichen Hintergrund, auf den der Ultramontanismus sich beruft.

Dennoch ist auch diese Gleichstellung falsch. Es widersprechen ihr sowohl die ältere Geschichte der katholischen Kirche als die neuere Entwicklung der Weltgeschichte.

Es ist ebenso unbestreitbar, daß die katholische Religion und Kirche während vieler Jahrhunderte bestanden hatte und in innerem Wachsthum begriffen war, bevor die Päpste es wagten, sich den Kaisern überzuordnen. Nicht bloß den altrömischen Kaisern, welche zumeist in Konstantinopel residirten, galten die Bischöfe der alten Hauptstadt Rom noch durchaus wie die anderen Bischöfe des Reichs als römische Bürger und Unterthanen. Auch die fränkischen Kaiser und sogar die deutschen der ersten Jahrhunderte, welche in den römischen Bischöfen die höchste geistliche Würde verehrten, betrachteten die Päpste doch noch als ihre, wenn auch bevorzugten Untergebenen. Die Päpste behaupteten damals als oberste Priester und Träger des Primats den höchsten Rang innerhalb der kirchlichen Hierarchie, aber sie erhoben noch keinen ernsten Anspruch auf Weltherrschaft. Heinrich III. noch setzte Päpste ein und ab und selbst der stolze Hildebrand wagte es noch nicht, ihm den Gehorsam zu kündigen.

Ebenso entschieden widerspricht jener Annahme die spätere weltgeschichtliche Entwicklung. Es ist den Päpsten doch niemals gelungen, eine wirkliche Weltherrschaft, wie sie in der kirchlichen Theorie verlangt wurde, herzustellen. Obwohl auch das deutsche Kaiserthum schließlich in dem Weltkampfe unterlag, sein Widerstand hinderte dennoch die Begründung einer

vollen Theokratie in Europa; und bald erwiesen sich die Könige von Frankreich, die italienische Republik und die deutschen Kurfürsten stark genug, auch der päpstlichen Hierarchie zu trotzen. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte unternahmen es die Fürsten und Völker wieder, beleuchtet von den Ideen des Alterthums, die statliche Selbständigkeit und Hoheit wieder aufzurichten. Die Kirchenreform führte weiter, was die Renaissance vorbereitet und eingeleitet hatte. Auch in den Ländern, welche nach der deutschen Kirchenreform katholisch geblieben sind, ist die Hierarchie aus ihrer mittelalterlichen Herrschaft verdrängt und den Statsgesetzen unterworfen worden. Der katholische Klerus selbst fing im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert an, sich der nationalen Richtung zu und von Rom abzuwenden. In Frankreich, in Italien, in Deutschland versuchten es die Bischöfe der katholischen Kirche, eine von der Römerherrschaft unabhängigere vaterländische Stellung einzunehmen. Trotzdem hat sich der Katholicismus als Religion und Kirche auch damals erhalten.

Der Ultramontanismus ist also nicht gleichbedeutend mit dem Katholicismus, sondern nur mit der Partei innerhalb des Katholicismus, welche in unsrer Zeit die mittelalterlichen Prätensionen der römischen Kirche und des römischen Klerus erneuern will. Bekanntlich ist dieß das Streben voraus des Jesuitenordens, der in unsren Tagen mit größerem Erfolg als seit Jahrhunderten sich der Leitung der Kirche zu bemächtigen gewußt hat. Der Ultramontanismus unternimmt es, die moderne Welt wieder zurückzutreiben und zurückzuführen in die kirchlich-politischen Zustände des Mittelalters. Eben deßhalb ist er unverträglich mit der ganzen Geistesbildung der Neuzeit.

Im Mittelalter hatte die Oberherrlichkeit des Papstes und die Ueberordnung der katholischen Priester noch eine gewisse innere Berechtigung, weil wirklich das Papstthum dem Kaiserthum und der Klerus den Laien an Charakter und Bildung überlegen war. Heute hat sie keine innere Berechtigung mehr, weil heute umgekehrt die weltliche Bildung und sittliche Thatkraft der priesterlichen überlegen ist. Zwar wird das von den Ultramontanen geläugnet. Aber wer die Entwicklung irgend einer Wissenschaft oder Kunst während der letzten Jahrhunderte überschaut, oder die Schöpfungen der Humanität und der allgemeinen Wohlfahrt, welche wir der statlichen und weltlichen Arbeit verdanken, mit den Werken vergleicht, welche durch Impulse der katholischen Kirche entstanden sind, wird die Wahrheit jener Erfahrungssätze bestätigt finden. Im Mittelalter war der naive Glaube an die Erleuchtung der Hierarchie noch in den Gemüthern, heute ist derselbe wenigstens in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung erloschen. Im Mittelalter war der Anspruch des Papstthums getragen von dem Bedürfniß der germanischen Welt nach römisch-kirchlicher Erziehung und Cultur. Heute bedarf die reifere Welt jener Erziehung nicht mehr, sondern verlangt eine reichere und verständigere Geistesnahrung als die Kirche zu bieten vermag. Damals war die Politik der Curie oft von dem fortschreitenden Geiste jener Zeit durchweht und vielfältig unterstützte sie die Befreiung des Bürgerstandes und der untern Volksclassen. Heute ist die Erneuerung jener Macht erfüllt von dem Geiste des Hasses gegen allen Fortschritt der Zeit, der Reaction in ein entschwundenes Zeitalter und der Unterdrückung aller freieren Regung. Damals war die

Herrſchaft der Hierarchie Kraft und Leben, heute iſt ſie ein Geſpenſt, das die Welt anwidert.

Trotz ihrer Unnatur hat aber die ultramontane Partei noch eine nicht zu unterſchätzende Macht und iſt durchaus nicht ohne Gefahr für den heutigen Stat. Der große geſchichtliche Hintergrund, auf welchen ſie ſich beruft, gibt ihr eine Autorität, welche nicht allein die zur Romantik geneigten Individuen mächtig anzieht und beherrſcht, ſondern auch auf die zahlreichen Volksclaſſen einen herkömmlichen ſtarken Einfluß übt. Die römiſch-katholiſche Kirche mit ihrer wohlgeordneten Hierarchie, mit der eingeſchulten Unterwürfigkeit der Pfarrer unter die Biſchöfe, der Biſchöfe unter die päpſtliche Curie, mit den zahlreichen durch alle Länder verzweigten Orden, welche einem einheitlichen Regimente dienen, und bald den Klerus ſelber controlieren und ſtacheln, bald einzelne Laien zu gewinnen verſtehn, die Kirche mit ihren myſtiſchen Heils- und Gnadenmitteln und mit ihrer Kunſt, auf das geängſtigte Gemüth durch die Hinweiſung auf die Gefahren des Todes zu wirken, und die Phantaſie mit grauſamen Bildern des Fegefeuers und der Hölle zu ſchrecken, gewährt der ultramontanen Richtung faſt überall willige Unterſtützung und dient ihr zu einer ſichern Zuflucht vor der zürnenden Statsgewalt. Indem die ultramontane Partei das religiöſe Gefühl der Menſchen, und beſonders der Frauen, leidenſchaftlich aufzuregen und in ihrem Sinne zu ſtimmen weiß, treibt ſie die Wurzeln ihrer Macht in die Tiefe der Menſchenſeele hinein und zieht daraus eine Fülle von Kräften an ſich. Sie iſt nicht leicht anzugreifen. Mit Vernunftgründen iſt ſie nicht zu überzeugen, denn ſie achtet den unwiderleglichen Glaubenseifer für höher als das folgerichtige Denken. Ueber die Macht

des irdischen States erhebt sie die Autorität der himmlischen Kirche. Sogar die Gesetze und Pflichten der Sittlichkeit und der Humanität gelten ihr wenig, wenn ihre Interessen damit in Conflict kommen. Sie rechtfertigt sich immer wieder durch den wirklichen oder den geheuchelten Glauben an ihr göttliches Recht und an die heiligste Autorität der Kirche, die über alle Vernunft und über alle andern Gesetze des States und der Welt erhaben sei.

Die ultramontane Partei wird geleitet von einem kleinen Verband, von einer Secte von Menschen ohne Vaterland und ohne Familie, deren Sinnen und Trachten ausschließlich der Herrschaft der Hierarchie gewidmet sind. Die Organisation des Jesuitenordens bildet den festen Kern, an den sie sich anschließt. Wie dieser Orden ist sie beharrlich in ihrem Princip, rücksichtslos in ihren Mitteln und kühn in ihren Zielen. Sie wird nicht durch die Schranken eines Landes oder einer Nationalität eingeengt. Sie ist universel und findet in allen Ländern und unter allen Völkern ihre Getreuen und ihre Freunde. Sie hat auch in den heutigen Staten manche politische Siege durch schleichende Intrigue erlistet, zuweilen auch durch wilden Sturmlauf der fanatischen Menge erzwungen. Sie wirkt bald insgeheim durch die „frommen" Frauen auf die schwachen Männer, bald offen durch die aufgeregten Massen. Sie schleicht sich vornehmlich in die Kreise der vornehmen Gesellschaft ein und baut ihre Nester mit Vorliebe in den Schlössern des Adels und an den Höfen der Fürsten. Sie beutet die verborgenen Schwächen und die heimlichen Sünden der Machthaber aus, um ihre Gewalt über dieselben zu befestigen. Geschickt verbindet sie weltmännische Nachsicht mit kirchlicher Strenge. Seit einem

halben Jahrhundert, besonders aber seit der Reaction des Jahrs 1851 gegen die Revolution von 1848 hat sie in allen Ländern Europas starke Fortschritte gemacht. Wenn sie in dem einen Lande eine Niederlage erfuhr, so erholte sie sich und rächte sich dafür in einem andern Land. Sie agirt als ein großer über die einzelnen Statsgebiete hinausragender Körper. Sie führt den Kampf als eine universelle Partei und unternimmt es, den Widerstand der besonderen Statsparteien durch das Schwergewicht einer Weltmacht zu überwinden.

Was sind die Früchte ihrer Siege, die Wirkungen ihrer Fortschritte? Die Geschichte läßt uns nicht im Zweifel darüber. Sie sind überall, wo wir sie erfahrungsmäßig wahrnehmen, in Frankreich und in Italien, in Belgien und in der Schweiz, in Spanien und in Oesterreich, in den norddeutschen Rheinlanden und in dem süddeutschen Bayern wesentlich dieselben. So weit die Macht des Ultramontanismus reicht, wird der Geist der Nation verdüstert, die allgemeine Volksbildung gehemmt, die Bildung der höheren Classen durch geistliche Abrichtung verdorben, aller wirthschaftliche Fortschritt erschwert, alle Vervollkommnung der industriellen und technischen Gewerbe gebunden, in den Familien Unfrieden und Mißtrauen ausgesät, die Seelen bald durch geistlichen Hochmuth aufgebläht bald mit banger Sorge geängstigt, das Selbstvertrauen der Völker und der Einzelnen geknickt und gedemüthigt, jede freie Regung des Geistes unterdrückt, die Wissenschaft in unwürdigster Weise von der Kirche geknechtet, der Stat entmannt und entwürdigt, das moderne Leben versumpft und erstickt. Jeder Sieg der ultramontanen Partei bedeutet eine Niederlage der menschlichen Culturentwicklung

und der Civiliſation. Nur die Orden und die Klöſter werden reich, nur die Hierarchie mächtig; das Volk verarmt und verdummt und der Stat verſinkt.

Für Deutſchland iſt der Ultramontanismus um ſo gefährlicher, je mehr die deutſche Nation des confeſſionellen Friedens bedarf und dieſen nur in der religiöſen Freiheit und in der Unabhängigkeit des Statslebens von den kirchlichen Einwirkungen finden kann. Er iſt das größte Hinderniß der deutſchen Einigung und der fröhlichen Entfaltung des deutſchen Geiſtes. Die deutſche Nation war und iſt weltgeſchichtlich berufen, die Welt von der abſoluten Herrſchaft Roms zu befreien und der perſönlichen Freiheit der Einzelnen und der Völker, welche von Rom früher ſtatlich ſpäter kirchlich niedergedrückt ward, Luft und Licht zu ihrem Wachsthum zu verſchaffen. Dieſer Lebensaufgabe der deutſchen Nation arbeitet die ultramontane Partei in blindem Eifer entgegen. Ihre Sünde iſt die Sünde gegen den heiligen Geiſt, welcher die Menſchheit bewegt.

Wenn aber der Ultramontanismus eine ſo gefährliche und ſchädliche Macht iſt, ſo verdient die Frage, wie demſelben zu begegnen ſei, eine nähere Prüfung.

So lange die ultramontane Partei die ſtatliche Rechtsordnung nicht verletzt, kann und darf die Statsgewalt ihr nicht ſtrafend entgegentreten. Der moderne Stat gewährt auch dem Irrthum Freiheit und unterdrückt niemals den religiöſen Glauben, auch nicht, wenn er denſelben für thörichten Aberglauben hält. Eine ſtatliche Verfolgung der Ultramontanen als ſolcher, etwa ihre Verbannung, wäre daher im Widerſpruch mit dem humanen Geiſte und dem Rechtsbewußtſein des modernen States, wenn gleich in principiellem Ein-

klang mit dem Systeme der römisch-katholischen Kirche, welche heute noch die mittelalterliche Forderung, alle Häretiker auszurotten, ihrerseits festhält.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß auch das Verbot des Jesuitenordens und die Nichtzulassung der Jesuiten zu öffentlichen Functionen in der Kirche oder Schule ungerechtfertigt sei; denn der Jesuitenorden ist notorisch als eine statsfeindliche Macht organisirt und gehorcht blindlings — auch aller Statsordnung und allen bürgerlichen Gesetzen zum Trotz — den Befehlen einer auswärtigen Autorität, des in Rom residirenden Generals und seiner Unterbeamten. Der Jesuitenorden ist eine organisirte Verschwörung gegen den confessionellen Frieden und gegen den geistigen Fortschritt der Welt. Seine Gemeingefährlichkeit ist durch die Erfahrungen der Geschichte erwiesen. Als er von dem Papste Clemens XIV. im Jahr 1773 endlich, seiner verderblichen Wirksamkeit wegen aufgehoben wurde, fühlte auch das katholische Europa sich von dem drückenden Alp erlöst, welcher seinen Athem beschwert hatte. Seitdem er durch den Papst Pius VII. im Jahr 1814 wieder hergestellt worden, zeigten sich in Bälde überall dieselben schädlichen Folgen, wohin sein Netz ausgespannt ward. Man darf daher dem modernen Culturstate ebensowenig zumuthen, daß er diesen offenbaren Feind in seinem Innern gewähren lasse, als dem Culturlande, daß es die Wölfe ertrage. Dem Individuum freilich bleibt es in dem freien State unverwehrt, auch eine jesuitische Gesinnung und sich selbst als Jesuiten zu bekennen. Wenn er aber die militärisch-politische Organisation des Ordens, seine Residenzen, Profeßhäuser, Collegien, Schulen, Convicte, duldet und seine Missionen zuläßt, so nährt er eine Schlange an seinem

Busen, und gefährdet damit seine eigene Gesundheit und Wohlfahrt. Friedrich der Große konnte ohne erhebliche Gefahr dem Jesuitenorden eine Zuflucht gewähren, als derselbe aus allen katholischen Staten vertrieben ward, indessen ist dieselbe Großmuth dem Russischen Czar doch mit schwarzem Undank vergolten worden. Für das Wachsthum des heutigen deutschen States aber ist die Ausbreitung des Jesuitenordens in den katholischen Provinzen Preußens eine der größten Gefahren, weil derselbe den confessionellen Hader schürt, und die gemeinsame nationale Gesinnung und Bildung, so weit sein Einfluß reicht, verhindert. Der Friede von ganz Europa wird erst dann wieder gesichert sein, wenn eine zweite päpstliche Aufhebungsbulle den Orden für immer auflöst, oder die Staten sich wieder insgemein entschließen, ihre schädliche Duldung dieser statsfeindlichen Anstalt aufzugeben.

Man darf ferner die Ultramontanen nicht als solche grundsätzlich ausschließen von den öffentlichen Stellen und Aemtern in dem Stat und in den Gemeinden. Einmal nämlich sind die bürgerlichen Wahlrechte und die Fähigkeit zu den Aemtern nicht abhängig von irgend einer religiösen Meinung noch von einer politischen Parteirichtung. Sodann hat auch der Ultramontanismus eine relative Berechtigung theils insofern als er sich an eine Weltansicht anschließt, welche im Mittelalter geradezu die herrschende war und heute noch eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, theils indem er im Gegensatze zu Irreligiosität und Frivolität auch die religiös-kirchliche Seite in dem modernen Volksleben nachdrücklich repräsentirt. Endlich pflegen die Menschen nicht consequent zu sein in ihren Handlungen. Es kann daher leicht vorkommen, daß ein Ultramontaner, der im Princip die ganze Existenz

des modernen States bestreitet, trotzdem dem wirklichen modernen State als Verwaltungsbeamter oder Richter oder Officier treu und willig dient und zugleich vortreffliche Dienste leistet. Der moderne Stat würde daher sich eines Theils seiner Kräfte selber berauben und die natürliche Rechtsgleichheit kränken, wenn er alle diese Individuen von den Aemtern ausschlösse.

Aber Vorsicht ist allerdings geboten bei der Besetzung der öffentlichen Aemter mit ultramontan gesinnten Personen. Der moderne Stat macht den Bock zum Gärtner, wenn er die politische Leitung den Ultramontanen überläßt. Im Mittelalter, und sogar noch bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinein hatte man ohne große Bedenken und mit Vorliebe Cardinäle, Bischöfe, Aebte zu Statsministern gemacht. Diese Gefahr, daß die Statsgewalt in die Hände des Klerus gegeben werde, ist durch die Sitte der neuen Zeit glücklich abgewendet. Aber was viel schlimmer und viel gefährlicher für den modernen Stat ist, das geschieht heute noch oft: es werden ultramontane Laien, d. h. geistige Knechte des Klerus, zu Verwaltern der Statsgewalt erhoben. Das Uebel und die Gefahr sind deßhalb größer, weil beide sich leichter verbergen und weniger beachtet werden. Gegenüber dem offenkundigen Priester wäre das Mißtrauen wach, daß er den Stat nach dem Willen der Kirche lenke, der ultramontane Laie ist nicht minder von der Hierarchie abhängig, aber entgeht leichter jedem Verdachte, daß er die statliche Machtstellung im Dienste der Kirche mißbrauche.

Die ultramontane Partei ist demgemäß nach ihrer Natur und Tendenz für den modernen Stat keine regierungs-

fähige Partei. Sie ist vielmehr nothwendig auf die Oppositionsstellung angewiesen.

Sehr schädlich wirkt in dem Kampfe mit dem Ultramontanismus jede Zaghaftigkeit und jede Unsicherheit in der principiellen Haltung der Statsgewalt. Der Ultramontanismus ist zwar beschränkt in seinen Ideen und kurzsichtig auf seinen Wegen, aber er ist zugleich voll Zuversicht auf die Größe und Heiligkeit seiner Sache. Wo er daher ein unsicheres Tasten und Schwanken in den Maßregeln des States wahrnimmt, da schließt er rasch entweder auf ein schlechtes Gewissen der leitenden Statsmänner oder auf ihre Schwäche, und dieser Schluß ermuthigt die Partei und reizt sie zu erhöhter Anstrengung.

Ueberdem müssen die Ultramontanen, die noch in dem Gedankenkreise der Vergangenheit zurückgeblieben sind, erst zu dem modernen State erzogen werden, der ihnen als etwas Fremdes unverstanden gegenübersteht. Für den Erzieher aber ist es dringend nöthig, daß er sich vorerst Respekt verschaffe bei dem, die seiner Erziehung bedürfen. Diesen Respect bringen die Ultramontanen keineswegs dem State entgegen. Vielmehr sind sie auch darin in mittelalterlichen Vorstellungen befangen, daß sie den Stat nur als leibliches und irdisches Reich kennen und ihn deßhalb gering schätzen im Vergleich mit der Kirche, in der sie das geistige und ewige Reich Gottes verehren. Deßhalb bedürfen sie gar sehr vorerst der strengen und strammen Rechtszucht des modernen Stats, welcher sie mit starker, eiserner Gewalt zwingt, der gesetzlichen Ordnung auch dann Folge zu leisten, wenn sie in Folge ihrer kirchlich-religiösen Vorurtheile derselben abgeneigt sind. Sodann muß ihnen die Hoheit, die Weisheit und die Schöpfer-

kraft auch des politischen Geistes unabweisbar vor die Seele treten, damit sie die Ueberlegenheit des männlichen Statsgeistes über den weiblichen Kirchengeist erkennen lernen und daher die Autorität des States ihnen in einem helleren Licht erscheine, als sie erwartet hatten, so lange noch der Nebel überlieferter Irrthümer ihre Sinne umgab. Weil die ultramontane Partei hinter der Cultur- und Statsentwicklung der neuen Zeit zurückgeblieben ist, so muß nun die statliche Erziehung ihnen zu Hülfe kommen und ergänzen, was die kirchliche Erziehung versäumt hatte.

Die Religion und das religiöse Gesetz der Menschen ist die Quelle, aus welcher der Ultramontanismus seine Berechtigung und seine Macht ableitet. Daher meinen viele Gegner desselben, er werde gründlich nur dann besiegt werden, wenn vorerst die Macht der Religion in den Gemüthern der Menschen gebrochen werde. Die radicale Meinung, welche alle Religion als Thorheit verlacht und das Christenthum als Aberglauben ausreuten will, hat in neuester Zeit manche und oft beredte und schlagfertige Vertheidiger gefunden. Noch mehr ist die Ansicht verbreitet, daß der Ultramontanismus in dem Katholicismus anzugreifen sei und daß man die katholischen Lehren und Autoritäten stürzen müsse, wenn der Ultramontanismus gänzlich erliegen und verschwinden solle.

Diese Auffassung schließt einen gefährlichen Irrthum ein. Würde der Kampf statt gegen den Ultramontanismus, der die religiösen Gefühle mißbraucht und mißleitet, gegen die Religion selbst unternommen, so würde das Gewissen der Menschheit verwundet und empört, und der wahnwitzige Angriff auf die heiligsten Beziehungen der Menschen zu Gott würde jämmerlich zurückgeschlagen. Dem Ultramontanismus

würden dann auch viele seiner Gegner zu Hülfe kommen. Es würden ihm alle die thatsächlich beistehn, denen die Religion als ein unschätzbares Gut theuer ist.

Aber selbst wenn der Angriff die Religion sorgfältig schonte, aber statt der ultramontanen Partei, welche doch nur eine extreme Richtung in der katholischen Kirche bedeutet, die ganze katholische Kirche in ihrer Existenz bedrohte, so würde auch ein solcher Kampf die Stellung des Ultramontanismus eher stärken als schwächen, und könnte leichter zu vorübergehenden Siegen statt zu dauernden Niederlagen desselben führen. Die ganze freiere, national und human gesinnte Richtung innerhalb des katholischen Klerus, welche freilich zur Zeit von der jesuitisch-hierarchischen eingeschüchtert und niedergedrückt ist, würde dann wider Willen in das feindliche Lager gedrängt, es würden das Ehrgefühl, die Treue an der überlieferten Sitte, und alle von der Jugend her anerzogenen und eingeimpften Vorurtheile auch in der katholischen Laienwelt zum Widerspruch und Widerstand aufgeregt. Der Ultramontanismus würde seine Macht verzehnfacht sehen, wenn es ihm gelänge, sich den Nationen als Vertheidiger der katholischen Religion und Kirche darzustellen, wenn er die Welt glauben machte, daß die Fortdauer derselben durch seinen Sieg, ihr Untergang durch seine Niederlage bedingt seien.

Das religiöse Bedürfniß ist unzerstörbar in den Herzen der Menschen lebendig und die katholische Kirche ist noch auf lange Zeit hin eine Weltmacht, welche auf viele Millionen Menschen, auf Hohe und Niedere einen mächtigen Einfluß übt. Die politischen Parteien müssen daher in ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus sogar den Schein mit äußerster Sorgfalt vermeiden, daß sie die Religion antasten und den

Katholicismus vernichten wollen, wenn sie dem Mißbrauch jener und der Abirrung dieses entgegentreten.

Unter allen Umständen lassen sich die Interessen der Religion von denen des Ultramontanismus unterscheiden und es können sehr wohl jene gewahrt bleiben und dieser bekämpft werden. Aber nicht immer ist es möglich, während des Kampfes die katholische Kirche und die ultramontane Partei ebenso für Jedermann deutlich zu trennen, dann nicht möglich, wenn die legitimen Vertreter der katholischen Kirche, wenn Papst und Bischöfe sich selber mit der ultramontanen Partei identificiren. Das aber geschieht gegenwärtig auf dem ganzen Kampffelde. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts standen in Frankreich, in Deutschland und theilweise auch in Italien die Bischöfe an der Spitze der freieren Richtung innerhalb der katholischen Kirche. In unsern Tagen hat sich beinahe der ganze hohe Klerus der jesuitisch-reactionären Richtung mit Eifer ergeben. Der Papst Pius IX. selber, welcher in der ersten Zeit seiner Regierung noch als Freund der nationalen Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und politischer Reformen aufgetreten war, ist später ganz von der Jesuitenpartei umstrickt und auf die Wege der Reaction getrieben worden. Seine Encyclica vom 8. December 1864 und der sie begleitende sogenannte Syllabus Errorum sind zwei unzweideutige Kriegsmanifeste gegen die ganze moderne Geistescultur, gegen die Principien des modernen Stats und gegen alle liberalen Strebungen der Völker. Durch diese beiden Actenstücke haben die Voraussetzungen und Ansichten der ultramontanen Partei großentheils eine amtliche Bestätigung erhalten und ihr Parteieifer ist durch diese Autorisation angeregt und gutgeheißen worden. Ausdrücklich wird

im Namen des heiligen Stuhls erklärt, daß er der modernen Civilisation, dem Fortschritt, und dem Liberalismus unversöhnlich entgegenstehe. (Error 80.)

Wie wenig dieses päpstliche System heute noch durchführbar ist, wird freilich daraus klar, daß keine einzige Regierung sich diesen Aussprüchen und Forderungen des Papstes unterwarf, daß sogar die katholischen Regierungen wie die von Frankreich, Italien und Belgien geradezu der Anwendbarkeit der päpstlichen Sätze widersprachen und ihre Befolgung untersagten oder doch wie die österreichische erklärten, daß dieselben keine Aenderung der bestehenden Rechtsordnung zur Folge und demgemäß keine den Stat bindende Wirkung haben. Aber es bleibt trotzdem eine sehr bedenkliche Erscheinung, daß auch nicht Eine Statsregierung es unternahm, den päpstlichen Angriff von den Principien der modernen Stats- und Rechtsbildung, der freien Wissenschaft und der persönlichen Gewissensfreiheit eben so öffentlich, wie er unternommen war, und ebenso grundsätzlich zurückzuweisen, und die Irrthümer des Papstes offen als Irrthümer zu erklären.

Dieses lässige Verhalten der Statsautorität, zunächst in vorzugsweise katholischen Ländern wurde von den Instincten der Völker nicht als Geringschätzung der klerikalen Autorität noch als Schonung des greisen Papstes, sondern als eigene Unklarheit über die Tragweite des principiellen Weltkampfs und als Schwäche ausgelegt. Die schüchterne Ablehnung von Seite der Staten schreckte daher die ultramontane Partei durchaus nicht ab. Im Gegentheil nur um so kecker, rücksichtsloser und leidenschaftlicher wurden seither ihre Angriffe fortgesetzt und gesteigert. Die römische Curie aber bereitete

sich vor, die Haltung und Entscheidung des Papstes durch die Billigung und Förderung eines großen ökumenisch genannten Kirchenconcils zu bestätigen und zu verstärken.

Wenn das Concil dieses Jahres in der eingeleiteten Weise zu Stande kommen und die erstaunte Welt wie im Mittelalter Papst und Bischöfe wiederum zu Rom versammelt sehen wird als oberstes universelles Organ der römisch-katholischen Kirche, so wird an die modernen Staten mit katholischer und mit gemischter Bevölkerung die ernste Alternative herantreten, ob sie sich, wie im Mittelalter, der Autorität der geistlichen Hierarchie in den Dingen des Geistes unterordnen, oder ob sie, dem fortgeschrittenen Geiste der Neuzeit entsprechend, die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien als Aberglauben grundsätzlich verwerfen und den Klerus nöthigen werden, sich den Statsgesetzen pflichtgemäß zu unterwerfen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die moderne Cultur, die geistige Freiheit und der moderne Stat nochmals auf einen großen, hoffentlich letzten Weltkampf mit der ultramontanen Partei und mit der katholischen Hierarchie gefaßt sein muß. Ein wirklicher und dauernder Friede ist nicht mehr möglich, bis die Kirche ihre erneuerten Prätensionen von Weltherrschaft gänzlich fallen läßt, bis sie die Hoheit und die Freiheit des Stats in dem gesammten Bereich der Rechtsbildung und des Volkslebens mindestens thatsächlich anerkennt, bis sie die Unabhängigkeit der Wissenschaft von ihrer Leitung respectiren lernt und die persönliche Gewissens- und Bekenntnißfreiheit auch der Individuen nicht mehr grundsätzlich verwirft und verletzt, bis der Klerus sich der allgemeinen Rechtsgleichheit fügt und auf die Anmaßung verzichtet, eine privi-

legirte Stellung über der Laienwelt einzunehmen. Dazu wird sich aber die katholische Kirche noch lange nicht verstehn, und sie wird selbst vor der überwältigenden Nothwendigkeit der wirklichen Machtverhältnisse sich nur widerstrebend und nur unter Protesten beugen. Für die nächste Zukunft ist daher kein Friede zu hoffen, sondern höchstens ein Wechsel zwischen offenem Hader und zeitweisem Waffenstillstand. Je jesuitischer der Nachwuchs des jungen Klerus gegenwärtig erzogen wird, um so wahrscheinlicher wird es, daß nicht einmal ein einstweiliger modus vivendi eine relative Waffenruhe sichere, sondern der fortwährende Streit zur unerquicklichen Regel werde.

So geneigt der moderne Stat ist, seinerseits der *Kirche* für ihre religiösen Verhältnisse *volle Freiheit* zu gewähren, so wird auch dadurch kein Friede gewonnen, weil die Kirche im Sinne der ultramontanen Lehre unter ihrer Freiheit *ihre bindende Herrschaft über Andere* versteht, und eben diese Herrschaft der Stat niemals zugestehen kann. Im Namen ihrer Freiheit fordert sie dann Unterdrückung alles dessen, was sie Irrlehre heißt, Ausrottung der Ketzer, unbedingte Unterwerfung unter ihre Glaubensgesetze, Ungültigkeit der Statsgesetze, welche ihren Anmaßungen widerstreiten, ausgedehnteste Disciplinargewalt über die untere Geistlichkeit auf Seite der Bischöfe und der römischen Curie über die Bischöfe und die Cardinäle, die Leitung der Volksschule u. s. f., alles Dinge, welche der Stat nicht zugestehen kann, weil er die Pflicht hat, die Freiheit Aller zu schützen. Die Freiheit, welche ihr der Stat anbietet, ist wesentlich *dieselbe* Freiheit, welche er jeder Person gewährt, und deßhalb auch *gehalten* und *beschränkt* durch die *allgemeine Freiheit*. Die Freiheit, welche die Kirche anspricht, ist die *privi-*

legirte Freiheit, welche die Freiheit aller Andern unterdrückt.

Auch die Scheidung von Stat und Kirche ist in unserm alten Europa nicht so leicht durchzuführen, wie in der neuen Welt von Amerika, weil überall in allen Familien, Körperschaften, Gemeinden und in dem ganzen Gemeinwesen statliche und kirchliche Einrichtungen von Alters her mit einander verbunden und in einander verflochten sind, und sowohl die Sitten als oft auch die Interessen einer Ausscheidung erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Allerdings ist eine grundsätzliche Sonderung der statlichen und kirchlichen Dinge ein Bedürfniß der Zeit, und entspricht der schärferen Unterscheidung nach Grund und Zweck, durch welche sich die moderne Rechtsbildung überhaupt von der mittelalterlichen in allen Institutionen unterscheidet. Sehr viel kleiner Streit wird dadurch abgeschnitten, daß das Gebiet abgesondert und abgegrenzt wird, in welchem die Kirche mit freier Selbstbestimmung nach ihrer eigenen Weise lebt, nicht gehindert, sondern geschützt von dem State, der in seinem Gebiete ebenso mit Freiheit schaltet. Das ist der Sinn der modernen Forderung: „Freie Kirche in freiem Stat.“ Aber einmal sträubt sich die ultramontane Partei auch gegen diese Scheidung und Pius IX. hat die „Sonderung von Kirche und Stat“ unter den Irrthümern aufgeführt (Satz 55), die er verdammt. Ihr eigener Gedanke wird richtiger durch die Formel ausgedrückt: „Unfreier Stat in freier Kirche.“ Sodann gibt es doch eine Reihe von Berührungen der statlich-rechtlichen Gewalt und der religiös-sittlichen Autorität auf demselben Gebiete. Indem sie dieselben Gegenstände von verschiedenen Standpunkten aus betrachten und sich darüber aus-

ſprechen, können ſie leicht mit einander in Widerſpruch gerathen, und es hilft nicht aus dem möglichen Conflict heraus, daß jede der beiden Perſönlichkeiten ſich auf ihre Freiheit beruft. Eben ihre Freiheit treibt den Conflict hervor. Die einzelnen Menſchen können dann Zweifel haben, welcher von beiden Autoritäten ſie folgen ſollen; denn beiden zugleich zu willfahren iſt unmöglich, wenn beide in entgegengeſetzter Richtung aus einander treiben. Gerade darum iſt ein fortgeſetzter Streit zwiſchen dem Stat und der Kirche für beide ſchädlich und gefährlich, weil er die Harmonie des religiöſen und des politiſchen Lebens in den Individuen und den Familien auflöst und überall in der Nation einen Zwieſpalt der Köpfe und der Herzen hervorruft und unterhält.

In dieſen unvermeidlichen Kämpfen muß ſich der Stat bewußt bleiben, daß er nicht bloß die eigenen Intereſſen zu wahren, ſondern zugleich die religiöſen und ſittlichen Güter zu ſchützen und zu erhalten hat, deren natürliche Vertreterin zunächſt die Kirche iſt und daß er es mit einem mächtigen Gegner zu thun hat, der jede Schwäche und jede leidenſchaftliche Ueberhebung der Statsgewalt mit ſchlauer Umſicht und erfolgreicher Energie zu ſeinen Gunſten ausbeutet. Wenn der Stat den Mann im Großen darſtellt, ſo repräſentirt die Kirche die Frau im Großen und oft ſchon haben in der Weltgeſchichte wie in dem häuslichen Leben die Thränen der Frau die Stärke des Mannes beſiegt. Die katholiſche Kirche iſt nun einmal eine ſehr vornehme Dame, welche zwar nicht mehr wie im Mittelalter große Heere von Kreuzfahrern ins Feld führen kann, aber durch ihre ſtillen Einwirkungen in dem Generalſtab des mächtigen States ſelber Unruhe und Verwirrung zu ſtiften vermag. Die Bannſtrahlen des Papſtes,

die Interdicte der Curie ſchrecken nicht mehr, aber die heimlichen Intriguen an den Höfen und die Aufwiegelung der ungebildeten Volksclaſſen bereiten dem State heute noch ernſte Gefahren.

Während der Kämpfe der zwei letzten Jahrzehnte haben die Staten nur ſelten die nöthige Vorſicht mit der unentbehrlichen Energie verbunden, und ſind deßhalb aus haltbaren Stellungen weggedrängt worden und haben manches Treffen verloren. Zuweilen haben ſie die ererbten Schutzmittel großmüthig aus der Hand gegeben. So haben ſie in der Zeit der europäiſchen Revolution von 1848 auf das Placet gegen kirchliche Erlaſſe verzichtet, ohne das Verfahren gegen den Mißbrauch der kirchlichen Autorität (recursus ob abusum) zu regeln. Sie haben die Präventivmittel weggeworfen und zugleich die Repreſſivmittel vernachläſſigt. Sie haben der römiſchen Kirche volle Selbſtändigkeit und eine Fülle neuer Rechte gewährt, und kaum darauf geachtet, daß dieſelbe ihrerſeits das Recht des States nicht anerkenne und die gewährten Mittel vorzüglich dazu gebrauche, die allgemeine Freiheit zu beſtreiten. Zu dem Abſchluſſe von Concordaten ſeit dem Vorgange Oeſterreichs von 1854 haben ſich manche Staten ſogar in völliger Verkennung der eigenen Würde, vor der Kirche tief erniedrigt und ſich ſchwachſinnig die Hände binden laſſen. Das eine Mal vertrauten die Regierungen zu ſehr der ſtatlichen Macht und verfuhren deßhalb ſorglos und verſchwenderiſch; das andere Mal wurden ſie überängſtlich und machten ohne Noth ungebührliche Zugeſtändniſſe. Wenn dereinſt ein künftiger Geſchichtſchreiber die Geſchichte dieſes Kampfes zwiſchen Stat und Kirche ſchreiben wird, ſo wird er auch in der ſtatlichen Kriegsführung ſehr viele Fehler und Schwächen zu verzeichnen haben.

Eines darf der Stat nie außer Acht setzen, weder im Frieden noch im Krieg mit der Kirche. Niemals darf und kann er auf seine Souveränetät verzichten, d. h. auf seine volle politische Unabhängigkeit von allen Geboten der Kirche und auf seine Ueberordnung auch über die Kirche, soweit das öffentliche und das Privatrecht in Frage sind. Er ist die einzige oberste Rechtsautorität. Er allein hat eine wahre gesetzgebende Gewalt, eine volle Regierungsgewalt, eine unbestreitbare Rechtspflege. Das Recht mit seinen äußerlich-zwingenden Mitteln ist seiner Natur nach Statssache. Nur der Stat hat eine Rechtsmacht auch über Leib und Leben, über bürgerliche Freiheit und Vermögen der Individuen. Die Kirche dagegen hat ihrer Natur gemäß und nach Art ihrer religiösen und sittlichen Aufgaben nur geistige und moralische Mittel der Einwirkung, keinen äußern Zwang. Wenn ihr Autonomie zukommt und wenn sie auch eine äußere Disciplinargewalt übt, so sind die Mittel, mit denen der Zwang verbunden ist, nur innerhalb der Statsgesetze und nur mit Zulassung und unter der Controle des Stats anwendbar. Freilich werden auch diese Principien von der ultramontanen Partei und von der Hierarchie bestritten, aber doch nur mit unsicherem Muthe, weil ihre eigenen Gesetze und ihre Traditionen der Kirche die Anwendung eines unmittelbaren Zwangs untersagen und sie sogar im Mittelalter sich der Hülfe des Stats zu diesen Zwecken bedienen mußte. Sie kann das entgegengesetzte Princip nur damit vertheidigen, daß sie geradezu die Ueberordnung des „geistlichen Schwerts über das weltliche" behauptet und die zwingende Rechtsmacht des Stats zum Diener ihrer Herrschaft erniedrigt, eine Anschauung, welche den un-

wissenden Fürsten und Völkern des Mittelalters noch einiger Maßen wahrscheinlich gemacht werden konnte, welche aber der heutigen Welt selbstverständlich als unwahr und unhaltbar erscheint.

Für den ganzen Kampf mit der ultramontanen Partei und der in ihrem Geiste geleiteten Kirche ist die Stellung und Haltung der katholischen Laien von größter Bedeutung. So lange nur der Stat wider die Kirche, oder der Protestantismus wider den Katholicismus den Kampf führt, so lange ist der Ultramontanismus noch immer in der vortheilhaften Lage, in den Augen eines großen Theils der Nation als Vertreter der katholischen Religion zu gelten. Erst wenn innerhalb der katholischen Bevölkerung selber der Widerspruch gegen den Ultramontanismus laut wird, zerfließt dieser Schein und wird es Jedermann klar, daß die ultramontane Partei nur eine extreme Partei sei in der katholischen Kirche.

Es ist schlimm genug, daß sich die katholischen Geistlichen seit mehreren Jahren fast nirgends mehr trauen, der Herrschaft dieser Partei entgegen zu treten, auch wenn sie dieselbe für verderblich halten. Die fanatischen und ehrgeizigen Capläne, welche in den neuen Seminarien der Bischöfe erzogen worden sind, haben den älteren Geistlichen aus den liberaler gesinnten Schulen der vorhergehenden Generation das Leben allzu sauer gemacht und sie großentheils eingeschüchtert. Die bischöflichen Ordinariate haben überall Strafexercitien eingeführt, und schicken sehr willkürlich Geistliche, die nicht unbedingt den zelotischen Anweisungen folgen, auf Wochen hin in diese geistlichen Correctionshäuser: Alles Namens der kirchlichen Disciplinargewalt. Dennoch ist der Gegensatz der humanen und der jesuitischen Richtung noch innerhalb der katho-

lischen Geistlichkeit vorhanden. Sogar innerhalb der hohen Kirchenwürden ist er nicht völlig erloschen. Selbst zwischen den Cardinälen Antonelli und Merode bestehen erhebliche Unterschiede in kirchlich-politischer Hinsicht, und größere noch zwischen dem Bischofe von Nismes und dem Erzbischof von Paris, oder zwischen der Richtung des Bischofs Ketteler von Mainz und des Abtes Haneberg in München oder zwischen den Theologen Moufang und Döllinger. Es scheint sogar, als ob der überspannte Druck der jesuitischen Herrschaft innerhalb der katholischen Priesterschaft selbst einen entschlosseneren Widerstand hervorrufen und vielleicht eine neue Explosion veranlassen werde. Aber vorerst noch hat die absolutistisch-reactionäre Richtung in dem katholischen Klerus ein so entschiedenes Uebergewicht, daß ihre Ueberwindung nicht von den Geistlichen, sondern eher von den weltlichen Elementen zu hoffen ist.

Es ist eine der seltsamsten Erscheinungen, daß die katholischen Laien sich heute noch gefallen lassen, von ihren Geistlichen wie Unmündige behandelt zu werden und sich einer kirchlichen Ordnung wenigstens der Form nach unterwerfen, bei deren Festsetzung und Verwaltung sie keine Stimme haben. Ganz dieselben Volksclassen, welche es für unwürdig und unerträglich halten, daß der Stat Gesetze ohne Mitwirkung ihrer Vertretung erlasse, welche an der Verwaltung der statlichen Rechtspflege durch Geschworne und Schöffen einen selbstthätigen Antheil nehmen, welche die ganze politische und wirthschaftliche Verwaltung der Statsämter durch eine regelmäßige Controle beschränken, welche auf die freie Gemeindeverfassung einen Werth legen und ihre Bürgermeister und Gemeinderäthe selber wählen, ganz dieselben Volksclassen unter-

werfen sich der unbeschränkten Autorität des Papstes, und der Concilien, der Bischöfe und ihrer Capitel, und wagen es nicht, eine Mitwirkung zu fordern bei der Bestimmung der kirchlichen Verfassung und Gesetze und der Handhabung der kirchlichen Disciplinargewalt, noch eine Controle gegenüber der Thätigkeit der Kirchenämter. Sie lassen sich sogar die Pfarrer, im Widerspruch zu dem alten Kirchenrechte selber, ohne ihr Zuthun von oben her in die Gemeinden setzen und scheinen schon zufrieden, wenn ihnen nur ein geringer Einfluß auf die Verwaltung des örtlichen Kirchen- und Stiftungsvermögens verstattet wird.

Diese unwürdige Stellung der Laien innerhalb der römisch-katholischen Kirche erklärt die despotische Herrschaft des Klerus, aber rechtfertigt sie nicht. Die Autorität des Klerus ist nur so lange eine absolute und kann nur insofern zur Tyrannei über die Laien gesteigert werden, als diese sich mit blinder, knechtischer Demuth unterwerfen, und sie wird von dem Augenblick an ermäßigt werden, in welchem die Laien ihr natürliches Menschen- und Christenrecht zu behaupten und die Ansprüche der heutigen Bildung den überlieferten Gebräuchen des Kirchenregiments entgegen zu setzen den Muth haben. Wenn die katholischen Laien in der Kirche wie im Stat als denk- und handlungsfähige Freie auftreten, so können sie nicht mehr wie Kinder und Hörige behandelt werden. Die katholischen Laien, mögen sie im Uebrigen der liberalen oder conservativen Richtung im State zugethan sein, werden genöthigt sein, wenn sie ihre Laienehre und ihre Freiheit erfolgreich gegen die ultramontane Anmaßung schützen wollen, mit dem Absolutismus des Papstthums und der römischen Curie zu brechen und eine nationale Umbildung der Kirchenverfassung zu fordern und durchzusetzen.

Dem einzelnen Katholiken wird es, unter dem Schutze des öffentlichen und weltlichen Rechts, wenigstens in den Städten, nicht mehr schwer, für sich selber die kirchliche Tyrannei abzuwehren. Schon seit lange wagt die Kirche nicht mehr, gebildeten Städtern gegenüber ihre Ansprüche auf Gehorsam ernstlich geltend zu machen. Als sie neuerlich ausnahmsweise im Lande Baden das Experiment der restaurirten Excommunication versucht hat, ist sie auf einen allgemeinen Protest gestoßen. Nur in den bäuerlichen Gemeinden geht sie mit mehr Strenge bequemer vor. Aber so lange nur Einzelne sich der Knechtschaft entziehen, ist die Nation noch nicht frei geworden. Selbst in den Familien jener freieren Männer, auf die Frauen und die Kinder derselben wirkt die alte Herrschaft oft noch in ungeschwächter Autorität fort. Die große Menge aber kann dem Druck der priesterlichen Autorität und der Macht der Gewohnheit nicht widerstehen. Da hilft nur das gemeinsame Vorgehn ganzer Gemeinden und ganzer Länder. Das einzelne Rohr wird leicht geknickt, den Rohrbündel zerbricht man nicht über dem Knie.

Ueber den endlichen Ausgang aller dieser Kämpfe kann kein Zweifel sein. Weil der Ultramontanismus seinem Wesen nach der Vergangenheit angehört, ist er der Verwesung verfallen. Weil er die Entwicklung der neuen Zeit nicht versteht, kann er sie nicht überwinden; und weil er ihrem nothwendigen Fortgang sich in den Weg stellt, wird das Rad der Weltgeschichte zermalmend über ihn hingehn. Dieses Ergebniß kann eine Zeit lang durch künstliche Mittel und mit Gewalt verzögert, aber es kann nicht auf die Dauer verhindert werden.

IV.

Die Parteienlehre Stahl's.

Die Parteienlehre, welche Friedrich Julius Stahl in seinen Vorlesungen an der Universität Berlin vorgetragen hat und die nach seinem Tode veröffentlicht worden ist (Berlin 1863), ist zwar auf einem andern Boden erwachsen, als die ultramontane Weltansicht, aber ihre innere Verwandtschaft mit dieser ist trotzdem augenfällig. Es geht auch durch sie ein theokratischer Zug hindurch, und ebenso findet sich in ihr die unselige Mischung wieder von Religion und Recht, von göttlicher Autorität und menschlichen Institutionen. Auch in Berlin, das doch vorzugsweise eine moderne Stadt und das Centrum eines modernen States ist, war zur Zeit Stahl's durch den König Friedrich Wilhelm IV. eine mittelalterliche Romantik herrschend geworden, welcher Stahl mit Hingebung und Eifer diente. Katholisirende Tendenzen wurden damals mit lutherisch-orthodoxer Dogmatik und pietistischer Salbung seltsam verquickt, und diese Mischung dann wieder mit Ideen der modernen Wissenschaft, insbesondere der Schellingischen Philosophie dem modernen Geschmack genießbar zu machen gesucht. Stahl war ein großer Künstler in der Ausbildung der Formeln, welche diese Gedanken zu gangbaren

Münzen ausprägten. Als geiſtreicher Profeſſor und Schriftſteller, als politiſcher Redner und Parteiführer im Preußiſchen Herrenhauſe vertrat er dieſe Richtung mit Geſchick und theilweiſe großem Erfolg. Der Preußiſche Stat ſchien eine Zeit lang wirklich, wie Stahl es wünſchte, ſeiner liberalen Miſſion untreu zu werden und die Politik der „Umkehr“ zu befolgen. Zwiſchen der jeſuitiſchen Reaction in Rom und der pietiſtiſch-feudalen in Berlin war eine gewiſſe Wahlverwandtſchaft wohl zu bemerken. Wenn die Freunde der nationalen Idee in ihrem Vertrauen auf Preußens Führung erſchüttert wurden, wenn Preußen nach der Revolution von 1848 wieder in der Legitimitätspolitik ſein Heil ſuchte und neuerdings von der Oeſterreichiſchen Leitung der deutſchen Angelegenheiten ins Schlepptau genommen wurde, wenn im Innern des Preußiſchen Stats der Gegenſatz zwiſchen Ritterſchaft und Bürgerthum, Bureaukratie und Freiheit gereizt und verbittert wurde und eine tiefe Spaltung durch die Nation hindurch riß, ſo hatten die Stahliſchen Theorien keinen geringen Antheil daran. Eine Darſtellung der Stahliſchen Lehre von den „Parteien in Stat und Kirche“ in ihren Hauptzügen hat daher heute noch eine practiſche Bedeutung.

Stahl will alle Parteiunterſchiede auf den Einen Gegenſatz der

Revolution und der Legitimität

zurückführen. Während alle verſtändigen Leute, wenigſtens in der germaniſchen Statengruppe weder die Revolution noch die Legitimität als Statsprincip betrachten, ſondern beide zugleich verwerfen, werden ſie durch Stahl wider ihren Willen entweder zu Revolutionären oder zu Legitimiſten geſtempelt. Die Linke, das iſt ihm die Revolution, die Rechte die

Legitimität, und das Centrum wird in die beiden Seiten vertheilt.

Dieſes dialektiſche Kunſtſtück wird damit eingeleitet, daß den beiden Schlagwörtern ein völlig anderer Sinn untergeſchoben wird, als ſie in dem wirklichen Sprachgebrauche haben. Revolution heißt ihm nicht, wie der geſunde Volksverſtand ſie verſteht, der gewaltſame Umſturz oder doch die völlige Umbildung der Statsordnung von Grund aus, d. h. ein beſtimmter geſchichtlicher Vorgang, ſondern Revolution bedeutet ihm ein Princip, ein „politiſches Syſtem". (S. 2.) „Empörung, ſchreibt er, iſt Abwerfung einer beſtimmten beſtehenden Herrſchaft, Revolution iſt Umkehrung des Herrſcherverhältniſſes ſelbſt, daß Obrigkeit und Geſetz grundſätzlich und permanent unter den Menſchen ſtehen, ſtatt über ihnen. Die Souveränetät des Volkswillens, die Entgliederung der überkommenen Geſellſchaft (d. h. wohl die Auflöſung der mittelalterlichen Stände), die Unterordnung der Inſtitutionen unter die Menſchenrechte ſtatt der Bemeſſung der Menſchenrechte nach den Inſtitutionen — das iſt Revolution. Die Revolution hat darum dem Begriffe und der Sache nach nicht exiſtirt, wenigſtens nicht vollſtändig exiſtirt vor 1789." (S. 2.)

Ebenſo verſteht er unter der Legitimität nicht ausſchließlich die Feſthaltung und Achtung des herkömmlichen Dynaſtenrechts, und noch weniger die Treue an dem Verfaſſungsrecht und der Rechtsform überhaupt, ſondern wieder ein politiſches Dogma. Er ſagt: „Unter den Parteien der Legitimität begreife ich alle diejenigen, welche ein Höheres, unbedingt Bindendes, eine gottgeſetzte Ordnung anerkennen über dem Volkswillen und über den Zwecken der Herrſcher, welche noch einen Grund und Maßſtab der Stats-

ordnung gelten lassen außer dem Rechte und Nutzen des Menschen und der Freiheit des Volks oder der mechanischen Sicherung der Gesellschaft." (S. 3.)

Den ganzen Kampf, der die neue Zeit bewegt, faßt er auf als einen Kampf um die „Eine Entscheidung, wer der Herr der sittlichen Welt sei, die Ordnung Gottes oder der Wille des Menschen." (S. 4.)

Man sieht, der Gegensatz, den Stahl meint, läßt sich richtiger so ausdrücken:

Menschliches Recht und Göttliches Recht.

So gefaßt verliert er auch das Gehässige, was die Stahlische Benennung verunstaltet, die allzusehr an die Persische Kategorie von Orzmud und Ahriman oder die alt-christliche Gott und Teufel erinnert. Stahl denkt sich, was er Revolution nennt, immer als Abfall von Gott und als eine verwegene Himmelsstürmerei. Es ist ein Stück Haß darin gegen die menschliche Begründung des Rechts und ein fanatischer Eifer für das göttliche Recht, der am wenigsten für eine wissenschaftliche Prüfung paßt.

Man sollte es endlich aufgeben, die Principien, welche die französische Nationalversammlung im Jahr 1789 proclamirte, verantwortlich zu machen für die blutigen Gräuel von 1792 und 1793 und für alle Ausschweifungen der entfesselten Leidenschaften, welche die französische Revolution befleckten. Die Missethaten jener erregten Zeit sind ebenso wenig aus den „Menschenrechten" zu erklären, denen sie vielmehr widersprechen als die Morde der Bartholomäusnacht von 1572 aus der christlichen Religion. Die von Cardinal Ruffo losgelassenen Lazzaroni und Sanfedisten haben im Namen der Religion und des göttlichen Rechts der Könige 1799 in

Neapel ebenso blutige Gräuel verübt, wie die von Marat verhetzten Septembriseurs von 1792 zu Paris im Namen der menschlichen Freiheit und Gleichheit. Nicht die angerufenen Principien, sondern die fanatischen Leidenschaften haben dieselben verschuldet; und nur das bezeugt die Erfahrung, daß jedes Princip, wenn es absolut verstanden und in einseitiger Richtung rücksichtslos verfolgt wird, den Fanatismus begünstigt und beschönigt. Das Princip des göttlichen Rechts ist noch eher solchem Mißbrauch ausgesetzt als das des menschlichen Rechts, weil jenes sich auf die wirklich absolute Macht Gottes beruft, während dieses, um absolut verstanden zu werden, vorerst die relative Natur des Menschen verkennen oder vergessen muß.

Es ist allerdings wahr: Die beiden Grundansichten von Stat und Recht, die eine religiöse, welche beide als Gottesordnung verehrt, die andere, welche dieselben als das Werk der Menschen erkennt, liegen mit einander im Streit. Im Mittelalter herrschte die erstere, in der Kirche und im State zugleich; in der neuen Zeit ist die letztere in der Wissenschaft wie in der practischen Politik zum Siege gelangt. Auf die erstere wurde in den letzten Jahrhunderten das absolute Königthum begründet, auf die letztere wurde das Streben der Völker nach einer verfassungsmäßigen Beschränkung der obrigkeitlichen Gewalt und Ausbildung der Freiheitsrechte gestützt. Aber es ist nicht wahr, daß erst die französische Revolution von 1789 diesen Gegensatz in seiner vollen Bedeutung erfaßt und ausgesprochen habe. Er ist nicht bloß von der Wissenschaft viel früher hervorgehoben worden. Die Lehre vom Naturrecht von Grotius bis Kant, welche von Stahl als „wissenschaftlicher Unterbau der Revolution" be-

zeichnet wird, geht durchweg von der menschlichen Begründung des States aus. Auch die practische Politik der neuen Weltperiode hat schon vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Wendung vollzogen.

In der ersten englischen Revolution von 1648 wirkten noch die mittelalterlichen Ansichten sehr stark ein. Die Bewegung der Presbyterianer und der Puritaner hatten ihre Impulse großentheils von religiösen Motiven erhalten. Der bischöflich-aristokratischen Gesinnung trat eine patriarchalisch-bürgerliche entgegen; aber beide beriefen sich noch nach der Weise des Mittelalters auf ihr göttliches Recht und kämpften wider einander mit der Autorität der Bibelsprüche. Es ist das ein charakteristischer Unterschied zwischen der englischen und der französischen Revolution. Nur einzelne entschlossenere und schärfere Denker wie Milton und Hobbes erhoben sich damals über die allgemeine Volksanschauung und vertheidigten oder bekämpften die Revolution mit den Waffen der menschlichen Philosophie und Geschichte. Aber schon in der zweiten englischen Revolution von 1789 trat das menschliche Statsprincip siegreich hervor; und vergeblich berief sich Jakob II. auf sein göttliches Königsrecht wider das Gesetzesrecht des Parlaments. Mit der größten Entschiedenheit sprach sich sodann in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Friedrich II. von Preußen wider das System des göttlichen Rechts, das damals noch an allen Höfen des europäischen Continents in Geltung war, und für das menschliche Recht der Statenbildung aus: „Die meisten Fürsten leben in dem Wahne, daß Gott aus besonderer Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihr Glück und ihren Stolz die Menge der Menschen um ihretwillen geschaffen und ihrer Obhut an-

vertraut habe und daß ihre Unterthanen die Bestimmung haben, die Werkzeuge und die Diener ihrer regellosen Leidenschaften zu sein. Diese falschen Principien sind die vergiftete Quelle der Uebel, an denen Europa leidet. Würden die Fürsten diese Irrthümer abwerfen und auf den Ursprung ihres Berufes zurückgehen, so würden sie wahrnehmen, daß ihre Erhebung lediglich das Werk des Volkes ist."*) Man könnte also den Aufgang des modernen Princips des menschlichen Rechts auch in dem Statsleben, oder wie Stahl dasselbe nennt „der Revolution" im Gegensatz zu dem göttlichen Rechte der Legitimität noch eher mit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen im Jahr 1740 als mit der französischen Revolution von 1789 datiren. Ebenso geht die Befreiung der Vereinigten Staten Amerikas von 1776 von denselben modernen Grundgedanken aus und proclamirt lange vor der Parisererhebung das natürliche Recht eines freien Volkes, eine unleidlich gewordene Tyrannei abzuwerfen, und „eine Regierung einzurichten, und ihre Gewalten so zu ordnen, wie solches für seine Sicherheit und Wohlfahrt erforderlich erscheint." Diese Amerikaner waren auch durchaus nicht von dem angeblichen Hasse gegen die göttliche Weltleitung beseelt, den Stahl den Liberalen beständig vorwirft. Im Gegentheil sie finden den Urgrund des freien Volks- und Menschenrechts in der Schöpfung Gottes, welcher den Menschen die Neigung und die Fähigkeit zum State eingepflanzt habe.

Der Gegensatz des menschlichen und des göttlichen Rechts bedeutet also gar nicht, daß jenes ungöttlich und gottlos sei,

*) Vgl. Bluntschli Geschichte des allgem. Statsrechts S. 230.

ſondern nur, daß die Menſchen kraft ihrer eigenen Einſicht in die nothwendige Natur der Dinge, in ihre gemeinſamen Bedürfniſſe, und in die Mittel ihrer Befriedigung mit Verſtand und freiem Willen ihre menſchlichen Verhältniſſe ordnen ſollen, und ſich nicht einer angeblichen göttlichen Herrſchaft unterwerfen, welche ſich ſei es durch den Mund der Prieſter ſei es durch die geheimnißvolle Macht herkömmlicher Inſtitutionen offenbare. Er bedeutet nur, daß die myſtiſche Berufung auf die Anordnung Gottes weder die Wiſſenſchaft noch die Politik beſtimmen dürfe, und daß ſo weit die Kräfte des menſchlichen Geiſtes reichen, der Menſch dieſelben anzuſtrengen und zu gebrauchen, und nicht in ſchlaffer Trägheit auf eine göttliche Einwirkung zu rechnen habe.

Dieſer Gegenſatz iſt nicht einmal nur ein Gegenſatz der *mittelalterlichen* und der *modernen* Weltanſchauung. Derſelbe beherrſcht ganz ähnlich die *helleniſche* und *römiſche* Statslehre und Rechtsbildung, zum Unterſchiede von der ganzen und halben *Theokratie* der *weſt-aſiatiſchen* Reiche. Man kann denſelben daher auch als Gegenſatz der *europäiſchen* und der *aſiatiſchen* Geſchichte bezeichnen.

Es iſt eine weſentliche Eigenſchaft des menſchlichen Rechts, die vorzüglich durch die Römer zur Klarheit erhoben worden iſt, daß es nur die Dinge ordne, welche eine *äußere Geſtalt* gewonnen haben und deßhalb für den Menſchen *ſicher zu erkennen* ſind. Daher ſchützt es vorerſt die Guten und die Böſen *gleichmäßig* in ihrer Exiſtenz, ſo lange ſie nicht die Rechte Anderer verletzen. Ueber die verborgenen Gedanken und Gefühle will es keine Herrſchaft üben und hat es keine Macht. Ihren geiſtigen und ſittlichen Werth zu beſtimmen, überläßt es der freien Meinung der Menſchen

und dem göttlichen Gerichte. So ist auch die goldene Juristenregel entstanden: „Quivis praesumitur bonus“.

Ganz im Widerspruche damit stellt Stahl nach Art der Theologen die Sündhaftigkeit der Menschen an die Spitze seiner Gedankenreihe: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend an. Der Mensch ist nicht bloß schwach und unvollkommen, er ist im Innersten von Gott abgewendet und der Sünde und Selbstsucht verfallen.“ (S. 68.) Folgerecht müßte er nun zu der allgemeinen Regel kommen: „Quivis praesumitur malus“; eine Regel, welche in dem kirchlichen Beichtstuhl vielleicht an ihrem Platze ist, aber sicher nicht in dem staatlichen Gericht. Ein wahrhaft religiöser Sinn, der sich im Angesichte göttlicher Vollkommenheit der menschlichen Schwäche jederzeit bewußt bleibt, würde diese Regel der Demuth unbedenklich auf alle Menschen angewendet haben. Jesus selber lehnte es ab „guter Meister“ genannt zu werden, da nur Einer — Gott selber — im höchsten Sinne gut sei. Aber Stahl beschränkt jene Folgerung aus der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur nur auf die gemeinen Bürger und Bauern. Er wendet sie keineswegs an auf „die von Gott gesetzte Obrigkeit.“

Die Sündhaftigkeit und das Verderbniß der Völker und der Unterthanen werden von ihm ohne Unterlaß gegeißelt, die des Adels und der Fürsten dagegen möglichst ignorirt und geschont. Wenn er dabei meint, die Christlichkeit seiner Statslehre zu bewähren, so handelt er wenigstens dem Vorbilde von Christus selber ganz entgegen, welcher die Sünden der „Pharisäer und Schriftgelehrten“ d. h. der damals „von Gott gesetzten Obrigkeit“ und der damaligen Legitimisten vornehmlich gezüchtigt und seine Schonung eher den Armen und

Gedrückten zugewendet hat. Stahl ereifert sich sogar zu der abscheulichen, aller Geschichte Hohn sprechenden Behauptung: „Der Unterschied ist der: die Sünden der Fürsten sind in der Regel menschlicher, dagegen die Sünden der herrschenden Volksmasse meist teuflischer Art. Wer nur der vollkommenen Regierung gehorchen will, kann auf Erden keiner gehorchen und ist darum von Haus aus Anarchist"; (d. h. das Streben nach Schutzwehren gegen die Mißgriffe und Fehler der Machthaber ist sträfliche Empörung gegen Gottes Ordnung.) „Das gerade ist Gottes Gebot, das uns gesetzt ist gegen die natürliche Neigung: in der Unheiligkeit des menschlichen Organs doch nur die Heiligkeit des göttlichen Amts zu erblicken" (S. 332 d. h. die katholische Lehre von der Heiligkeit des Priesteramts, welches die Unheiligkeit des Priesters birgt, wird zu einem politischen Dogma erhoben, das vielleicht für eine stumpfsinnige Barbarenrasse, aber sicher nicht für heutige Europäer genießbar ist.) Ja er erklärt es als eine „Sünde der Zeit d. i. eine Sünde der Niedrigen" (wörtlich!), daß sie „schwer mehr große Auszeichnung an Besitz und Ehre und Rang ertrage, wenn diese bloß zu eigener Befriedigung und Genuß gebraucht werden und nicht als Mittel im Dienste des Gemeinwesens und zu seinen Forderungen, wenn sie bloß als Eigenthum und nicht als Amt und Beruf betrachtet werden." (S. 333, d. h. die sittliche Anforderung, daß nicht die Selbstsucht das oberste Gesetz des Menschenlebens sein dürfe, wird als Sünde erklärt, wenn sie an die Aristokratie der Reichen und der Mächtigen gestellt wird. Auch hier geräth der „christliche" Doctrinär in den schroffsten Widerspruch mit Christus, der genau das Gegentheil gelehrt und

eben um der Selbstsucht der Reichen willen das schneidende Wort gesprochen hat, daß eher ein Kameel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Himmelreich eingehen werde. Gegenüber solchem unsittlichen Weihrauch, mit dem Stahl die Selbstgefälligkeit und Genußsucht der Aristokratie umnebelt, hilft die ernüchternde Wahrheit nur wenig, die er warnend beifügt, daß „das Junkerthum, in dem die Liebe zur Annehmlichkeit und Ueberhebung stärker sei, als das Gefühl der Pflicht, ein Uebel, die ächte Aristokratie aber kein Uebel sei." (Ebenda.)

Stahl unterscheidet innerhalb der großen „Partei der Revolution" drei Stufen, die Liberalen, die Demokraten oder Radicalen und die Socialisten und Communisten. Als die innerste Tendenz der liberalen Partei bezeichnet er „die Herrschaft des Mittelstandes und die individuelle Freiheit." (S. 72.) Sie wolle „eine gemäßigte Ausführung der Ideen der Revolution, die sowohl das Extrem in den Einrichtungen als das Gewaltsame in den Mitteln scheue." (S. 71.) Zugleich wirft er ihr Halbheit vor, weil sie die Principien der Revolution nicht durchzuführen sich getraue. In der Statsverfassung betrachte sie sich als den eigentlichen Träger des constitutionellen Systems. Sie vornehmlich wolle Herrschaft der Kammermajoritäten und Parlamentarismus. Sie suche gleichzeitig das Königthum zu erniedrigen und die untern Classen fern zu halten. Die Provinzen löse sie in Departemente auf, verwische den Unterschied von Stadt und Land, wolle keine Stände mehr, keine Corporationen mehr, gestatte den Handwerksmeistern keine Gewalt mehr über die Gesellen und Lehrlinge und wolle die Colonats- und Erbpachtverhältnisse beseitigen und lauter freie Eigenthümer schaffen. (S. 82. 83.)

Man sollte denken, die Befreiung der Arbeiter und der Ackerbauer komme doch weniger der „Bourgoisie“ als den untern Volksclassen zu Statten. Sogar in diesem Streben unsrer Zeit, auch den allzulange durch privilegirte Stände niedergedrückten Classen Menschenrecht und Menschenwürde zu gewähren, sieht er eine „Emancipation von dem Gesetze, das Gott der Gesellschaft gesetzt“ habe (S. 85). Weßhalb aber die Zunftverfassung göttlicher sei als die Gewerbefreiheit und die Grundhörigkeit göttlicher als das freie Grundeigenthum, das wird Niemand verstehn, welcher erwägt, daß die freie Persönlichkeit und ihre Entwicklung ihren Grund in der menschlichen Natur hat, wie sie von Gott erschaffen ist, und daß die mittelalterlichen Institutionen der Zunft und der Grundherrschaft menschliche Einrichtungen sind, welche zwar dem wirthschaftlichen System der frühern Jahrhunderte entsprachen, aber ebenfalls durch das stille Wachsthum der Geschichte unbrauchbar und verdrängt worden sind. Wenn der fromme Sinn in der Entstehung jener Institute die Zulassung Gottes verehrt, warum soll denn ihr Untergang der göttlichen Weltleitung widersprechen? Ist denn die Knechtschaft göttlicher als die Freiheit? Der Fortschritt der Weltgeschichte bezeugt das Gegentheil. Man mag jene wunderliche Meinung Stahls vom Standpunkte des menschlichen Verstandes und der Zweckmäßigkeit oder von dem religiösen Standpunkte aus prüfen; in beiden Fällen ist sie „Umkehr der Wahrheit.“

Der Liberalismus hat nach Stahl „zu seiner Triebfeder die Menschlichkeit, gelöst von der Gottesfurcht.“ (S. 108.) „Wie jener Raubritter des Mittelalters auf seinem Schilde die Devise führte: l'ami de Dieu,

l'ennemi de tous les hommes, ſo der Liberalismus umgekehrt: l'ennemi de Dieu, l'ami de tous les hommes.“ Das heißt, Stahl erklärt die Liberalen für gottlos und Feinde Gottes, weil ſie den Stat, die Ordnung des Menſchen zu einander menſchlich begreifen wollen und keine bindende Statsreligion, ſondern die religiöſe Glaubens- und Bekenntnißfreiheit als Menſchenrecht fordern, anders ausgedrückt, weil ſie Stat und Kirche, Religion und Politik ſcharf unterſcheiden. Auch in dieſem Cardinalpunkte geräth er ebenſo mit der weltgeſchichtlichen Entwicklung des Rechts- und Statsbegriffs in Europa und Amerika, welche allmählich die Bande der confeſſionellen Beſchränkung abgeſtreift hat, wie mit der Grundanſicht von Chriſtus in Widerſpruch, der keinen Religionsſtat gründen wollte und von ſeinem religiöſen Standpunkte ganz ebenſo ſcharf zwiſchen dem Reiche Gottes und dem Reiche des Kaiſers unterſchieden hat, wie die moderne Wiſſenſchaft von dem Boden des Rechts und dem Begriffe des States aus.

In der demokratiſchen Partei ſieht Stahl den Fortſchritt der revolutionären Bewegung, welche durch die liberale Partei eingeleitet worden. Auf die Gemäßigten folgen die Extremen. „Das Ideal der demokratiſchen Partei iſt die Apotheoſe der menſchlichen Gattung, daher abſolute Volksgewalt, abſolute Volksverherrlichung, abſolute Volksgleichheit.“ (S. 178.) Wie der Liberalismus auf den Mittelclaſſen ruht, ſo ſtützt ſich der Demokratismus auf die große Volksmaſſe der untern Claſſen. Sein Ziel iſt nicht mehr die conſtitutionelle Monarchie ſondern die Republik. Die demokratiſche Partei „will die Volksſouveränetät in ihrer ganzen Conſequenz, ohne Vorenthalt und ohne Abbruch, und will ſie in beſtändiger Wirkſamkeit.“ (S. 179.) Sie duldet

„keine Temperamente der Statsgewalt, keine zwei Kammern, keine indirecten Wahlen, ja in ihrer Strenge keine Theilung der Gewalten". (S. 181.) Sie gewährt auch nicht mehr Toleranz in religiösen Dingen, sondern decretirt ihre „Statsreligion als Bürgerpflicht." (S. 183.) Sie fordert vollständige Gleichheit und betrachtet sogar den Vorzug der Begabung als ein Verbrechen. Sie fügt die neue Losung der Brüderlichkeit hinzu, versteht aber darunter nicht die christliche Bruderliebe, sondern die „wechselseitige Vergötterung und die gemeinsame Vergötterung der menschlichen Gattung. Die christliche Bruderliebe ist Entäußerung, Demuth, die demokratische Bruderliebe ist ein Suchen des Eignen und ist Stolz, Ueberhebung; jene ist Liebe für das Individuum, diese ist Gleichgültigkeit gegen das Individuum, nur Fanatismus für den abstracten Gedanken des Menschen." (S. 185.) Ihr charakteristisches Mittel aber ist die Gewaltsamkeit.

Sie ist „die Partei der Anarchie". „Die Gesetzlichkeit und Ordnung, deren sie sich rühmt, ist nämlich nichts anderes als die Unterwerfung unter die Majorität". (S. 189.) Aber sie kehrt sich nicht an die Autorität irgend einer Versammlung. Ihr Element ist nicht die Majorität des Parlaments, sondern „die Volkskundgebung und die Emeute. Ihre Waffe ist das Wühlen und Conspiriren, um die Masse in Bewegung zu setzen. In dieser unausgesetzten Gährung ist nur Eins fest und bleibend, die Bewegung von unten nach oben, die Bewegung gegen alle Gewalt und alle Vorzüge." (S. 190.)

Diese Schilderung paßt wohl auf einzelne radical-demokratische Parteien in Europa, aber keineswegs auf die demokratische Verfassung der Vereinigten Staten. Da ist vielmehr das Repräsentativsystem ebenso in republikanischem Geiste durch-

gebildet, wie für England in monarchisch-aristokratischem. Stahl bemerkt diesen Unterschied, welcher seine absolute Verwerfung aller Demokratie als Revolution doch in die Quere kommt. Zwar ist er der amerikanischen „Empörung" entschieden abgeneigt, und meint sogar, daß „Frankreich durch die unerlaubte Unterstützung dieser Empörung die Revolution im eigenen Lande heraufbeschworen" und darin die gerechte Nemesis erfahren habe (S. 161), wobei er freilich wieder vergaß, daß der Preußische König Friedrich II. dieselbe Empörung auch unterstützt hatte, ohne dadurch das Wachsthum und den Fortschritt Preußens zu gefährden. Aber er gesteht doch zu, daß die demokratische Verfassung von Nordamerika auf natürlichen und geschichtlichen Grundlagen ruhe und daher nicht so entschieden zu verurtheilen sei, wie die Ideale der europäischen Demokraten. Es beruhigt ihn der Gedanke, daß dieselbe nicht übertragbar sei nach Europa.

Auch die demokratische Partei bedeutet nur eine Stufe auf den Wegen der Revolution. Das „nothwendige Ende in ihrem Fortgang ist der Socialismus". (S. 208.) Er ist „das nothwendige national-ökonomische System der Demokratie, so wie sie zu ihrem eigenen Bewußtsein kommt." (S. 212.) Den Communismus betrachtet Stahl nur als eine Spielart des Socialismus, obwohl dieser die Unterschiede der individuellen Gaben, Leistungen und Bedürfnisse anerkennt und berücksichtigt, jener dagegen die Gleichheit des Rechts mit der Gleichheit des Genusses ausfüllen will und das Individuum nur als einen Bruchtheil der Gesellschaft ansieht.

Als den natürlichen Träger des communist-socialistischen Systems erklärt er zwar ebenfalls im allgemeinen die große Volksmasse, aber in dieser vorzugsweise wieder die besitz-

loſen Arbeiter, alſo „im Ganzen eine Claſſe, die gar keine feſte Stellung in der Geſellſchaft hat, ſondern von einem Arbeitgeber abhängt.“ (S. 233.)

Dieſe Partei erſtrebt „nicht Reform des Stats, ſondern Reform der Geſellſchaft, d. h. nicht andere Einrichtungen für Gewalt und Herrſchaft, ſondern für Beſitz und Erwerb und Privatexiſtenz.“ (S. 233.)

Mit Recht führt Stahl gegen Proudhon, der das Eigenthum für Diebſtahl erklärt, aus, daß es „ein Poſtulat der menſchlichen Natur und des menſchlichen Gemeinzuſtandes ſei, weil es die nothwendige Unterlage und Bedingung für die volle Perſönlichkeit des Menſchen, die Unterlage ſeiner ganzen geſitteten Exiſtenz ſei.“ (S. 257.) „Die Offenbarung der Individualität des Menſchen erfordert die freie Einrichtung ſeiner Lebensweiſe, die nur auf Grund des Eigenthums möglich iſt. In der Art und Maß, wie Jemand Eigenthum erwirbt und verwendet, thut ſich ſein inneres Weſen kund.“ (S. 258). Aber wenn Stahl dann wieder das Eigenthum auf religiöſem ſtatt auf menſchlich-wirthſchaftlichem Grunde aufrichten will, und gar das Fürſtenthum, d. h. die ſtatliche Volksregierung in der Weiſe des Mittelalters als Eigenthum erklärt und auf die göttliche Anordnung im Einzelnen zurückführt, ſo iſt das Dunſt und Nebel, welcher die Wahrheit verhüllt. „Es iſt Gottes Fügung, daß das Haus Habsburg auf dem ungariſchen Thron ſitzt, nicht das Haus Koſſuth. Es iſt Gottes Gabe, daß ein Göthe, Dieffenbach leiſten, was kein Menſch außer ihnen vermag und ihre Arbeit einen Werth hat größer, als die von hundert Menſchen zuſammen genommen, daß der Kehlkopf einer Jenny Lind ein Capital iſt. Es iſt Gottes Gabe, daß der A und B früher geboren ſind als der

X und Y und fruchtbares Land einnahmen vor jenen." (S. 262.) „Ohne Christenthum nicht blos kein Königthum, sondern auch kein Eigenthum." (S. 263.)

Gewiß ist die wunderbare Ausstattung der Menschennatur nicht ohne Gott zu erklären und weist die Begabung des einzelnen Individuums wieder auf Gott als seine Quelle zurück. Aber wie die Arbeit als Aeußerung der menschlichen Thatkraft, das Werk des Menschen ist, so ist auch die Gründung und Bewahrung des Eigenthums Menschen- nicht Gottes Werk. Die Religion als solche weiß Nichts von Eigenthum, denn sie ist volle und ganze Hingebung des menschlichen Geistes an den göttlichen Geist, und Eigenthum ist Selbstherrschaft des Menschen über die materiellen Güter der Erde. Christus hat daher seine Jünger zu ihrer religiösen Mission keineswegs auf Eigenthumserwerb angewiesen, sondern ganz im Gegentheil Entsagung und Opfer auch ihres Eigenthums verlangt.

Wir verstehen es, wenn der religiöse Sinn, Alles Gute, was dem Menschen widerfährt, von der Gnade Gottes ableitet, und insofern auch der Eigenthümer Gott dankbar ist für den Genuß seiner Güter. Aber es ist uns unverständlich, wie man aus dieser frommen Erwägung ein wissenschaftliches Rechtsprincip oder ein politisches Princip machen kann, da die Pläne Gottes in der Weltgeschichte und seine Leitung des Schicksals im Einzelnen für unser Wissen nicht mit irgend welcher Sicherheit erkennbar sind. Weßhalb denn soll es Gottes Fügung sein, daß Jakob II. auf dem englischen Throne saß, und nicht Gottes Fügung, daß nachher Cromwell den englischen Stat regierte oder König Wilhelm III? Oder Gottes Fügung, daß das Haus Bour-

bon während Jahrhunderten Frankreich beherrſchte, und nicht Gottes Fügung, daß während Jahrzehnten die Napoleone den franzöſiſchen Thron einnehmen? Oder Gottes Fügung, daß die Bourbonen und die Habsburger ſich in die Italieniſchen Länder getheilt hatten, und nicht Gottes Fügung, daß der König Victor Emanuel nunmehr in Florenz und Neapel regiert?

Es geht nicht an, nur die eine Hälfte der Geſchichte, die Erhebung der mittelalterlichen Dynaſtien dem göttlichen Willen zuzuſchreiben, und die Wirkſamkeit dieſes Willens in der modernen Weltperiode zu läugnen, welche dieſe Dynaſtien entthront hat. Wer in der Geſchichte vorzugsweiſe den Antheil wahrnimmt, welchen die göttliche Weltleitung daran hat, der findet Gottes Finger in der neuen Zeit, wie in der alten. Mit der Berufung auf die „göttliche Fügung" läßt ſich daher die Legitimität nicht behaupten; denn Gott kann Fürſten und Völker erheben und ſtürzen, Uſurpationen und Revolutionen zulaſſen. Der große Gang der Weltgeſchichte ſchreitet mit Rieſenſchritten fort, unbekümmert um die kindiſchen und abergläubiſchen Vorſtellungen der Legitimiſten, welche ſich einbilden, Gott werde die Weltleitung gerade ſo kurzſichtig und engherzig üben, wie ſie gewohnt ſind, dieſelbe aufzufaſſen. Die religiöſe Betrachtung der Weltgeſchichte iſt daher mit der Legitimitätslehre völlig unvereinbar. Immer aber müſſen wir uns beſcheiden, daß ſie höchſtens dann einen wiſſenſchaftlichen Halt hat, wenn ſie auf die große Aufeinanderfolge vergangener Zeitalter zurückblicken kann, nicht aber, wenn ſie in die dunkle Zukunft vorſchauen und das heutige politiſche Leben beſtimmen will.

Für die Erklärung der menſchlichen Dinge und des

menschlichen Gemeinlebens insbesondere ist daher nur die wissenschaftlich-menschliche Betrachtung wahrhaft fruchtbar. Wenn wir erst verstehen, was der Mensch selber durch seinen Antheil an der Weltgeschichte geschaffen und verdorben hat, dann werden wir auch eher erkennen, was er machen kann und machen soll. Die wahre Methode der menschlichen Stats- und Rechtswissenschaft beschränkt sich daher auf das menschlich Begreifliche.

Stahl versucht es anzudeuten, wie nach seiner Meinung die wirthschaftlichen Uebel der Zeit zu heilen seien. Die „Regelung der Concurrenz d. h. die Restauration eines Princips aus der Vergangenheit und die Pflege der Association d. h. die Ausbildung eines neuen Princips für die Zukunft" erklärt auch er (S. 282) für die beiden Pole der Volkswirthschaft. Er will aber noch ein Drittes von dem Socialismus lernen, „die nothwendige Verbindung des Socialen und Politischen, d. i. der Besitzverhältnisse und der obrigkeitlichen Verhältnisse." Er verlangt wieder eine „obrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn über ihre Tagelöhner, der Meister über ihre Gesellen, der Handwerksinnung über die Meister, des Fabrikherrn über die Fabrikarbeiter." (S. 284.) Also auch hier die entschiedene Rückbildung in die obrigkeitliche Gebundenheit der mittelalterlichen Zustände, aus denen sich die neue Welt in ihrem weltgeschichtlichen Streben und Ringen langsam fortschreitend befreit hat!

In der Schilderung der Revolution hat Stahl je der extremeren Richtung die Palme siegreicher Consequenz dargereicht. Indem er die Parteien der Legitimität charakterisirt, hat er doch eine Scheu, in derselben Weise je die extremste als die folgerechte zu preisen. Hier nöthigt ihn die

Rückſicht auf die eigene politiſche Lebensſtellung zu einiger Mäßigung. Er will doch nicht ſo katholiſch-reactionär ſein wie De Maiſtre, noch ſo patrimonial wie Ludwig von Haller.

Als die natürlichen Träger des Legitimitätsprincips führt er auf: „vor allem die Fürſten, dann den Adel, dann die Armee, dann die kirchlich geſinnte Geiſtlichkeit.“ Man ſieht, er verweist alle Träger der ſtatlichen und kirchlichen Autorität, alle Vertreter der geſchichtlichen Vorzugsſtellung und alle Elemente der militäriſchen Macht auf die eine Seite, die Partei der Legitimität, und erklärt das ganze Bürgerthum und die großen Volksclaſſen als Partei der Revolution. Der ganze Stat wird ſo parteimäßig geſpalten. Die Regierenden ſind die Streiter Gottes, die Regierten aber ſind ſammt und ſonders verdächtig, Gottes Ordnung anzufeinden, von Natur der Revolution zugeneigt, die Kinder der Sünde und die Pflanzſchule des Satans.

Vergeblich entgegnet man ihm, das gebildete Bürgerthum ſei zwar nicht legitimiſtiſch, aber nichts weniger als revolutionär geſinnt, vielmehr ein natürlicher Gegner aller Revolution. Wie der Patriarch in Leſſing's Nathan erwiedert er beharrlich: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt.“ Die großen Volksmaſſen ferner, welche bekanntlich nicht blos die Cäſaren Roms, ſondern die großen Monarchen aller Zeiten als die ſicherſte Grundlage und Stütze der Monarchie und alle Statsmänner jeder Zeit als die wichtigſte Sorge aller Regierungskunſt betrachtet haben, erſcheinen Stahl als beſtändige Revolutionsgefahr, indem ſie immer bereit ſeien, im Gefühl ihrer Majorität die obrigkeitliche Autorität abzuwerfen, und ſich an ihre Stelle zu ſetzen. Die zahlreichen Arbeiter vollends, deren Leben der Arbeit für das tägliche

Brod gewidmet ist und die nach legitimem Stahlischem Ausdruck „mit dem Fluch der Arbeit“ (S. 262) belastet sind und weder Muße noch Neigung haben, sich mit Statsgeschäften zu beladen, werden vollends als geborene Feinde der Legitimität der strengen Aufsicht der obrigkeitlichen Gewalt empfohlen.

Die Stahlische Parteienlehre entzweit so Regierung und Regierte und reizt beide, sich wechselseitig als natürliche Gegner zu betrachten und zu bekämpfen. Sie regt das Mißtrauen der einen und den Haß der andern auf. Der Stat ist in Wahrheit die friedliche Verbindung von Regierung und Regierten, und Stahl macht ihn zum fortgesetzten Streit zwischen beiden. Der moderne Repräsentativstat beruht auf einem Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung. Er setzt überall die Verständigung voraus und eben darum die Ermäßigung einseitiger Wünsche und Neigungen. Stahl erfüllt die beiden Bestandtheile mit einseitiger Principienreiterei, doctrinärer Rechthaberei und Meinungsfanatismus, und ruft in Folge dessen eine gereizte Spannung hervor und unaufhörlichen Parteihader.

In einem freien State muß die Autorität die freie Zustimmung der Majorität für sich gewinnen; und Stahl will voraus die Majorität durch die Autorität unterjochen. Er macht die Fürsten, die Häupter des Volks zu Feinden des Volks und die großen Volksclassen, deren Steuern allein der Statsgewalt die erforderlichen Mittel verschaffen, und aus denen auch das Heer seine Stärke ableiten muß, zu Gegnern der Fürsten. Indem die Stahlische Lehre den Stat zerreißt, zerstört sie seine Macht und seine Wohlfahrt. Es ist kaum glaublich und dennoch unläugbar, daß diese verderbliche Parteien-

lehre in dem hochgebildeten Preußiſchen State eine Zeit lang einen mächtigen Anhang gewonnen und einen großen unheilvollen Einfluß auf die practiſche Politik erlangt hat.

Von jeher haben alle Legitimiſten vorzugsweiſe die Fürſten für ihre Partei zu gewinnen verſucht. Es iſt ihnen das auch oft gelungen. Die legitimiſtiſche Lehre ſchmeichelt dem Hochmuth und der Eitelkeit der Machthaber, indem ſie ihnen einbildet, vorzugsweiſe Auserwählte Gottes zu ſein und Vertreter der göttlichen Majeſtät. Als würde Gott die Fürſten höher ſchätzen und mehr lieben als die Völker! In der Weltgeſchichte aber hat Gott die Warnung vor dieſem Wahn in tragiſchen Lebensbildern und Geſchicken verſtändlich für Jedermann dargelegt. Die Stuarts in England und Schottland, die Bourbonen in Frankreich, in Italien und nun in Spanien, die Waſa's in Schweden, die Habsburger in Italien, die Welfen in Hannover haben gerade deßhalb ihre Throne verloren, weil ſie ſich als Träger einer göttlichen Legitimität ihrer nationalen Pflichten für überhoben wähnten und dem Fortſchritte der Weltgeſchichte, den Stahl die Revolution nennt, mit Berufung auf ihr geſchichtliches Dynaſtenrecht in den Weg traten*). Dagegen hat das Weltgericht der Geſchichte gerade denjenigen Fürſten neue Macht verliehen und ſie erhoben, welche im Gegenſatz zur Legitimität, die Aufgabe der menſchlichen Politik menſchlich verſtanden und das Streben der modernen Völker nach nationaler Geſtaltung des Stats und Freiheit erkannt und zu befriedigen geſucht haben. Der

*) C. Frantz (Kritik aller Parteien. Berlin 1862. S. 37): „Man kann die Berufung auf göttliches Recht für den Vorboten des Untergangs einer Dynaſtie anſehen, weil es zeigt, daß ſich der Blick für die menſchlichen Verhältniſſe verdunkelt hat."

Oranier Wilhelm III. von England, die Hohenzollern Friedrich der Große und Wilhelm von Preußen, die Napoleone in Frankreich, die Bernadotte's in Schweden, die Carignan's in Italien waren glücklich, indem sie nach Stahlischem Sprachgebrauch sich an die Spitze der Revolution stellten und die nothwendig gewordene Wandlung der neuen Zeit vollzogen.

Stahl verwahrt sich dagegen, daß die Partei der Legitimität nothwendig für die „unumschränkte Königsgewalt" (S. 301) d. h. die absolute Monarchie eingenommen sei, obwohl das göttliche Recht seiner Natur nach die Tendenz zum Absoluten hat, und die Beschränkung der absoluten Statsgewalt doch immer auf menschlichen Einrichtungen beruht. Ebenso bestreitet er die „theokratische Auffassung, daß Gott in unmittelbarer Weise in die irdische Welt hineingreife" (S. 304), obwohl die göttliche Natur des Herrscherrechts, die er behauptet, entweder keinen oder einen theokratischen Sinn hat. Der Vorwurf der Halbheit, den er dem Liberalismus macht, findet daher eher eine Anwendung auf seine Legitimität. Am meisten kommt sein protestantischer Doctrinarismus ins Gedränge, gegenüber der katholischen Lehre. De Maistre, der die Weltherrschaft des Papstthums erneuern will, ist ein viel consequenterer Anhänger der Legitimität als Stahl. Wenn die statliche Obrigkeit ein göttliches Recht besitzt, und jeder ernste Kampf gegen den Mißbrauch ihrer Gewalt sträfliche Empörung ist, so ist es ungereimt, dieses göttliche Recht der römischen Hierarchie abzusprechen (S. 370) und haben die Ultramontanen guten Grund, auch die Reformation als Revolution zu verdammen. Der Weg, den Stahl weist, führt nirgend anderswhin als nach Rom.

Das natürliche Menſchenrecht verwirft Stahl als revolutionär, wenn gleich die Menſchennatur von Gott iſt. Dagegen erhebt er über Alles das geſchichtliche Recht, welches doch vornehmlich ein Ergebniß der menſchlichen Geſchichte iſt. Er hat aber eine wunderliche, im Grunde radicale Vorſtellung vom Recht. Das Recht iſt ihm nicht etwas lebendiges, eine Seite der Menſchen- und Volksnatur, ſondern etwas Abſtractes außer den Menſchen, weil über den Menſchen Befindliches und deßhalb nicht von den Menſchen, ſondern von ſich ſelbſt Beſtimmtes. „Das Recht iſt ihm um ſo heiliger, je mehr es ſich vom Geſetze abgelöſt hat und aus ſich ſelbſt gilt als ein Vorhandenes, bei dem Niemand mehr an den Urſprung denkt.“ (S. 307.) Deßhalb erſcheint ihm „die Obrigkeit um ſo heiliger, je weniger ſie durch Zuthun der Menſchen entſteht.“ (S. 299.) Alles was der Menſch mit Verſtand und Ueberlegung, mit Willen und Arbeit hervorbringt, gilt ihm ſo als der Revolution verdächtig und ſündhaft. Am Ende würde die vollkommenſte Regierung im Sinne Stahls die ſein, in welcher die Regenten wieder, wie die jüdiſchen Prieſter, die Urim und Thurim um Entſcheidung fragten, oder wie die alten Hellenen bei einem Orakel ſich Rathes erholten oder nach Art der römiſchen Auguren den Vögelflug beachteten und die Eingeweide der Opferthiere unterſuchten und eher davon als von ſorgfältiger Unterſuchung der Sachlage und Erwägung der wünſchbaren Zwecke und der geeigneten Mittel ihre Entſchlüſſe abhängig machten. Die mündige Welt müßte alſo, wollte ſie ſeiner Mahnung folgen, wieder zur Kindheit zurückkehren und neuerdings ſich wieder der Führung der Prieſter und Weiſſager unterwerfen. Sein „chriſtlicher Stat“ iſt nichts als eine halbe Theokratie,

wie sie kaum mehr für Rußland genießbar ist, dem civilisirten Europa aber als die tiefste Entwürdigung und Knechtung erscheint.

Vergeblich bemüht sich Stahl, die Unbrauchbarkeit seines Legitimitätsprincips für alle eigentlichen Rechts- und Statsfragen, und daher ihre Unfruchtbarkeit zu bestreiten. Es läßt sich durchaus nicht erklären, weßhalb die Censur göttlicher sein sollte als die Preßfreiheit, die Einzelngesetze göttlicher als ganze Gesetzbücher, die dreijährige Dienstzeit im Heer göttlicher als die zweijährige, die ständische Monarchie göttlicher als die repräsentative; kein einziger Gedanke läßt sich daraus herleiten, der zu einer Verbesserung der menschlichen Gesellschaft oder der Statszustände führt. Der Freiheitssinn der Germanen, das Verbesserungsstreben der Engländer, der genossenschaftliche Trieb der Deutschen, werden sich damit nimmermehr befreunden, noch weniger selbst, als die französische Ruhmliebe oder der italienische Nationalgeist.

V.

Die Rohmeriſche Parteienlehre.

Die Lehre Friedrich Rohmers von den politiſchen Parteien iſt im Jahr 1842 während der damaligen Parteikämpfe im Canton Zürich und der Schweiz entſtanden und hat damals als ein neues geiſtiges Ferment auf die Preſſe und das Leben eine ſtarke Wirkung geübt.*) Ich ſelber habe damals an ihrer Ausbildung und Verbreitung einen lebhaften Antheil gehabt. Sie iſt dann ſpäter im Jahr 1844 durch den jüngern Bruder Theodor Rohmer in einem Buche**) dargeſtellt worden, deſſen geiſtreicher Inhalt und glänzende Sprache auch von den erbittertſten Gegnern anerkannt werden.

Das Buch hat nachweisbar auf die Klärung der Ideen einen großen Einfluß geübt. Manche Gedanken deſſelben ſind theils damals ſchon von den engliſchen und franzöſiſchen Statsmännern entlehnt und benutzt, theils nach und nach zum Gemeingut der politiſch Gebildeten in ganz Europa geworden.

---

*) Zuerſt wurde ſie in dem Beobachter aus der öſtlichen Schweiz dargeſtellt.

**) Friedrich Rohmer's Lehre von den politiſchen Parteien. Durch Theodor Rohmer. Zürich 1844. (Gegenwärtig im Verlag der Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen.)

Auch in der Litteratur haben namhafte Schriftsteller aus dieser Quelle geschöpft und viele Sätze des Buchs sind gelegentlich ausgebeutet worden. Trotzdem war die Wirkung der Lehre vorerst beschränkter und geringer, als der innere Werth ihrer Principien und die Kraft der Darstellung erwarten ließen.

Einer unbefangenen Prüfung und Annahme der neuen Parteienlehre standen hauptsächlich zwei Hindernisse im Wege.

Fürs Erste der Verdacht eines großen Theils gerade der Fortschrittspartei, daß das Buch nicht die Darstellung einer wissenschaftlichen Ueberzeugung, sondern eine originelle Parteischrift sei, um durch eine künstliche und mit Gewandtheit durchgeführte Begriffsverwirrung die Bewegungspartei zu spalten, die Radicalen zu demüthigen und unter dem Vorwand einer liberal-conservativen Verbindung der Reaction zum Siege zu verhelfen*). Dieser Verdacht ist vollständig ungegründet. Die Lehre ist vielmehr im Großen und Ganzen eine unabweisbare Consequenz der Rohmerischen Psychologie und sie ist in ihrer ganzen Anlage und Grundrichtung jeder Reaction durchaus ungünstig und einer liberalen Statenbildung in höchstem Grade förderlich. Aber man muß zugestehen, daß die äußern Umstände, unter denen die Lehre entstanden ist, zu solchem Verdachte einigen Anlaß gaben und den Aerger der extremen Parteien über den unerwarteten und heftigen Angriff bis zu leidenschaftlicher Wuth aufregten. Die erste Formulirung der Lehre ist auch nicht frei geblieben von der Erregtheit der damaligen Kämpfe; und an manchen

*) In dem Artikel „Parteien" von Abt in den Supplementen zur ersten Auflage des Rotteck-Welckerischen Statslexicons ist dieser falsche Verdacht frischweg als unzweifelhafte Wahrheit behauptet worden.

Stellen der Darstellung sind die Gebrechen und Fehler der Radicalen und der Absolutisten nicht ohne Uebertreibung und nicht ohne verletzenden Hohn geschildert, ihre Naturnothwendigkeit und ihre Vorzüge aber zu wenig anerkannt worden.

Ein nicht geringeres Hinderniß als jener falsche Verdacht lag aber fürs Zweite in der damaligen Unentwickeltheit des politischen Parteilebens in Deutschland, und in der Ungewohntheit, den politischen Geist psychologisch zu begreifen. Wäre das Buch im Jahr 1849, oder noch besser im Jahr 1867 geschrieben worden, so wäre es der deutschen Nation viel leichter verständlich geworden.

Der Grundgedanke der Lehre ist der: Wie der Stat aus der menschlichen Natur erklärt und begriffen werden muß, so sind auch die politischen Parteien, welche das Statsleben bewegen, in ihren natürlichen Ursachen nur aus dem Menschenleben zu erkennen. „Um den Statskörper zu erkennen, muß ich die Grundverhältnisse der menschlichen Seele, um das Statsleben zu erklären, muß ich die Gesetze ihrer Entwicklung suchen.“ (§ 17.)

Die Entwicklung des Menschen zeigt sich in den Lebensaltern, die mit verschiedenem Geist und Charakter auf einander folgen. In dem Geist und Charakter der verschiedenen politischen Parteien dagegen zeigt sich in gleichzeitiger Gestaltung derselbe Gegensatz. (§ 21.) Das Naturgesetz der politischen Parteien ist demnach das psychologische Gesetz der menschlichen Lebensalter.

Die natürliche Entwicklung des männlichen Lebens bewegt sich zuerst in aufsteigender, später in absteigender Linie. Das erste große Lebensalter, das rasch aufstrebende Wachsthum wird als das Alter der Kindheit bezeichnet und auch

wohl in zwei Theile zerlegt, das Kindesalter im engern Sinn (infantia) und das Knabenalter (pueritia). Mit der Geschlechtsreife beginnt die Jünglingszeit und erhebt sich zu dem Leben des jungen Mannes (adolescentia). Damit ist die Höhe des Lebens erreicht, auf welcher das Lebensalter des vollkommenen, gereiften Mannes fortschreitet (juventus), aber allmählich in dem höheren Alter des alten Mannes (senectus) sich abwärts zu neigt.

In jedem dieser vier Lebensalter treten andere Seelenkräfte bestimmend und leitend hervor. Offenbar stehen auf der Höhe des natürlichen Manneslebens der junge Mann und der gereifte Mann. Sie sind im Vollgenuß der activen männlichen Seelenkräfte. In jenem sind vorzugsweise die zeugenden und schöpferischen Kräfte des Charakters und Geistes wirksam, in diesem mehr die erhaltenden und reinigenden Kräfte. Der Art des jungen Mannes entspricht daher der Liberalismus, der des vollkommenen Mannes der Conservatismus.

Dagegen strebt der Knabe erst der Männlichkeit zu. Sie liegt ihm noch als das Ziel seiner Ausbildung ferne. In dem Kinde und Knaben sind die aufnehmenden und daher passiven Seelenkräfte noch überwiegend. Dieses Alter hat ein reizbares und aufmerksames Auge, eine lebhafte Phantasie und ein empfängliches Gemüth, aber noch nicht männliche Schöpferkraft, keinen klaren, die Verhältnisse erkennenden Verstand. Ihm entspricht im politischen Leben der Radicalismus. Während im Knaben die specifisch männlichen Kräfte noch nicht entwickelt sind, ist der alte Mann nicht mehr in dem sichern Gebrauch derselben. In dem höhern Alter treten wiederum die passiven und weiblichen Seelenkräfte hervor, der

Reizbarkeit des Empfindens, der raſchen Combination und der Feinheit in der Auffaſſung. Die charakteriſtiſchen Züge dieſes Zeitalters finden ſich wieder bei der *abſolutiſtiſchen Partei*.

Da der Stat nicht etwa eine bloße Anſtalt iſt für die Menſchen und nicht eine todte Abſtraction, ſondern ein *lebendiges Weſen*, die *ſelbſtbewußte männliche Geſtaltung des Volkes*, gleichſam *der Mann im Großen*, ſo verſteht es ſich, daß vorzugsweiſe die *Liberalen* und die *Conſervativen* den natürlichen Beruf haben, *den Stat zu leiten*, weil in ihnen die männlichen Kräfte vorzugsweiſe mächtig und entſcheidend ſind. Den beiden extremen Parteien, den Radicalen einerſeits und den Abſolutiſten andrerſeits kommt daher von Natur eine *untergeordnete* Bedeutung im State zu.

Man ſieht, die pſychologiſche Parteienlehre ſtürzt die am meiſten gangbare Meinung von Grund aus um. Nach dieſer Meinung nämlich waren die Liberalen nur die halben, die Radicalen dagegen die ganzen Fortſchrittsmänner. Die Liberalen wurden als ſchwächliche Radicale, die Radicalen als energiſche und conſequente Liberale dargeſtellt. Ebenſo betrachtete dieſelbe die Abſolutiſten als die entſchiedenſten Conſervativen und dieſe als zaghafte und inconſequente Abſolutiſten. Das heißt, die alte Parteienlehre, die aber noch von vielen neueren Schriftſtellern fortgeſchleppt wird, überliefert den Stat *principiel den Extremen*. Die Rohmeriſche Parteienlehre dagegen ordnet die extremen Parteien den Maß haltenden, vorzugsweiſe männlichen *Mittlern Parteien* unter. Sie verlangt, daß der jugendkräftige Liberalismus die noch unreifen Radicalen führe, und daß der weiſe Conſervatismus den Eifer der Abſolutiſten zügele.

Die Erklärung der politischen Parteien als der Verschiedenheit der menschlichen Lebensalter trifft sofort auf ein Mißverständniß, das vor allen Dingen entfernt werden muß, damit sie Eingang finde. Es wird ihr der Einwand entgegen gehalten, daß doch die vorhandenen Parteien sich niemals nach dem Alter ihrer Genossen scheiden, vielmehr in jeder Partei Männer der verschiedenen Lebensalter sich zusammen finden und zusammen wirken. Man entgegnet ihr: Wären die Eigenschaften des Alters entscheidend, so müßten die Parteien auch nach dem Alter sich trennen; weil aber die Principien oder die Zwecke die Menschen entzweien, so werden Junge und Alte wechselseitig durch die einen verbunden, und durch die andern einander entgegen gestellt.

Die nähere Erwägung dieser Einwendung nöthigt zu einer gründlicheren Darstellung des psychologischen Gedankens.

Jeder Mensch, der nicht frühzeitig stirbt, erlebt in seiner eigenen Naturentwicklung die Aufeinanderfolge der Menschenalter. Jeder kann daher an sich und in der Beobachtung Anderer die unterscheidenden Eigenschaften beobachten, welche die Altersstufen kennzeichnen. Insofern kann er auch das Zutreffende jener Erklärung prüfen. Seine Lebenserfahrung wird ihm dabei die beßten Dienste leisten. Würde der Mensch ganz und gar oder auch nur vorzugsweise in seinem Leben von seiner Altersentwicklung bestimmt, so müßte er freilich dann mit der Wandlung des Alters auch seine Parteistellung ändern, zu Anfang seines Lebens mit den Radicalen stimmen und am Schluß sich zu den Absolutisten halten. Die Erfahrung bestätigt aber diese Annahme durchaus nicht; und höchstens das bezeugt sie, daß allerdings die Jugend eher dem Radicalismus oder dem Liberalismus,

das reifere Alter öfter dem Conservatismus und Absolutismus zuneigt. Aber sehr oft treffen wir auf Radicale mit weißen Haaren und auf Absolutisten, die kaum der Schule entwachsen sind. Wie erklärt sich das?

Der Mensch ist nicht, wie sich's so Viele vorstellen, ein bloßes einfaches Gattungswesen, dessen ganzes Leben nach vorher bestimmter gattungsmäßiger Altersentwicklung auf- und wieder niedersteigt und dann vergeht. Die gemeinsame Gattungsnatur ist allerdings in dem menschlichen Körper deutlich ausgeprägt, und wächst heran und altert nach bestimmten, für alle Menschen wesentlich gleichen Entwicklungsgesetzen. Aber diese leiblichen und seelischen Kräfte, die im Menschen zu einem sichtbaren Körper verbunden und gestaltet sind und die sein Rasseleben bestimmen, bilden nur die Eine Seite der Menschennatur.

Der Mensch ist ein zwiefaches Wesen, ein Doppelgeschöpf. Es ist in ihm noch eine zweite Seite, welche keineswegs in allen Menschen gleichartig ist, sondern im Gegentheil in jedem anders, und welche nicht in gleichmäßiger Altersentwicklung sich wandelt, sondern ein ihr eigenthümliches Wachsthum hat. Diese andere Seite im Menschen heißen wir seinen Individualgeist, der in dem Körper wohnt. Die individuelle Begabung bildet die Eigenschaft des einzelnen Menschen, die körperliche Rasse ist seine Unterlage.

In diesem Individualgeiste finden wir freilich dieselben Geisteskräfte wieder, welche wir zuvor schon in dem Körper wahrgenommen haben und keine andern. Aber wir finden sie in andern Verhältnissen und in der größten Mannigfaltigkeit. Achilles und Thersites, Cäsar und Cato haben je eine gemeinsame Rasse und daher ein gleiches System von leib-

lichen und seelischen Kräften. Aber als Individuen sind sie von einander himmelweit verschieden. Wie die Gleichheit der Menschen in ihrer Rasse eine natürliche Begründung hat, so ist die Mannigfaltigkeit der Einzelnen in der Verschiedenheit ihrer individuellen Anlage begründet.

Daher ist es möglich, daß die Eigenschaften, welche die Altersstufe der Kindheit oder der Knabenzeit bestimmen und bewegen, in manchen Individuen auch die Individualanlage erfüllen und beherrschen; und ebenso möglich, daß hinwieder andere Individuen vorzugsweise von ältlicher Art sind. So kommt es, daß manche Menschen individuel als Knaben geartet sind, und dann trotz der Altersentwicklung, welche ihren Körper wandelt, innerlich an Geist und Charakter doch Knaben bleiben. Ebenso haben andere Menschen in ihrer individuellen Anlage den Jünglingscharakter oder den Geist des gereiften Mannes; und wieder Andere zeigen schon in der ersten Jugendzeit, wenn ihr Inneres betrachtet wird, ein altkluges Wesen. So war z. B. Alcibiades ein Knabe auch im Mannesalter, Augustus ein Alter von Jugend auf, Perikles blieb ein Jüngling bis zum Tode und Scipio ein Mann sein Leben lang.

Der Individualgeist folgt keineswegs der Altersentwicklung des Körpers, obwohl er ihre Einwirkung in dem lebendigen Instrumente verspürt, das ihm zum Organe seines irdischen Lebens dient. Er behält seine Eigenart bei durch alle Altersstufen. Er wächst in sich auch dann noch fort, wenn das Wachsthum des Körpers aufgehört hat. Sein sittliches und intellectuelles Leben kann noch vollkommener werden, wenn gleich seine Körperkräfte in unaufhaltsamer Abnahme begriffen sind. Er kann edler und weiser werden, wenn gleich

der matte und kranke Leib oft den Dienst versagt und abstirbt. Die Rasse geht dem sichern Tode und der Verwesung zu. Der Individualgeist aber empfindet und erkennt seine Verwandtschaft mit dem unsterblichen Gottesgeiste.

Für die Wahl einer Partei und das Wirken in der Partei ist nun die individuelle Eigenart wichtiger, als das jeweilige Lebensalter. Es gibt daher von Natur radicale Individuen, wie es von Natur conservative Charaktere gibt u. s. f. Deßhalb haben die meisten Menschen, welche einen lebhaften Antheil an dem politischen Leben nehmen, einen natürlichen Zug zu dieser oder jener Partei. Würden wir die Hülle der Rasse ebenso leicht durchschauen, wie wir sie erschauen, und würden wir die im Innern verborgene individuelle Eigenart eben so sicher erkennen, wie wir die körperlichen Kräfte wahrnehmen, so würden wir auch mit Sicherheit angeben können, welchem Parteicharakter jeder Einzelne durch seine eigene Natur zugewiesen wird.

Da Niemand für seine Natur verantwortlich ist, die er empfangen und nicht sich selber gegeben hat, so ist zunächst auch Keiner für seine natürliche Parteistellung und seinen natürlichen Parteicharakter verantwortlich. Weil ferner die Parteien in der verschiedenen Naturbegabung der Individuen d. h. in der göttlichen Anordnung der menschlichen Schöpfung ihren tiefsten Grund haben, so erscheinen alle Parteien als naturnothwendig und haben demgemäß auch ein natürliches Recht zu sein. Eine Politik, welche auf Vernichtung je der widerstrebenden naturgemäßen Parteien ausgeht, ist daher ein Frevel an der sittlichen Weltordnung. Die Parteien dürfen sich bekämpfen, damit jeder Zeit das richtige Verhältniß hergestellt und beachtet werde, aber sie dürfen sich

nicht vernichten wollen, weil sie alle zu dem reichbewegten Leben der Menschheit nöthig sind. Die wechselseitige Anerkennung der Parteien ist daher auch eine gerechte Forderung der Humanität und einer gesunden Politik.

Die Naturnothwendigkeit ist aber nur eine Grundbedingung des Menschenlebens. Sie beherrscht dasselbe nicht völlig. Der Mensch ist zu freier Selbstbestimmung geschaffen und daher hat auch die menschliche Freiheit einen mächtigen Antheil an der Parteibildung.

Wer von Natur radical geeigenschaftet ist, der wird zwar sich zur radicalen Partei hingetrieben fühlen; und wer von Natur ältlich ist, der wird den Reiz verspüren, sich mit den Absolutisten zu verbinden. Aber die Naturtriebe haben keineswegs eine absolute Macht über den Menschen. Sie zwingen ihn nicht unter allen Umständen die Partei zu ergreifen, zu welcher die individuelle Eigenart hinneigt. Andere Beweggründe und Interessen durchkreuzen häufig die Gegensätze der individuellen Naturanlage. Indem der Einzelne ihrer Mahnung oder Warnung Gehör gibt und bald durch seine Einsicht in das Gute und Zweckmäßige, bald durch die Berechnung der Vortheile und Gefahren sich bestimmen läßt, entscheidet er sich oft für eine andere Partei. Der Mensch kann auch seine eigenen Neigungen und Triebe überwinden, wenn er dieselben für thöricht oder schädlich hält. Wirkt der Trieb- und Zug der Natur in erster Potenz, so tritt nun in zweiter Potenz die freie Wahl hinzu und verändert die Parteirichtung des Einzelnen.

Sehr oft entdecken wir daher mitten in einer Partei und nicht selten sogar an deren Spitze Individuen, welche ganz andere persönliche Eigenschaften haben, als die sonst die

Partei charakteriſiren. In der ultramontanen Partei, die offenbar einen ältlichen Charakter hat, gibt es viele Anhänger von kindiſcher Naivetät und manche Führer von bübiſcher Frechheit. Oft ſchon haben ſchlaue Abſolutiſten ſich an die Spitze von radicalen Parteien geſtellt und deren Unerfahrenheit zu ihren Zwecken ausgebeutet. Zuweilen werden die Conſervativen von einem liberalen Individuum geführt, und unter den Leitern der liberalen Partei finden ſich faſt überall einzelne conſervative Naturen. Seine Lebenserfahrungen und Studien können ebenſo wie Intereſſen den Einzelnen veranlaſſen, daß er andere Grundſätze gutheiße und andere Beſtrebungen fördere, als welche ſeine Naturanlage erwarten läßt.

Eben darum kann auch die Erziehung einen großen Einfluß üben auf die Parteiwahl und die Parteibildung. Die außerordentliche Macht der Erziehung und der Berufsübung zeigt ſich in allen Claſſen der Bevölkerung. Auf die Wahl des Berufs wirkt freilich auch wieder die natürliche Neigung ein; aber oft wird dieſelbe doch durch den Willen der Eltern oder durch eigenen freien Entſchluß anders beſtimmt, als wohin die Neigung gerichtet iſt. Sind aber die Schulen, welche der Einzelne durchmachen muß, die Uebungen, zu denen er angehalten wird, die Gewöhnungen, die ihm anerzogen werden, von einem beſtimmten Parteicharakter erfüllt und beherrſcht, ſo wird zuletzt die Kraft der individuellen Anlage, wenn ſie widerſtrebt, gebrochen und er allmählich von der Partei angeeignet, welche ihn erzogen hat, und mit der er ſich durch ſeinen Beruf verbunden fühlt. Der Ackerbau übt ſo eine conſervative, der Handel und die Induſtrie eine liberaliſirende Einwirkung auf die Perſonen aus, welche ſich denſelben widmen. Die Erziehung durch den Jeſuitenorden

stößt freilich oft die jungen Leute ab und reizt sie zum Widerspruch, aber sie bildet doch die eigentlichen Zöglinge des Ordens selber um und gibt ihrem ganzen Wesen und Leben die absolutistische Färbung.

Die Schwierigkeiten der Erkenntniß im Einzelnen und die Mannigfaltigkeit der Spielarten und Uebergänge von Einem Parteityppus zum andern werden ferner dadurch erheblich gesteigert, daß nur selten die einzelnen Menschen gleichsam als prädestinirte Parteigenossen eine rein und vollständig ausgeprägte Individualanlage haben. Die meisten Menschen sind in ihrer Individualität nicht normal und typisch, sondern lückenhaft organisirt und durch mancherlei Mischungen versetzt. Die, welche auch als Individuen ebenso vollständig und in den richtigen Verhältnissen organisirt sind, wie es der menschliche Körper ganz regelmäßig ist, sind höchst seltene und immer höchst bedeutende Menschen. Diese Erscheinung zeigt sich fast nur bei den Wenigen großen Genien, welche den Gang der Weltgeschichte bestimmen, und welche gerade deßhalb auch eine typische Bedeutung haben. Die enorme Mehrzahl der Menschen ist nicht von solcher Art.

Sogar die wahrhaft liberalen und die echt conservativen Individuen sind selten genug, auch wenn nicht der höchste Maßstab angelegt und keine Vollständigkeit verlangt wird. In jedem Lande und in jeder Nation gibt es nur ganz wenige männliche Charaktere und Geister im prägnanten Sinne dieser Worte. Das heißt, nur ganz Wenige haben entweder die organisatorische und schöpferische Kraft oder den richtig erkennenden und ordnenden Verstand oder die geistig herrschende Genialität der wahrhaft liberalen Natur, oder die

ſcharf-prüfende Weisheit und die edle Geſinnung des echten Conſervativen als innere Geiſtesart in ſich. Wenn dennoch es große liberale und conſervative Parteien unter den politiſch gebildeten Völkern gibt, ſo erklärt ſich das daraus, daß eine weit größere Anzahl von Männern trotz ihrer nur lückenhaften Begabung und trotz ihrer eher paſſiven als activen Individualanlage ein liberales oder conſervatives Ideal verehren und der Mahnung der Vernunft gehorchend der Führung hervorragender Männer willig folgen.

Sogar in den männlichſten Völkern, wie insbeſondere den Germanen, iſt die große Mehrheit der Männer nicht auch individuel, ſondern nur in der Raſſe männlich geartet. Aber die Einzelnen Volksgenoſſen erfahren in der Anordnung und Bewährung ihrer körperlichen Seelenkräfte doch die Ueberlegenheit der männlichen Eigenſchaften über die paſſiven weiblichen und ordnen ſich deßhalb in dem männlich gearteten State der Leitung der echten Männer unter. Wäre das nicht ſo, ſo wäre die Welt nicht zu retten vor der leidenſchaftlichen Herrſchaft der unmännlichen Extreme, denn die Maſſen, welche dann für ſich allein entſchieden, beſtehen überall aus weit mehr paſſiven als activen Individuen. Der freie State iſt daher nicht der, in welchem die Mehrheit regiert, ſondern der, in welcher die Mehrheit ſich mit Einſicht und freiem Willen von den beßten und fähigſten Männern regieren läßt.

Indem die Natur alſo die individuellen Gaben und Talente ſehr ungleich vertheilte, ſorgte ſie zugleich dafür, daß die gefährliche Einſeitigkeit der Parteien und beſonders der extremen Parteien nicht die Geſammtordnung der Völker und der Menſchheit aus einander treibe, ſondern der Zuſammenhang und die Einheit des Ganzen gewahrt bleiben

und der Fortschritt der Gesammtheit mit männlichem Verstand und Willen geleitet werde.

Eine andere Verschiebung und der Wechsel der Parteistellungen wird auch dadurch veranlaßt, daß viele Menschen eine gemischte Individualanlage haben. Der eine ist von radicaler Geistesart und von liberalem Charakter, wie z. B. der edle aber leicht zu abstracten Illusionen geneigte Garibaldi. Ein anderes Individuum ist geistig liberal geartet und gemüthlich conservativ, wie der große Cäsar. Ein Dritter verbindet wie der Cardinal Richelieu absolutistischen Charakter mit conservativer Geistesrichtung, ein Vierter wie Napoleon III. liberale Ideen mit absolutistischer Berechnung. Die Mannichfaltigkeit solcher Mischungen ist unübersehbar. Sie dient aber von neuem dazu, die Ausschließlichkeit und Schroffheit des Parteiwesens zu mildern und die Kluft zwischen denselben an tausend Stellen zu überbrücken.

Am deutlichsten erkennen wir die vier natürlichen Parteien in England, wo das Parteileben seit langer Zeit sehr ausgebildet ist. In dem englischen Parlament unterscheiden sich die Radicalen von den liberalen Whigs sehr bestimmt, aber nicht minder die absolutistischen Ultratories von den conservativen Tories. Aehnliche Unterscheidungen finden wir aber auch in den repräsentativen Körpern anderer Länder. Die französischen Kammern haben gewöhnlich ein linkes und ein rechtes Centrum unterschieden, welche an den Gegensatz der Liberalen und der Conservativen erinnern, und eine äußerste Linke und Rechte, in dem die Radicalen und absolutistischen Elemente einander gegenüber treten. Aehnliches zeigte sich in den Deutschen Kammern. Als im deutschen Reichstage die

Liberal-Nationalen sich von der Fortschrittspartei zu sondern begannen, ließen jene sich eher durch liberale Tendenzen bestimmen, während diese mehr an den radicalen Doctrinen fest hielten; und als sich die Frei-Conservativen von der übrigen ministeriellen Partei, zu welcher auch halb widerwillig manche absolutistische Junker gehörten, sich abzweigten, und den letztern entschiedener entgegen traten, wurde auch da der Gegensatz der Conservativen und der Absolutisten deutlicher.

In allen diesen Erscheinungen des realen Parteilebens zeigen sich die natürlichen Parteiunterschiede zwar unverkennbar, aber doch nirgends in völliger Reinheit und Schärfe, sondern überall durch Mischungen getrübt und modificirt.

Da sowohl bei Wahlen als bei sachlichen Abstimmungen in den Versammlungen schließlich alle Meinungsverschiedenheiten auf einen einzigen dualistischen Gegensatz concentrirt werden müssen, so folgt daraus, daß die vier Parteien in der Praxis oft genöthigt werden, sich in nur zwei Gruppen zu theilen, so daß dann nur noch zwei Parteien erscheinen. Dabei lassen sich wieder verschiedene Combinationen denken.

Zuweilen tritt Eine Partei allen andern entgegen, was freilich meistens zur Niederlage der Einen führen wird, weil die vereinigte Macht der drei andern Parteien gewöhnlich größer ist, als die irgend einer Partei allein. Am ehesten wird so eine extreme Partei, wenn sie übertriebene Ansprüche erhebt, von der Coalition aller andern Parteien geschlagen. Die mittleren Parteien treten selten so vereinzelt auf und reizen auch weniger den Widerspruch Aller gegen sich auf. Nur in höchst erregten Momenten der Leidenschaft gelingt es

zuweilen auch einer extremen Partei, die Uebrigen sämmtlich durch ihren Terrorismus zu schrecken und zu unterdrücken. So haben in den Jahren 1792 und 1793 die radicalen Jakobiner mit Hülfe des wüthenden Pöbels alle gemäßigteren Parteien sammt den schwachen Resten der Anhänger des Alten gewaltsam niedergeworfen, und ebenso im Jahre 1814 die extremsten Absolutisten der spanischen Hofpartei unter dem elenden Ferdinand VII. alle andern Spanischen Parteien unterdrückt. Abgesehen aber von solchen Zeiten einer wüthenden Revolution oder Reaction sorgt die Macht der natürlichen Gegensätze dafür, daß nicht so leicht Ein Extrem herrsche.

Gefährlicher ist eine Verbindung der beiden Extreme wider die Mittelparteien, zumal die Massen, wenn sie einmal in Bewegung kommen, eine natürliche Hinneigung zu den Extremen haben. Diese Verbindung kommt nicht selten in der Parteigeschichte vor. Freilich wird diese Allianz nie auf die Dauer, sondern von jeder Partei immer nur mit dem stillen Vorbehalt geschlossen, im Siege sich von der andern wieder zu trennen und dieselbe zu unterwerfen. Ein ehrliches Freundesverhältniß kann nicht bestehen, weil die innern Gegensätze sich wechselseitig abstoßen. Nur der gemeinsame Haß und die bloße Verneinung kann dieselben momentan verbinden. Ueber positive Bestrebungen können sie sich daher so wenig vereinigen, daß vielmehr mit Naturnothwendigkeit die Herrschaft der einen von beiden immer den Widerspruch der andern hervorruft. Der Friede zwischen den Extremen kann deßhalb niemals durch sie selber begründet, sondern nur durch die ermäßigenden Mittelparteien hergestellt und bewahrt werden.

Eine der merkwürdigsten Allianzen der Art ist die Ver-

bindung der Ultramontanen mit den radicalen Demokraten in Süddeutſchland in unſrer Zeit. Es iſt undenkbar, daß beide ſich darüber verſtändigen, wie Deutſchland geſtaltet oder regiert werden ſoll, aber die gemeinſame Beſorgniß, daß ihre ganz entgegen geſetzten Statsideale — dort die Unterordnung des Stats unter die univerſelle Kirche, hier eine particulariſtiſche Maſſenherrſchaft auch über die Kirche oder ohne die Kirche — durch die von Preußen geleitete Entwicklung des deutſchen Stats unmöglich gemacht werden, nur der gemeinſame Haß gegen Preußen hat ſie zur Zeit zuſammen gebracht. Eine derartige Verbindung kann zu einem bedeutenden Hinderniß einer geſunden Statsentwicklung werden; aber niemals wird ſie dieſelbe fördern, weil ſie unfähig iſt, ſich über ein poſitives Streben zu einigen.

Die Allianz der beiden Extreme nöthigt gewöhnlich die mittlern Parteien zur Verſtändigung. Wenn dieſe ſich die Hände reichen, ſo entſteht die conſervativ-liberale oder liberal-conſervative Politik, je nachdem die ſchaffende oder die bewahrende Richtung überwiegt. Sind Liberale und Conſervative verbündet, ſei es in ausgeſprochener Weiſe oder durch ſtilles Einverſtändniß, ſo gelingt es ihnen meiſtens, die Herrſchaft der Extreme zu verhindern, ſowohl in Folge ihrer geiſtigen Ueberlegenheit, als deßhalb, weil die gemäßigteren Elemente unter den Radicalen und Abſolutiſten ſelber ſich von ihnen anziehen, überzeugen und beſtimmen laſſen. In den Verhandlungen des engliſchen Parlaments iſt oft ſo durch ein Einverſtändniß der Whigs und der Tories über wichtige Reformen der gemeinſame Widerſpruch der äußerſten Radicalen und der Ultratories überwunden worden. Auch das deutſche Kammerleben zeigt manche ähnliche Erſcheinungen.

Oefter noch stehen aber in der Geschichte der Parteien die verbündeten Radicalen und Liberalen zusammen und den verbündeten Conservativen und Absolutisten gegenüber, d. h. die ganze Bewegungspartei der gesammten Erhaltungspartei. Dieser Gegensatz ist weder unnatürlich noch in seiner Wirkung schädlich; er kann vielmehr dazu dienen, alle Kräfte im Volke zu höchster Entfaltung zu bringen. Das ist aber doch nur dann so, wenn in den beiden Gruppen nicht die Extreme wirklich leiten, sondern die einander näher stehenden Mittelparteien. Die Herrschaft der Extreme innerhalb beider Gruppen würde vielmehr bald die Sicherheit und Ruhe, bald den Fortschritt des Stats gefährden und heftige Schwankungen von einer Richtung zur andern verursachen. Die Heftigkeit des Wechsels zwischen Revolution und Reaction, welcher die europäischen Staten seit einem Jahrhunderte so oft ausgesetzt waren, erklärt sich großen Theils daraus, daß in beiden Parteigruppen die extreme Richtung oft die Führerschaft an sich gerissen hat. Der Friede Europas und die gesunde Fortbildung des Statswesens beruht im Gegentheil darauf, daß der gemäßigtere und zugleich männlichere Theil die Leitung in jeder der beiden Gruppen übernimmt.

Die folgende Charakteristik der einzelnen vier Parteien hat daher voraus eine typische Bedeutung. Das wirkliche Leben nähert sich diesen Typen nur mehr oder weniger an, es entspricht ihnen niemals vollständig. Aber indem die Wissenschaft in diesen Typen den vollen Gehalt und die reine Form der naturgemäßen Gegensätze darstellt, klärt und ordnet sie die sonst unübersehbare und chaotische Mannigfaltigkeit der einzelnen Erscheinungen.

VI.

Der Radicalismus.

Wenn in dem Leben der Menſchheit eine große Wandlung vor ſich geht und eine neue Weltperiode in ihre erſte jugendliche Phaſe eintritt, dann erhebt ſich auch der Radicalismus mit ungewöhnlicher Kraft und hilft die morſch und faul gewordenen Inſtitutionen der alten Zeit nieder reißen und die neue Entwicklung vorbereiten.

In dieſem Zuſtande befindet ſich die civiliſirte Menſchheit ſeit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ſeitdem das Mittelalter zum Abſchluß gelangt iſt und in dem Lichte neuer Ideen die moderne Weltperiode die Neugeſtaltung des gemeinſamen Lebens anſtrebt. In ſolchen Zeiten hat der Radicalismus eine natürliche Berechtigung als Bahnbrecher und Vorläufer der neuen Zeit. In dem letzten Jahrhundert üben daher radicale Anſchauungen eine große aufregende und bewegende Macht aus, und radicale Parteien erſcheinen überall im Vordergrund der Ereigniſſe thätig. Am wirkſamſten treten ſie in den Momenten der Revolutionen hervor, welche den Umſchwung der Welt vollziehn.

Der Geiſt des Knaben iſt vorzugsweiſe *aufnehmend*, und ſeine hervorragenden Eigenſchaften ſind eher weiblich als

männlich. Der Knabe zeichnet ſich aus durch ein offenes Auge, das unzählige Bilder der Dinge und des Lebens erſchaut und aus den neuen Eindrücken, die von allen Seiten auf ihn einſtrömen, mit raſcher Zuverſicht allgemeine Vorſtellungen abzieht. Es iſt unglaublich, wie viel das Kind ſchon in den erſten Lebensjahren lernt, verhältnißmäßig viel mehr, als in dem ganzen ſpätern Leben. Dabei kommt ihm ſeine leicht erregbare vielgeſchäftige Phantaſie ſehr zu Statten. Er bildet ſich eine Menge Dinge ein, ohne Wirklichkeit, und ſpielt mit ſeinen Einbildungen. Wer weiß es nicht, wie leicht die Kinder ihre Puppen für lebendige Menſchen halten, und das hölzerne Steckenpferd dem wirklichen Pferde gleich achten. Der Mangel an Erfahrung bereitet dem Knaben keine Hinderniſſe, wenn er ſich in Illuſionen wiegt und weil ſein Verſtand noch unentwickelt iſt, wird er auch der Schwierigkeiten nicht gewahr, welche der Erfüllung ſeiner Wünſche entgegen ſtehn. Sein Sinnen und Trachten iſt durchaus der Zukunft zugewendet. Er iſt von der Meinung erfüllt, daß mit ihm eine neue Welt angehe und er denkt ſie nach ſeinen Wünſchen neu einzurichten.

Niemals iſt dieſer radical-idealiſtiſche Zug deutlicher, und niemals die Luſt an abſtracten Principien zuverſichtlicher erſchienen, als in der Zeit der franzöſiſchen Revolution. Schon in der naturrechtlichen Lehre, welche ihr vorausging und die Geiſter darauf vorbereitete, war viel radicale Abſtraction. Die ſpeculative Schule hatte eine Reihe von Anſchauungen gebildet und daraus Begriffe formulirt, unbekümmert um die realen Mächte, welche das Leben der Völker bedingen und beherrſchen. Der geiſtige Lehrer der Revolution, Johann Jakob Rouſſeau, war von Natur einer der ausgeſprochenſten

Radicalen. Seine Statslehre kümmerte ſich nichts um die wirklichen Staten, die er weder erhalten noch reformiren, ſondern von Grund aus umbilden wollte. Er ſchuf in ſeiner Einbildung eine neue Statsordnung kraft allgemeiner Definitionen des Geſellſchaftsvertrages, des Collectivwillens, der ausführenden That und meinte aus der wechſelſeitigen Anerkennung der individuellen Freiheit auch die Freiheit des Statswillens mit Hülfe von Fictionen bequem conſtruiren zu können. Ihm folgte der ebenfalls radicale Abt Sieyes, der im dritten Stande gleichſam den Durchſchnitts- und Regelmenſchen zur Herrſchaft bringen und nach mathematiſchen Geſetzen die neue Ordnung als eine regelmäßige Pyramide auferbauen wollte, nachdem die veralteten und mißbrauchten „Privilegien" von dem allgemeinen Haſſe der aufgeregten Maſſe zerſchlagen und begraben waren. In dem radicalen Doctrinär Robespierre erhielt dieſe abſtracte Anſchauung einen gewaltſamen und mit terroriſtiſchen Mitteln wirkenden Executor.

Die große Wahrheit der menſchlichen Rechtsgleichheit wurde nun getrennt von der ergänzenden Wahrheit der individuellen Mannigfaltigkeit und die individuelle Freiheit zu einem abſoluten und einſeitigen Statsprincip erhoben und dadurch zu einem verderblichen Irrthum entſtellt. Wer es wagte, ſich auszuzeichnen vor der gemeinen Maſſe, wurde von der raſtlos arbeitenden Guillotine den andern Todten gleich gemacht. Die Gleichheit aber ohne die Freiheit iſt eine Schale ohne Inhalt; die Freiheit, welche die natürliche Gleichheit mißachtet oder verletzt, bedeutet Willkür der einen und Knechtſchaft der andern. Anfangs bekannte die conſtituirende Nationalverſammlung die beiden Principien

zugleich; aber damals schon sind die Spuren der radicalen Einbildung nicht zu verkennen, welche dieselben als absolute Gesetze proclamirte, und nun zuversichtlich erwartete, die wirklichen Menschen werden ihr Leben unbedingt nach diesen Gesetzen richten. Damals schon wurde die Freiheit Aller, nach dem Vorbilde der alten Hellenen, mit der Herrschaft der Menge verwechselt*) und im Namen der Volkssouveränetät die Freiheit der Individuen wieder geknechtet. Die neue Gleichheit aller Bürger, welche die alten privilegirten Stände auflöste, rettete die Aristokratie nicht vor Unterdrückung und Verfolgung.

Ganz derselben Illusion gaben sich auch andere radicale Parteien unter andern Völkern hin. Die Nichtbeachtung der realen Lebensmächte und der geschichtlichen Verhältnisse und der Glaube, daß der abstracte eingebildete Begriff das Leben beherrsche, sind zwei fast untrügliche Kennzeichen radicaler Denkart.

Vor allem ist es der Eifer für die Gleichheit, welcher leicht in radicalen Naturen bis zum Fanatismus erhitzt wird und eine Reihe von Illusionen nachschleppt. Die Communisten haben so aus der Gleichheit des Rechts, d. h. aus der allen Menschen als Personen inwohnenden gleichen Fähigkeit Vermögen zu erwerben, auch die Gleichheit der thatsächlichen Erfüllung dieses Rechts d. h. je gleiche Vermögensantheile gefolgert. In dieser einseitigen Ueberspannung eines abstracten Begriffs sind sie dann bis zur Ver-

*) Vgl. Laurent Études sur l'histoire de l'humanité. La révol. française S. 56 f. erklärt diese Verwechslung aus altrömischer Ueberlieferung und dem frühern königlichen Absolutismus.

neinung des Eigenthums fortgeſchritten, weil das einmal geſicherte Eigenthum in der Hand des einen wachſen und im Beſitze des andern verkümmern und verderben, alſo in kurzer Zeit wieder von ungleicher Größe ſein würde. In ihrem Gleichheitsdrang überſehen ſie, daß dieſelbe Natur, welche die Menſchen als Menſchen gleichgeartet und dadurch der Rechtsgleichheit eine natürliche Grundlage gegeben hat, hinwieder die Individuen ſehr ungleich ausgeſtattet und daher auch die Verſchiedenheit des individuellen Vermögens verurſacht hat; und ſie bemerken nicht, daß ihre abſolute Gleichtheilung in allen Zeiten eine kindiſche Illuſion bleiben wird. In dieſem Punkte war Baboeuf radicaler als Robespierre; und iſt heute wieder der Ruſſe Bakunin radicaler als der Deutſche Marx.

Wenn die Amerikaner in ihrem großen Bürgerkriege die Sclaverei der Farbigen beſeitigt und den Negern gleiche perſönliche Freiheit mit den Weißen gewährt haben, ſo war dieſe Rechtsgleichheit nur die Anerkennung des natürlichen Menſchenrechts. Wenn ferner die Geſetzgebung der Vereinigten Staten nicht mehr geſtattet, daß der Unterſchied der Farbe und daher der Raſſe einen Unterſchied in den politiſchen Rechten begründe, ſo läßt ſich ſogar dafür noch anführen, daß manche ſchwarze Männer ebenſo fähig und geneigt ſind, die öffentlichen Pflichten zu erfüllen als viele weiße Männer und daß jene daher auf die öffentlichen Rechte einen wohlbegründeten Anſpruch haben. Wenn aber viele Amerikaner glauben, daß der Unterſchied der Raſſe überhaupt für das Statsleben unerheblich ſei und daß ſich ebenſo leicht eine repräſentative Demokratie auf eine kindiſche Negerbevölkerung wie auf die männliche Raſſe der Angel-Sachſen gründen laſſe, ſo iſt dieſer Glaube ſicherlich eine radicale

Illusion, wie sie nur die unerfahrene Einbildung einer knabenhaften Denkweise im Widerspruch mit der ganzen Weltgeschichte schaffen kann.

An der beliebten Ausbreitung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts mit gleichen Wahlkreisen, welche die Verfassungsbewegung unsrer Zeit charakterisirt, ohne daß dabei auf die verschiedene Befähigung und Bedeutung der verschiedenen Volksclassen irgend welche Rücksicht genommen wird, hat ohne Zweifel der radicale Charakterzug unsrer Zeit einen erheblichen Antheil. Die Menschheit ist freilich im Großen ihrem Kindheitsalter schon lange entwachsen und hat in unserm Jahrhundert weit eher ein männliches als ein knabenhaftes Wesen. Daher ist auch unsere moderne Weltperiode im Großen nicht radical, sondern liberal geartet. Aber weil wir noch in den Anfängen ihrer Entwicklung sind, so haben ihre ersten Schritte und Versuche noch etwas Radicales an sich, was sich vorzüglich in der Gewalt solcher Abstractionen offenbart. Eben der radical-demokratische Eifer für die Gleichheit, welche dem Zeitgeiste gegenwärtig noch eigen ist, und der, was sich nicht bestreiten läßt, der liberalen Erhebung der untern Volksclassen sehr zu Statten gekommen ist, macht das allgemeine Stimmrecht sogar bei solchen populär, welche nicht blind sind für die Gefahren, die es in sich birgt. Soweit die Ausbreitung des Stimmrechts die einzelnen Männer alle, die im State leben, auch mit dem State näher verbindet und den Statsgeist mit der patriotischen Pflicht zugleich in den weitesten Kreisen der Nation aufweckt und groß zieht, so weit ist dieselbe ein mächtiger und echt liberaler Fortschritt unsrer Zeit. Wenn man aber meint, daß die große Masse der Bürger ganz von selber immer das Rechte erkennen und

das Zweckmäßige und Gute thun und fördern werde, und daß der Wille der Majorität die untrügliche Quelle alles Rechtes sei, dann ist das eine gefährliche radicale Illusion, welche in der Jagd nach phantastischen Luftbildern den Boden unter den Füßen verliert. Die so denken, übersehen die Mahnungen der Geschichte, welche oft genug auf den Beifall der Massen die ärgste Despotie bald der Kirche bald der Statsgewalt gründen gesehn hat.

Wie gemischt oft die Menschen und ihre Ideen sind, zeigt sich an dieser Stelle in den Betrachtungen des berühmten englischen Gelehrten und Staatsmanns Stuart Mill. Mit großem Nachdruck vertheidigt er die Allgemeinheit des Stimmrechts, und bekämpft er die Gleichschätzung der Stimmen. Er verlangt für die Gebildeten mehr Stimmrechte als für die Ungebildeten.*) Aber derselbe Mill, der hier die radicalen Anschauungen zu corrigiren sucht, will im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Statenbildung auch den Frauen mit den Männern gleiches Stimmrecht einräumen. Insofern ist sein Antrag radicaler als der der radicalsten Demokraten der Vergangenheit. Der Gleichheitsbegriff, der demselben zu Grunde liegt, übersieht dabei, daß die Frau durch die Natur und ihre ganze weibliche Art vorzugsweise der Familie und zumeist nur mittelbar dem State zugehört, und daß die verhältnißmäßig wenigen Handelsfrauen und die sogenannten emancipirten Frauen nicht die Regel, sondern eine Ausnahme in dem weiblichen Geschlechte bilden.

Wie es eine radicale Gleichheit gibt, welche die nothwendigen Unterschiede mißachtet, so gibt es auch eine radicale

*) Mill, Die Repräsentativverfassung.

Freiheitslehre, welche die nothwendigen Bedingungen und Schranken der Freiheit übersieht, und der abstracten und absoluten Regel eine maßlose Folge gibt. Denkt der Radicale zunächst an die einzelnen Menschen, und schreibt er diesen Freiheit zu, so übertreibt er oft die individuelle Willkür bis zur Auflösung jeder Statsordnung und jeder sittlichen Ordnung überhaupt. Dann führt diese Freiheit eines Jeden zu allgemeiner Anarchie. Oder wenn derselbe an die Gemeinschaft denkt und die gleiche Freiheit Aller von da aus regelt, so erdrückt er die individuelle Freiheit der Einzelnen durch das Schwergewicht der gesellschaftlichen Norm. In beiden Fällen wird die Freiheit als Willkür gefaßt, das eine Mal als Willkür der Einzelnen, das andere Mal als Willkür der Gesellschaft; und in beiden Fällen geht die wahre Freiheit darüber zu Grunde, im ersten Fall zunächst die des Ganzen, und im zweiten die der Individuen.

Als Beispiel der einen Verirrung mögen die süddeutschen Demokraten dienen, welche die Freiheit der einzelnen deutschen Stämme, Länder und Landestheile, sich politisch selbst zu bestimmen, bis zur Vernichtung des deutschen Volkes und bis zur Verneinung des deutschen States überspannen. Ein Beispiel des zweiten nicht minder radicalen Irrthums liefern die Communisten, welche das Eigenthum und die Familie zerstören und den Stat wie ein Zwangsarbeitshaus einrichten.

Viele Jakobiner hatten wirklich den naiven Glauben, daß dieselbe auf Freiheit und Gleichheit gegründete demokratische Verfassung, welche sie in Paris proclamirt hatten, auf alle andern Völker ebenso anwendbar sei und daß man nur ihre Grundsätze anzunehmen brauche, um die alten Leiden der Menschheit zu heilen und einen Zustand des all-

gemeinen Glücks herbeizuführen. Auch hier wieder überſah ihr Eifer für die Gleichheit die geſchichtlichen Gegenſätze unter den Völkern. Wie der Knabe meint, was er in der Schule gelernt hat, das habe überall die Geltung der unbeſtreitbaren Wahrheit, ſo vertraut der Radicale, daß ſeinen Conſtitutionen und Geſetzen eine Zaubermacht innewohne, welche alle Schwierigkeiten beſiege und welcher Alle huldigen müſſen. Keine radicale Illuſion kömmt öfter vor, als die, daß man mit abſtracten Geſetzen die Welt beliebig neu einrichten könne.

Ueberhaupt liebt es der Knabe, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Mit folgerichtigem Eifer und wenig bekümmert um alle Hinderniſſe, verfolgt er, Schluß auf Schluß fortſpinnend, die Conſequenzen eines ſpeculativen Gedankens oder eines einmal angenommenen Lehrſatzes. Die Neigung zum Extrem iſt ihm angeboren. Auch hier wieder ſchreibt er ſeiner logiſchen Denkübung lebendige Wirklichkeit zu und ſeinen philoſophiſchen Theorien reale Geltung. Er verwechſelt die Schule mit dem Leben und bemißt dieſes nach jener. Wie viele Gelehrte haben den Stat in dieſer Weiſe conſtruirt, als wäre derſelbe ein bloßes logiſches Schulſyſtem, und nicht der lebendige Körper eines lebendigen Volks.

Der wohlgeartete Knabe hat einen lebhaften Bildungstrieb. Er iſt nach neuem Wiſſen, nach Cultur begierig. Auf keinem Lebensgebiete findet daher der Radicalismus einen paſſenderen Raum für ſeine Wirkſamkeit, als in der Schule. Für die Schule hat er unläugbar Vieles geleiſtet. Es iſt kaum zufällig, daß ſowohl Rouſſeau als Peſtalozzi, welche vorzugsweiſe in der neuen Zeit dem Volksſchulweſen einen friſchen Impuls gegeben haben, glänzende Kinder im Geiſte waren und daß viele unermüdlich thätige Lehrer gerade

deßhalb auf die Schulkinder so anregend einwirken, weil diese in dem erwachsenen Manne dennoch die ihrem Alter und ihrer Anschauungsweise entsprechende Geistesart instinctiv herausspüren. Der gute Lehrer versetzt sich ganz in die Lage des Lernenden, er empfindet und er denkt mit diesem. Das wird ihm aber am leichtesten und vollkommensten gelingen, wenn die Sympathie in der verwandten Natur eine immer neu aufquellende Erfrischung findet. Wir dürfen also den Radicalismus vieler Schullehrer nicht tadeln; derselbe wird erst dann tadelnswürdig, wenn er sich anmaßt, das Statsleben nach der Methode der Schule umzubilden oder wenn er die Schule in einer Richtung leitet, welche den höhern Gesetzen der Wissenschaft zuwiderläuft oder die Ordnung des Lebens unterwühlt und erschüttert. Leicht überschätzt der Radicale die Wirkung der Schule. Zuweilen wiegt er sich in der Illusion, daß die Schule die Kraft besitze, den Dummen klug zu machen und den Blöden einsichtig. Seine Zuversicht auf die Macht der Lehre fühlt sich um so sicherer, weil er die Unterschiede der Naturanlage übersieht und die realen Mächte des Lebens wenig bemerkt.

Das Knabenalter ist reich an Talenten, zumal an den Talenten der Nachahmung und der Nachbildung, aber arm an tieferem und schöpferischem Geist. Der Knabe liebt es, den Erwachsenen zu spielen und er spielt ihn in allen Rollen des Familien- und des Berufslebens mit großer Gewandtheit und keckem Selbstgefühl. Ganz ebenso gibt es eine Menge radicaler Talente, deren schimmernder Glanz die Gesellschaft erheitert, aber wenig Früchte bringt, oder deren Wirksamkeit hauptsächlich in der Nachbildung und Ausbreitung der genialen Werke höherer Geister besteht. Die Künstlerwelt,

die Gelehrtenwelt und die induſtrielle Welt ſind reich an derartigen Talenten. Der politiſche Radicale aber ſpielt mit derſelben Vorliebe den liberalen Statsmann, wie es der Stolz des Knaben iſt, als junger Mann aufzutreten.

Der Charakter des Knaben iſt munter und friſch. Alles Grämliche iſt ihm zuwider, alles Schimmliche verhaßt. Er hat durchaus den Inſtinct, ein neues Leben noch vor ſich zu haben. Sein ganzes Weſen ſtrebt der Zukunft zu. Er ſieht fröhlich in die Welt und die Erwartung ſchwellt ſein Herz. Seine Träume ſind von leuchtenden Hoffnungen aller Art umgaukelt. Ganz ebenſo betrachtet der politiſche Radicale die Welt; er iſt erfüllt von dem Glauben, daß mit ihm eine neue beſſere Aera beginne, und wird leicht von der Hoffnung begeiſtert, daß ihm Alles gelingen werde, was er friſchen Muthes anſtrebt.

Ein fröhlicher Leichtſinn begleitet ſein Leben. Für die richtigen Proportionen der Kräfte hat er eben ſo wenig Verſtändniß, wie für die geſchichtlichen Mächte. Er unternimmt daher leicht große Dinge mit kleinen Mitteln und wundert ſich dann über den Mißerfolg, der ihm widerfährt.

Sein Muth iſt leicht erregbar und dann zu keckem Wagniß aufgelegt. Er iſt unternehmungsluſtig, aber keineswegs ebenſo beharrlich. Wenn er unerwartet auf Schwierigkeiten ſtößt, welche ſeine Kräfte zu überragen ſcheinen, dann zieht er raſch ab und wenn er eine Schlappe erleidet, ſo ſchlägt ſeine Zuverſicht in Zaghaftigkeit um. Zu Gutem und Böſem iſt er bald entſchloſſen, aber ſein Entſchluß hält nicht ebenſo feſt. Er wechſelt leicht und oft in Stimmung und Streben. Wer erkennt hierin nicht die charakteriſtiſchen Züge der radicalen Politik und der radicalen Kriegsführung. Beide

sind durchaus aggressiv, und im Angriff kühn bis zur Verwegenheit und ebenso stürmisch in der Form als veränderlich in den Zielen. Aber zurückgeworfen und geschlagen lassen sie beide auch leicht die Flügel hängen und geben während einer Weile Alles verloren; bis dann ein neuer Tag sie mit neuen Hoffnungen aufregt und zu neuen Unternehmungen reizt.

Wenn eine Weltperiode oder ein neues Zeitalter sich aus der Vergangenheit losringen soll, dann ist diese Eigenschaft des Radicalismus unentbehrlich. Da wird es nöthig, einzureißen und wegzuräumen, und gerade daran hat der Radicalismus seine größte Freude. Mit rücksichtslosem Ungestüm greift er zu und wenn das faule Gebälke zusammenbricht und die morschen Mauern Staub wirbelnd einstürzen, so jubelt er laut auf. Selbst liberale Naturen, welche doch auch Neues zu schaffen streben, sind doch meistens zu schonend und zu vorsichtig, um so keck Unhaltbares und Veraltetes anzugreifen. Allerdings hat der Radicalismus in seiner Zerstörungslust auch manche geschichtlichen Güter von Werth schwer geschädigt und indem er das Abgestorbene wegzuräumen meinte, auch manche noch fruchtbare Lebenskeime weggeschnitten. Das ist seine schwerste Verschuldung. Aber ohne ihn würde die nothwendige Umbildung und der Fortschritt der Welt doch zu sehr durch die Macht der Ueberlieferung und der alten Gewohnheiten aufgehalten und behindert. Oft erst hat sein wilder Anstoß und Anprall auch die liberalen oder conservativen Führer aufmerksam gemacht auf das Bedürfniß der Zeit und die Nothwendigkeit, die herkömmlichen Zustände durch gründliche Reformen umzuschaffen.

Auch in der Opposition leistet der Radicalismus unter Umständen gute Dienste. Er hat Freude am Opponiren

und ist alle Zeit bereit, die Handlungen derer zu kritisiren, welche über ihm sind. Seine Kritik ist aber wieder eher verneinend als berichtigend. Indem er die herkömmlichen Autoritäten in Zweifel zieht, übt er seinen Witz und zeigt er seinen Scharfblick. Es macht ihm Spaß, den bisherigen Glauben als Thorheit darzustellen und neue Lösungen der alten Räthsel zu verkünden. Er hat ein feines Auge für die Schwächen und Mängel seiner Vorgesetzten und versteht es, dieselben zu karrikiren. Er wird nicht leicht eine neue Wahrheit finden und begründen, aber er greift mit Gewandtheit und Keckheit alte Irrthümer an und bekämpft dieselben mit Ungestüm. Er gewahrt es kaum, daß er oft mit dem alten Irrthum eine alte Wahrheit mitverwirft, welche darin eingehüllt und verborgen war.

Für repräsentative Körper und parlamentarische Verhandlungen ist es daher von großem Nutzen, wenn einzelne echte Radicale darin sind, welche mit unverdrossenem Eifer alle Mängel und Fehler der Verwaltung aufstöbern und aufdecken und überall den Mißbräuchen schonungslos entgegen treten. Aber dieses Geschick zum Opponiren und der Nutzen solcher Kritik sind keineswegs gepaart mit der Fähigkeit zum regieren und der Tugend des Bessermachens. Wie oft hat man's erfahren, daß treffliche Führer der radicalen Opposition völlig unbrauchbare Minister geworden sind. Wenn der Radicalismus die Zügel des Statswagens in die Hände bekommt, so ist die zwiefache Gefahr da, daß er die Pferde heftig peitsche, und in unvorsichtigem Jagen den Wagen umwerfe oder daß er in sorglosem Gehenlassen die Pferde grasen und den Wagen in dem lockern Erdreich einsinken und sich festfahren lasse. Der hellenische Mythos von Phaeton, der sich

vermessen hatte, Phöbos Sonnenwagen zu lenken, ist ein Bild des Verderbens, in welches das radicale Regiment sich selber und die Welt stürzt.

In der absolutistischen Periode der letzten Jahrhunderte haben die Völker sich lange dem absolutistischen Regimente gehorsam erwiesen trotz seiner Mängel und Mißbräuche. Das radicale Regiment aber ertragen sie trotz der radicalen Richtung der neuen Zeit selten länger als höchstens ein paar Jahre. Sie haben offenbar zu wenig Respect vor den Trägern desselben, auch wenn sie deren Gesinnung für wohlwollend und deren Streben für rühmlich halten. Ihr Instinct lehrt die Massen, daß die Radicalen wohl zur Opposition tauglich, aber zum Regieren unfähig seien. In der französischen Revolution hat nach kurzer Frist je eine Gruppe der Radicalen die andere verdrängt. Die gemäßigten Girondisten haben den terroristischen Jakobinern weichen müssen; dann aber verschlang eine Fraction des Berges die andere und auch die blutige Dictatur Robespierres vermochte keine dauernden Zustände einzurichten. Als dann wieder der gemäßigtere Radicalismus in dem Directorium zur Herrschaft kam, so hatte auch er keinen Bestand. Sobald Napoleons glänzendes Gestirn aufging, erbleichten die kleineren Geister sofort wieder. Die Warnung der französischen Revolution aber hat lange auf die andern Völker nachgewirkt und sie abgeschreckt, die Regierungsgewalt dem Radicalismus zu überliefern. Wo das dennoch versuchsweise oder im Drange nöthigender Ereignisse geschehen ist, wie vorzüglich in Folge der Revolutionen von 1848, da war diese Herrschaft zwar nirgends mehr in Europa so blutig wie in den Neunzigerjahren aber ebenso vergänglich.

Am ehesten lassen sich radicale Naturen von liberalen

Führern leiten, denn dieſe entſprechen doch den Idealen am beßten, welche ſich jene bilden. Gegen conſervative Charaktere ſind ſie mißtrauiſch, ſie fürchten, daß dieſelben ihrem Verlangen nach Neuem eher Hinderniſſe in den Weg legen, als daſſelbe befriedigen werden. In den abſolutiſtiſchen Führern erkennen ſie ihren äußerſten und reactionären Gegenſatz. Dennoch verbinden ſich die beiden Extreme zuweilen mit einander wider die mittleren Parteien, und nicht ſelten gelingt es ſchlauen Abſolutiſten, die Oppoſitionsluſt der Radicalen für ihre Zwecke auszubeuten und ſich zu ihren Führern aufzuwerfen.

Auch bedeutende Politiker haben zuweilen eine ſtarke Beimiſchung radicaler Eigenſchaften. Man kann wohl zweifeln, ob der dritte Präſident der Vereinigten Staten, Thomas Jefferſon, eher radical oder liberal angelegt war. Die Ideen, die er bekannte, waren großentheils radical, in der politiſchen Praxis verfuhr er aber mit mehr Beſonnenheit und Einſicht, als es radicale Individuen zu thun pflegen. Ueberhaupt zeigt ſich das radicale Element in Amerika in beſonderer Stärke, entſprechend dem noch ſehr jugendlichen Charakter der Statenbildung in der neuen Welt. Aber auch unter den alten Romanen in Europa ſind in neuerer Zeit radicale Politiker nicht ſelten. Die franzöſiſche Revolution war voll davon und zeigte auch die ſchlimmſten Seiten eines bösartigen und bübiſchen Radicalismus in ſchreckhafter Geſtalt, zuweilen aber auch gutgeartete und liebenswürdige Radicale. Der General Lafayette z. B. war im Greiſenalter noch voll derſelben Illuſionen, wie ſie ſeine Jugend erfüllt und begeiſtert hatten, aber er war während ſeines ganzen Lebens voll aufrichtiger und opferbereiter Liebe zur Freiheit. Zuweilen treffen wir ſogar bei nicht-radicalen franzöſiſchen Statsmännern auf einzelne auf-

fallend radicale Züge. Von der Art war der ägyptische Feldzug des ersten Napoleon und die ersten Versuche Napoleons III. von Straßburg und Boulogne aus sich Frankreichs zu bemächtigen. Die Festigkeit des Absolutismus, welcher unter den romanischen Völkern seit Jahrhunderten in Stat und Kirche die Herrschaft inne hatte, treibt bei denselben, wenn sie endlich sich dagegen erheben, oft seinen Gegenpol, den Radicalismus in die Höhe. So schwankte Spanien in unserm Jahrhunderte oft zwischen einer bigotten und innerlich faulen Despotie und unreifen revolutionären Experimenten, und es wird der stolzen Nation schwer, die unerläßliche liberale Neubildung zu vollziehn. Aehnliche Erscheinungen haben sich in Italien gezeigt, bis endlich der Liberale Cavour der nationalen Statenbildung zum Durchbruch verholfen hat. Aber heute noch bedroht der radicale Enthusiast Mazzini die Ruhe des neuen Königreichs. In dem politisch erfahrenen und aristokratischen England bildet die radicale Partei immer nur eine kleine Minderheit im Parlament und macht sich eben deßhalb in dieser untergeordneten Stellung nützlich. Radicale Theoretiker wie Bentham üben da einen verhältnißmäßig nur geringen Einfluß. Stärker ist der Radicalismus in Deutschland vertreten. Hier haben ihm die philosophischen Doctrinen die Wege gebahnt; und er ist oft aus der Schule in die Kammer versetzt worden. In den sogenannten liberalen Kammerparteien der Zwanziger- und der Dreißigerjahre waren die liberalen Elemente mit radicalen sehr stark gemischt und versetzt. Als Beispiel der ganzen Gattung mag der badische Abgeordnete Rotteck erwähnt werden, dessen Verdienste um die Bekämpfung alt-überlieferter Schäden nunmehr allgemein anerkannt werden, dessen liberale

Bestrebungen aber mit radicalen Illusionen unentwirrbar verflochten waren. Aber selbst der liberale Statsmann Wilhelm von Humboldt war in seiner Jugend ein Hauptvertreter radicaler Rechts- und Statsideen und es waren die schweren Erfahrungen der Revolutionskriege und des französischen Drucks nöthig, um die liberalen Keime in Fichtes Geist über die früher üppig wuchernden radicalen Theorien zu erheben und zu entwickeln. Allmählich nur wächst ebenso innerhalb der stark gemischten großen liberalen Partei des preußischen Landtags und des norddeutschen Reichstags die liberale Männlichkeit über den radicalen Doctrinarismus heraus, seitdem der große deutsche Krieg von 1866 für die nationale Schöpfung eines mächtigen Deutschen Reiches den Boden bereitet hat. Aber heute noch können viele ehrliche Patrioten der radical-demokratischen Einbildung nicht los werden, daß die deutsche Einheit ohne Führung einer einheitlichen Macht lediglich durch den freien Zusammentritt der einander widerstrebenden Theile kraft der Berathung und Beschlußfassung constituirender Versammlungen, oder wie sie sagen, durch die Freiheit am sichersten und beßten zu erreichen sei.

Der deutsche Radicalismus zeigt sich vornämlich in dreierlei Gestalten, einmal in der romantischen, sodann in der demokratischen und endlich in der socialistischen Form.

Die romantische Richtung ist seit den ernüchternden Ereignissen von 1866 einiger Maßen zurück getreten, aber sie hat während Jahrzehnten viele deutsche Gemüther mit goldenen Traumbildern erfüllt und begeistert, mit den Träumen des wieder auflebenden Mittelalters; die einen mit den farbigen Phantasiebildern einer frommen und edeln Ritterschaft, eines

von Gott gesetzten väterlichen Fürstenthums, das sich vor der erhabenen Kaiserkrone in Demuth und Treue beugen werde, der erneuerten Glaubenseinheit, eines wieder hergestellten römisch-christlichen Reiches der ständisch gegliederten deutschen Nation; die andern mit den Hoffnungen einer in mannigfaltigster Eigenthümlichkeit sich entfaltenden reichen Bildung freier Gemeinden und Körperschaften, welche durch mancherlei Bünde zu einer Art losen Reiches sich zusammen fügen werde. Je nach der eigenen aristokratischen oder bürgerlichen Gesinnung malten sich die altdeutschen Romantiker ihre Ideale aus. An den Höfen der Fürsten und in den Schlössern des Adels war die eine, in den Kreisen der Gelehrten und Studirten die andere mehr im Schwang. Die wieder erwachte Neigung für den sogenannten gothischen Baustyl, das Spiel mit neu erbauten Ritterburgen und die Herstellung zahlreicher Klöster, die Gefühlsschwärmerei in der Malerei und in der Litteratur, sind ebenso wie zahlreiche restaurirende Gesetze Aeußerungen dieses radical-romantischen Geistes, dem Könige huldigten und für den Jünglinge schwärmten. Immer aber zeigte sich darin ein Zug von jener Sentimentalität, die leicht zu rühren, aber ohne zeugende Kraft ist.

Der romantische Radicalismus hat eine specifisch-deutsche Färbung und findet nur in der italienischen Romantik eine gewisse Analogie. Wie die deutschen Romantiker für ein mittelalterliches Kaiserthum schwärmen, so träumen die italienischen Romantiker für das Wiederaufleben des antiken Rom, ohne zu beachten, daß das wirkliche Rom die herrlichsten Ruinen der antiken römischen Kaiserpracht und die großen Schöpfungen des mittelalterlichen Papstthums bewahrt, aber kein natürliches Centrum ist für einen modernen freien Stat.

Der demokratiſche und der ſocialiſtiſche Radicalismus dagegen ſind allgemeine europäiſche Erſcheinungen und treten in Deutſchland und in der Schweiz gemäßigter auf als früher in Frankreich oder neuerlich unter den Ruſſen. Dieſe beiden Sorten des Radicalismus haben etwas Kaltes und Farbloſes. Es iſt keine Poeſie darin wie in der Romantik ſondern eher eine proſaiſche Neigung zu mathematiſchem Formalismus. Die Menſchen werden nicht gewürdigt, ſondern nur gezählt, und der Majorität wird die Herrſchaft zugedacht. Mit Geringſchätzung ſehen die radicalen Demokraten auf die Romantiker, weil dieſe ihre Ideale in dem verachteten Mittelalter ſuchen; aber hinwieder betrachten die radicalen Socialiſten deßhalb die Demokraten als Halbe, weil dieſe das öffentliche Recht der Mehrheit überliefern, aber ſich ſcheuen, das Eigenthum und den Lohn ebenſo geſetzlich zu vertheilen und zu beſtimmen. Würden ſie beide zu der Einſicht kommen, daß ihre ſtatlichen und geſellſchaftlichen Syſteme nur erfahrungsloſe Schemen ſind ohne lebendige Wahrheit und ohne Fruchtbarkeit, ſo würden ſie beſcheidener werden und zuvor noch mehr zu lernen ſuchen, bevor ſie ſich anmaßen, die Welt umzugeſtalten.

VII.

Der Liberalismus.

In dem Liberalismus in seiner echten Gestalt offenbart sich die Natur des jungen Mannes, der die Schule hinter sich hat, und im Vollgefühl seiner Kraft und selbstbewußt ins Leben eintritt.

Erst in dem Jünglingsalter entfaltet sich der Verstand, der die Dinge erkennt, wie sie sind; nicht wie sich die Phantasie dieselben einbildet. Der junge Mann prüft den Boden, auf dem er steht, den er sich aneignen und bebauen will, mit scharfem Blick. Auch er übt Kritik, aber die liberale Kritik ist von ganz anderer Art, als die radicale. Sie entspricht nicht der Lust am Niederreißen, nicht der Lust zu verneinen, sondern sie strebt die Wahrheit zu erforschen. Es ist ein tief positiver Zug in ihr. Sie reinigt eher, als sie zerstört. Der radicalen Kritik begegnet es leicht, daß sie mit der zerbrechlichen Schale den fruchtbaren Kern verwirft, den die liberale Kritik sorgsam ausschält. An Kühnheit bleibt diese nicht hinter jener zurück. Der Liberale wagt sich an die höchsten Fragen und prüft Alles ohne Furcht, aber nicht mehr mit dem Leichtsinn des Knaben, sondern mit der Entschlossenheit des Mannes. Keine Autorität ist ihm so heilig, daß er sich ihr blindlings

unterwürfe, er unterſucht die Bedingungen ihrer Anſprüche, und huldigt ihr nur, ſo weit er dieſe berechtigt erfindet. Aber er beſtreitet auch nicht die nothwendige Autorität. Während der Radicale leicht die eine Autorität vergöttert und die andere für Nichts achtet, prüft der Liberale alle Autoritäten und ſchätzt jede nach ihrem Werth. Die echte wiſſenſchaftliche Kritik, wie wir ſie z. B. durch Leſſing vertreten ſehen, iſt vornehmlich liberal.

Ebenſo verhält ſich der Liberale den ſtatlichen Einrichtungen gegenüber. Es fällt ihm nicht ein, das Beſtehende deßhalb zu verwerfen, weil es ſchon vor ihm entſtanden und aus der Vergangenheit auf die Gegenwart überliefert iſt. Die Selbſttäuſchung, daß die Welt mit ihm neu anfange, beirrt ihn nicht mehr. Aber ebenſo wenig ſchwärmt er für die Abſtractionen ſei es der Schule, ſei es eines Verfaſſungsſyſtems. Er weiß, daß das Leben der Menſchen nicht einfach durch eine ſchulgerechte Anwendung allgemeiner Sätze zu beſtimmen und zu beherrſchen iſt. Aber es gilt ihm auch keine Einrichtung der Menſchen, keine Verfaſſungsbeſtimmung als ſo erhaben über jeden Zweifel, daß ſie nicht geprüft werden dürfte, keine als ſo unantaſtbar, daß ſie nicht nach Bedürfniß verbeſſert werden könnte. Was er als ungerecht oder veraltet oder unbrauchbar erkannt hat, das will er auch gründlich beſeitigen und verbeſſern.

Wenn die Reform möglich iſt, ſo zieht er die Reform der Revolution vor und ſucht dieſe durch jene entbehrlich zu machen. Denn er ſcheut die zerſtörende Kraft, welche in der Revolution losgebunden wird. Aber im Nothfall ſchrickt er auch vor der Revolution nicht zurück, wenn ſie unvermeidlich geworden iſt und ohne ſie die nothwendige Um- und

Neugestaltung des Stats nicht zu erreichen ist. Nur sucht er möglichst bald wieder auf die Bahn des Rechts hinzulenken. Der Ausschweifung der Revolution tritt er muthig entgegen.

Als Martin Luther den großen Kampf wider die päpstliche und bischöfliche Hierarchie unternahm und durchführte, handelte er durchweg als ein echter Liberaler. Von dem Standpunkte der mittelalterlichen Rechtsordnung aus mußte die deutsche Kirchenreform des XVI. Jahrhunderts als eine verwerfliche Revolution erscheinen. Vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte wird sie als eine nothwendige Fortbildung gerechtfertigt. Die Art, wie Luther sich gegen die Radicalen Carlstadt und Münzer erklärte und auf der andern Seite dem König Heinrich VIII. von England entgegen trat, beweist seinen Liberalismus nicht minder als die Energie, mit welcher er das kanonische Gesetzbuch den Flammen überlieferte und die Menschensatzungen, die im Widerspruch mit dem Evangelium waren, verwarf.

In der französischen Revolution erscheint der gewaltige Mirabeau verglichen mit dem radicalen Abt Sieyes als ein kühner Liberaler, obwohl seine Erscheinung nicht rein ist weder von radicalen noch von absolutistischen Beigaben. Auch er übte die schärfste und eine schonungslose Kritik wider die alten Autoritäten des despotischen Königthums, und des selbstsüchtigen an seine Privilegien sich anklammernden und dennoch hochmüthigen Adels; aber wo nach seiner Ueberzeugung der leidenschaftlich anstürmende Radicalismus die nothwendigen Grundlagen der Statsautorität angriff, da warf er sich demselben mit Löwenmuth entgegen.

Mit Unrecht wirft man zuweilen den Liberalen deßhalb Mangel an Muth vor, weil sie die Principien nicht als ab-

ſolute faſſen und daher nicht einſeitig auf die Spitze treiben. Gerade der energiſche Mannesmuth iſt eine hervorragende Eigenſchaft des wahren Liberalen, der Mannesmuth, welcher nicht blindlings daher ſtürmt, ſondern mit Bewußtſein alle Kraft und ſein Daſein für die hohen Ziele einſetzt, die ſeine Seele bewegen. Es gehört ſicher mehr Muth dazu, auch im Kampfe und Fortſchritte Maß zu halten, als wie eine aus dem Rohr geſchoſſene Kugel ſich forttreiben zu laſſen, bis der Anſtoß an die harte Wirklichkeit ihren Lauf plötzlich hemmt. Mäßigung und Umſicht ſind nicht Zeichen von Zaghaftigkeit und Schwanken, ſondern Erforderniſſe einer wirkſamen Politik. Zu jenem Vorwurf gab das öftere Mißverſtändniß Anlaß, welches ſchwächliche Radicale irriger Weiſe als Liberale betrachtet.

Voraus zeichnet ſich die erſte männliche Jugend durch die Entwicklung der zeugenden Lebenskräfte aus. Der junge Mann ſucht nun ſein eigenes Leben ſelbſtändig zu entfalten, eine ihm angemeſſene Stellung in der Welt einzunehmen und zu behaupten. Menſchen, welche auch individuel dieſen jugendlichen Charakter haben, bewahren daher auch dieſe geſtaltende Kraft. Eines der untrüglichſten Kennzeichen eines Liberalen im höchſten Sinn des Worts iſt die organiſatoriſche Kraft, welche er im Leben zeigt. Die großen ſchöpferiſchen Geiſter der Weltgeſchichte waren meiſtens Liberale, oder hatten doch eine bedeutende liberale Eigenſchaft in ihrem vielleicht gemiſchten Weſen.

Der Schule entſpricht das Syſtematiſche. Die politiſche Zeugungskraft bewahrt ſich im Organiſiren. Wenn der Radicalismus das Alte zerſchlagen und den Boden für die Neubildung bereitet hat, dann iſt es eine liberale Auf-

gabe, den Neubau auf demſelben aufzuführen. In England hatte Cromwel neben radicalen Neigungen und Vorurtheilen auch ein liberales Verſtändniß für die Bedürfniſſe ſeines Volks und der Menſchheit, und der Oranier Wilhelm III. neben abſolutiſtiſchen Gewohnheiten auch einen großartigen Zug von ſtatsmänniſcher Energie. Das organiſatoriſche Genie Alexander Hamiltons bezeugt ebenſo entſchieden ſeinen jugendfriſchen Geiſt, wie die ruhige Weisheit Washingtons deſſen conſervativen Charakter. Die deutſche Geſchichte iſt reich an ausgezeichneten Liberalen und die Ideale der deutſchen Nation ſind mit Vorliebe dem Liberalismus zugewendet. König Heinrich I., Kaiſer Heinrich III., Kaiſer Friedrich II. und König Friedrich II. von Preußen wurden von liberalen Ideen beſtimmt und griffen ſchöpferiſch ein in die Entwicklung der Weltgeſchichte. Der Freiherr von Stein und Wilhelm von Humboldt waren als liberale Miniſter hoch geehrt. In dem Marquis von Poſa und im Wilhelm Tell hat Schiller die liberalen Ideale ſeines eigenen politiſchen Geiſtes verherrlicht und ſelbſt der conſervative Göthe hat im Fauſt eine liberale Natur mit genialen Strichen gezeichnet.

Auch der Liberalismus ſchaut vorwärts und ſtrebt vorwärts. Aber die Zukunft iſt ihm nicht mehr ſo fern, nicht bloß mit der Einbildung erreichbar, wie dem Radicalen. Er unternimmt es, ſie in der Gegenwart zu verwirklichen oder dort mit Sicherheit vorzubereiten. Daher beachtet er auch die Ergebniſſe der Vergangenheit und knüpft an das Vorhandene an. Er iſt reich an Ideen und liebt voraus die Ideen, aber vorzüglich die wahren, fruchtbaren Ideen, nicht die Schemen der Abſtraction.

Wenn wir die politiſchen Hauptideen, welche ſeit einem

Jahrhundert die europäiſche Statenbildung bewegen, mit einander vergleichen, ſo bemerken wir einen Fortſchritt aus der radicalen zur liberalen Anſchauung. Der Rouſſeau'ſche Gedanke eines Geſellſchaftsſtats ſteht noch weit zurück hinter der neueren liberalen Idee eines Volksſtats. Der Geſellſchaftsſtat löst den Stat auf in eine Anzahl von Einzelmenſchen, die ſich vertragsmäßig zu einer abſtracten Einheit verbinden. In dem Volksſtate erſt gewinnt die Einheit des Ganzen Kraft und Leben. Die radicale Freiheit der franzöſiſchen Revolution war noch ein abſtracter Begriff, dem die mathematiſche Gleichheit zur Grundlage und Schranke diente, und der von der Willkür Aller bewegt war. Die liberale Freiheit dagegen wurzelt in der lebendigen Perſönlichkeit ſowohl der Individuen als des ganzen Volks, und wird durch die innere Kraft der Natur beſtimmt, welche ſich in ihr offenbart und entfaltet.

Die Idee der Nationalität ferner, welche erſt in unſerer Zeit zur Geltung kommt, ſetzt eine beſtimmte und wieder lebendige Charakter- und Geiſtesanlage eines zuſammengehörigen, geſchichtlichen Ganzen voraus und bekommt dadurch einen poſitiven Inhalt, welcher den abgezogenen Rechtsbegriffen des vorigen Jahrhunderts großen Theils gemangelt hat. Man braucht nur die Vorſtellung der Geſellſchaft und Nation mit einander zu vergleichen, um dieſes Unterſchiedes bewußt zu werden.

Die höchſte politiſche Idee des Liberalismus iſt aber noch nicht die Nationalität, ſondern die Humanität. Der Gedanke an die Nation befriedigt ihn nicht völlig. Sein Streben geht über dieſe Schranke hinaus. Er weiß, daß die Nationen nur Glieder ſind der Menſchheit. Das Menſchliche in

sich auszubilden und in der Welt darzustellen in würdigster Form und mit reichstem Inhalt, das erscheint ihm als die größte Aufgabe des einzelnen Menschenlebens. Die geistreichen Hellenen und die Welt beherrschenden Römer haben sich für dieses Ideal begeistert, aber sie haben es noch sehr unvollständig verwirklicht. Die moderne Welt faßt die Idee in allgemeinerem Sinne auf als die Alten, und entwickelt auch ihre rechtliche und politische Bedeutung in freierem Geiste. Unsere ganze moderne Civilisation ist von dem Geiste der Humanität bewegt, in Wissenschaft und Kunst, in den gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten, in der äußern Gestaltung der Gesellschaft und der Familien, in dem Weltverkehr, in dem Statsleben und in der Ausbildung des Völkerrechts und der Menschenrechte. In alle dem erkennen wir das Wachsthum der Humanität und die Fruchtbarkeit der liberalen Idee.

Die Verwandtschaft dieses Strebens und Wirkens mit dem Wesen der christlichen Religion tritt in der unbefangenen Erwägung klar zu Tage, obwohl dieselbe oft genug von denen geläugnet wird, welche sich vorzugsweise berufen glauben, als Vertreter des Christenthums zu gelten. Das Christenthum ist die Religion der Humanität. Die heilige Menschenliebe, welche Christus ausgeströmt, und womit er die Welt befruchtet hat, die Menschenliebe, welche sich aller Leidenden und Verfolgten erbarmt, und auch die Niedrigen und Gedrückten emporhebt, der kein Opfer zu groß, keine Mühe zu schwer ist, um das Ebenbild des Göttlichen in dem Menschlichen von Flecken zu reinigen und veredelt herzustellen, ist die religiös-sittliche Erscheinung der reinsten Humanität. Jesus selbst hat in seinen Kämpfen mit den absolutistischen Pharisäern und den radicalen Saducäern, in

der Art, wie er die Formen der hergebrachten Volksreligion ſchonte und ſie dennoch von Grund aus geiſtig umwandelte, der Welt das ewig jugendliche Bild des höchſten Liberalen zurück gelaſſen. Wenn der Papſt Pius IX. daher erklärt, niemals könne ſich das Papſtthum mit dem modernen Liberalismus verſöhnen, ſo erklärt er damit, ohne es zu wollen, daß das Papſtthum dem Geiſte des Chriſtenthums untreu geworden ſei. Chriſtus ſelber würde ſich, käme er wieder, unſchwer mit dem modernen Liberalismus verſtändigen, wie dieſer mit jenem, denn beide ſind von demſelben Geiſte edler Humanität erfüllt, und unterſcheiden ſich nur dadurch, daß jener dieſen Geiſt in religiös-gemüthlicher und dieſer mehr in weltlich-geiſtiger Richtung kund gibt.

Noch iſt die civiliſatoriſche Menſchheit nicht auf den Höhepunkt ihres Lebens gelangt, wenn gleich ſie ſeit mehr als zweitauſend Jahren ſchon aus der Kindheits- in die Jünglingszeit übergegangen iſt. Das Gefühl, daß ſie noch vorwärts und aufwärts zu gehen hat, und die Einſicht, daß ihre liebſten Ideale erſt in der Zukunft zu verwirklichen ſind, ſind allgemein. Aber auch die Hoffnung des endlichen Erfolgs ſchwellt ihre Bruſt und die Zuverſicht des Siegs belebt ihre Thatkraft. Aus dem Antlitz der modernen Menſchheit leuchtet jene jugendfriſche und blühende Heiterkeit, welche von dem glücklichen jungen Manne auszuſtrahlen pflegt. Eben deßhalb iſt der Grundzug in der modernen Weltbewegung liberal, und üben die liberalen Ideen eine ſo große Macht aus über die Geiſter. Wer den Liberalismus ertödten will, der wüthet in Ohnmacht gegen den Fortſchritt und gegen die Beſtimmung der Menſchheit.

Die Liebe zur Freiheit erſcheint am mächtigſten in

dem jungen Manne, der entwachsen der Vormundschaft nun zum ersten Mal sich selber bestimmt nach eigener Prüfung der Verhältnisse und mit freier Wahl dessen, was für ihn paßt und ihm zusagt. Das ist denn auch der kräftigste Charakterzug alles wahren Liberalismus. Der Liberale liebt die Freiheit über Alles und schätzt sie höher, als alle andern Güter. Freisein bedeutet ihm wahrhaft leben. Ohne Freiheit hat ihm das Leben keinen Werth. Aber er denkt sich die Freiheit nicht abgelöst von der Ordnung, sondern bedingt durch die natürlichen Kräfte, die sich in ihr äußern und gehalten durch die verhältnißmäßige Ueber- und Unterordnung derselben, auf welcher die Harmonie und Einheit des Ganzen beruht. Den höchsten Werth schreibt er der Geistesfreiheit zu, weil sich in ihr vornehmlich die gottähnliche Natur des Menschen offenbart, und ohne sie der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen kann, weil sie die Welt erleuchtet, und weil ihre Unterdrückung ebenso unnatürlich ist als verderblich wirkt auf die öffentlichen Zustände und die Privatwohlfahrt.

Aber der Liberale weiß auch, daß die Freiheit nicht wie eine Münze ist, die von Hand zu Hand geht, sondern daß sie die Offenbarung und Entfaltung einer persönlichen Kraft ist. Es kann nach seiner Weltansicht ein Jeder frei sein, aber immer nur nach dem Maße seiner persönlichen Kraft. Deßhalb ist er mißtrauisch gegen eine bloß geschenkte Freiheit, und vertraut nur der angeborenen oder durch Arbeit und Anstrengung errungenen und angeeigneten Freiheit. Indem die Kräfte geübt werden, nehmen sie zu; und ebenso wächst die Freiheit mit der Bildung und der Uebung im Leben. Aus demselben Grunde hält der Liberale auch Abstufungen

und Grade der Freiheit für gerecht und verwirft den Wahn, welcher eine ſtumpfſinnige, vom Aberglauben beherrſchte Menſchenmaſſe für eben ſo frei hält, als ein männliches, im Denken und Wollen geübtes Volk.

Bei der Betrachtung der Menſchen verfährt der Liberale mit Vorliebe pſychologiſch. Die Pſychologie iſt vorzugsweiſe eine liberale Wiſſenſchaft. Er prüft voraus die ſeeliſchen Eigenſchaften der Nationen, auf die er zu wirken hat, und der Individuen, mit denen er verkehrt, denn er entdeckt darin die entſcheidenden Factoren des Menſchenlebens. Alle andern Momente haben dieſem einen gegenüber nur eine ſecundäre Bedeutung. Sein ſcharfer Blick dringt in die Tiefe und er ſucht insbeſondere die verborgenen Geiſteskräfte und die verhüllte Charakterart zu entdecken. Sein Grundſatz iſt: Jeder nach ſeiner Natur; jeder nach ſeiner Eigenart.

Wenn er eine bedeutende Größe erkennt, ſo läßt er ſich nicht durch verbreitete Vorurtheile abhalten, dieſelbe anzuerkennen. Wenn er einen Schurken entdeckt, ſo hindert ihn nicht die hohe Stellung oder der heuchleriſche Schein, ihn als Schurken zu behandeln. Inſofern iſt er eher ein Mann der Politik als des eigentlichen Rechts. Die höchſte Politik geht immer auf die Natur zurück, und will die Ziele erreichen, welche die natürliche Beſtimmung der Völker erfüllen. Sie ſtrebt vorwärts und aufwärts. Sie iſt ſchöpferiſch und will die Ideen verwirklichen, welche das Verlangen der Völker bewegen und die Bedürfniſſe befriedigen, welche die wechſelnde Zeit hervorruft. Sie enthüllt das Verborgene und offenbart die ſtille Arbeit des Geiſtes in ſichtbaren Thaten und Werken. Die höchſte Politik iſt daher ihrem Weſen nach liberal.

Die liberale Politik verfährt durchaus activ. Sie läßt

sich nicht widerwillig fortschleppen zu dieser oder jener Handlung, sondern überlegt sich zuvor, was nöthig und was zweckmäßig sei. Dann aber stellt sie sich an die Spitze der Unternehmung und führt dieselbe energisch durch. Nichts ist verkehrter als die Behauptung Stahls, die Fürsten seien durch ihren Beruf zu Gegnern des Liberalismus angeleitet. Ganz im Gegentheil die freie Initiative des Königthums ist, richtig verstanden und angewendet, eine liberale That und die größten Fürsten sind eben durch eine liberale Politik groß und mächtig geworden. In dieser Hinsicht bleibt Friedrich der Große ein Vorbild für das gesunde statsmännische Fürstenthum der modernen Zeit.

Der Angriff des Liberalismus ist nicht so stürmisch wie der des Radicalismus; er ist vorsichtiger in der Prüfung der eigenen Mittel und umsichtiger in der Schätzung der gegnerischen Macht. Aber in seiner Besonnenheit geht er mit einer nachhaltigen Energie vor, welche dem Radicalismus oft gerade dann entfällt, wenn sie am unentbehrlichsten für den Erfolg ist. Deßhalb wird der Radicalismus bei schwierigen Unternehmungen dann am wirksamsten sein, wenn er sich von liberalen Führern leiten läßt. Als der Graf Cavour die Befreiung Italiens von der österreichischen Herrschaft unternahm, handelte er mit der Vorurtheilsfreiheit und der Umsicht eines Liberalen. Ohne französische Hülfe war das Ziel nicht zu erreichen. Er schloß die französische Allianz ab, ohne sich dem mächtigen Bundesgenossen zu unterwerfen, und bereitete den Fortschritt der italienischen Einheit auch im Gegensatze zu den Wünschen Napoleons III. vor. Der kühne Feldzug Garibaldis in Sicilien und Neapel, im Einverständniß mit Cavour unternommen, hatte auch deßhalb einen

raſcheren Erfolg, weil er politiſch vorbereitet war. Dagegen die beiden Züge Garibaldis gegen Rom, lediglich im Vertrauen auf die Macht der Idee, und die muthige Jugend gewagt, hatten eher einen radicalen als einen liberalen Charakter und ſcheiterten an der unterſchätzten Macht der realen Verhältniſſe.

Der liberale *Statsbegriff* hat einen pſychologiſchen Charakter. Die naive Vorſtellung des Alterthums, daß Gott im State regiere, ſei es unmittelbar durch Zeichen und Wunder, ſei es durch Prieſter oder Fürſten als ſeine inſpirirten Stellvertreter, betrachtet der Liberale als kindiſch. Der Glaube daran iſt ihm durch die Erfahrung abhanden gekommen und durch ſeine Kritik zerſtört worden. Aber auch jene andere radicale Vorſtellung, daß der Stat ein abſtractes Syſtem von Geſetzen ſei, befriedigt ihn nicht. Vielmehr erkennt er in dem State einen *lebendigen Organismus* für den Geiſt und Charakter des Volks, das den Stat beſeelt, gleichſam den Körper der Volksſeele. Der liberale Stat iſt daher immer *Volksſtat*, gleich viel, ob er als Republik geordnet oder ein König als ſtändiges Haupt an ſeiner Spitze ſei. Er iſt ein lebendiges Ganzes mit lebendigen Gliedern, und ſeine Einheit ſchützt die Freiheit Aller.

Die Vorſtellung, daß die Obrigkeit allein das Geſetz im State gebe, iſt mit dem liberalen Statsbegriff eben ſo wenig verträglich, als die Meinung, daß das Geſetz die gemeinſame Willkür Aller ſei. Der Liberale betrachtet das *Geſetz* als den *höchſten Ausdruck des einheitlichen Volkswillens*, und fordert daher, daß alle Glieder des Volks, je nach ihrer Bedeutung für das Ganze einen Antheil erhalten an der Erwägung und Ausſprache des Statswillens,

welcher die gemeinsame als nothwendig erkannte Lebensordnung festsetzt. Die Entwicklung der Repräsentativverfassung, durch welche die moderne Statenbildung sich von der mittelalterlichen wie von der antiken scharf abhebt, ist daher ein liberaler Fortschritt und weit vorzuziehn sowohl der ständischen Verfassung des Mittelalters, welche alle Macht der Aristokratie überantwortete und die großen Volksclassen, obwohl sie mit ihrem Blute den Stat vertheidigen und mit ihrem Gute ihn ernähren mußten, von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausschloß, als der antiken Methode von Volksversammlungen, welche doch nur einen kleinen Theil des Volks in einer Stadt einigten, aber für die Berathung und Beschlußfassung nur wenig Fähigkeit und wenig Muße hatten.

Die Theilnahme ferner der Bürger an der Rechtspflege, der Geschwornen und Schöffen neben den Statsrichtern, und an der öffentlichen Verwaltung überhaupt theils durch Ehrenämter neben den Soldämtern, theils durch Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinden in dem Bereich ihrer gemeinsamen Interessen, sind liberale Institutionen, denn sie wurzeln in der Persönlichkeit der Betheiligten. Sie entbinden die lebendigen Kräfte derselben zur Wirksamkeit und knüpfen das Recht und die Freiheit an die Pflichtübung und das eigene Interesse.

Wir sind in dem öffentlichen Leben noch in den Anfängen der liberalen Entwicklung. Dieselbe wird oft noch gehemmt durch den leidenschaftlichen Widerstand, welchen die Ueberlieferungen aus der Vergangenheit und die Interessen der bevorzugten Classen entgegen setzen, oder entstellt durch Uebertreibungen und Mißverständnisse, oder unsicher gemacht durch zweifelhafte Experimente. Seit einem Jahrhunderte

bewegt sich die Welt in heftigen Schwankungen und hat ihr Gleichgewicht noch nicht gefunden. Aber der unverkennbare Fortschritt seit mehrern Menschenaltern verbürgt uns den zukünftigen vollen Sieg des liberalen Statsprincips, und eine großartigere und freiere Entwicklung des modernen Stats, als wir dieselbe bis heute erlebt haben.

Es ist einleuchtend, daß die Schilderung des Liberalismus in seiner jugendlichen Geisteshoheit und seiner thatkräftigen Energie sehr abweicht von dem, was man in unserm Jahrhundert oft Liberalismus genannt hat. Man muß zugestehen, daß die liberalen Parteien in den romanischen und germanischen Ländern in Europa und in Amerika oft stark gemischt waren mit radicalen Elementen, und eher durch ihre Mäßigung als durch ihren Muth sich von den extremeren Parteien der linken Seite unterschieden. In der That die hervorragenden Eigenschaften der liberalen Natur finden sich eher bei einzelnen und seltenen Individuen eigenartig ausgeprägt, als bei ganzen Parteigruppen. Aber es ist doch löblich und nützlich, wenn auch ganze Parteien dem idealen Typus der männlichen Jugend nachstreben und sich emporheben über die noch unreife Stufe der radicalen Denk- und Handelnsweise. Den liberalen Fortschritt innerhalb der Partei aber wird Niemand verkennen, welcher z. B. die Spanischen Cortes von 1812 mit den Progressisten von 1868 oder die deutschen Liberalen von 1848 mit denen von 1867 vergleicht. Die frühern Erfahrungen sind nicht fruchtlos geblieben, sie haben das politische Verständniß vertieft und erweitert. Der Geist und der Charakter der liberalen Parteien ist männlicher geworden.

VIII.

Der Conservatismus.

Weniger glänzend als der Liberalismus ist der Conservatismus, aber er macht einen festeren, beständigeren und sogar gediegeneren Eindruck. Er ist gleich dem vollentwickelten Manne der Dreißiger- und Vierzigerjahre, weniger im Erringen und Schaffen neuer Güter begriffen, als in der Bewahrung und Ausbildung des Erworbenen. Der gereifte Mann ist bereits im Besitze seines Hausstandes, seiner Familie, er hat einen bestimmten Lebensberuf. Das Alles muß er sich nicht neu begründen. Er braucht es nur fortzubilden und zu vervollkommnen. Charakteristisch für ihn ist, daß die Erhaltung, deren er sich befleißt, noch mit der Erweiterung und Verbesserung gepaart und eben deßhalb ihrem Wesen nach activ-männlich nicht bloß receptiv-weiblich ist.

Wie die göttliche Leitung der Welt und das ganze Leben aller Geschöpfe auf den beiden Grundkräften der Zeugung und der Bewahrung ruht, so bedarf auch das Statsleben der Völker der beiden entscheidenden Manneskräfte, welche wir als liberal-schaffend und als conservativ-bewahrend verstehen. Wäre nur jene wirksam, so käme die Welt nie zu gesichertem Frieden und nie zu der freudigen Ruhe des

Lebensgenusses. Wäre nur diese vorhanden, so wären die großen Fortschritte des Lebens gehemmt, und der Reichthum der menschlichen Anlage käme nicht zu höchster Entfaltung. Da die Menschheit noch in aufsteigendem Wachsthum begriffen ist und eine große Zahl ungelöster Aufgaben vor sich hat, so wird sie erst in spätern Jahrhunderten im Großen ihr reiferes Mannesalter erreichen und in ihre conservative Periode eintreten. Erst dann wird auch der Conservatismus zu voller Wirksamkeit und zu seiner fruchtbarsten Erscheinung gelangen. In den bisherigen Weltepochen hat er nur eine secundäre Bedeutung, indem er in den kürzeren Zeitaltern der Völkergeschichte oder in der inneren Wandlung, welche die Weltepochen wieder in sich durchmachen, von Zeit zu Zeit leitend eintritt.

Der conservative Geist selbst der höchsten Potenz steht hinter dem liberalen an Genialität zurück, aber er übertrifft denselben an Weisheit. Er hat ein umfassenderes Wissen und eine reichere Erfahrung. Für Ideale wird er weniger heftig begeistert, obwohl er die Ideen keineswegs gering schätzt, aber er begreift sicherer die Wirklichkeit und prüft umsichtiger die Bedingungen, unter denen die Ideale zu realisiren sind. Mit scharfer Spürkraft erforscht er Menschen und Verhältnisse auch in ihren verborgenen Seiten, und dringt tief in die Geheimnisse der Dinge ein, freilich nicht wie der Liberale, indem er sie mit genialem Blicke erschaut, sondern indem er als geübter Menschenkenner aus einzelnen sichtbaren Zügen zurückschließt auf die verheimlichten Absichten und diese aus dem Versteck herausholt. Der weise Salomon der jüdischen Geschichte war ein conservativer, kein liberaler Geist. Die höchste Diplomatie wird von Conservativen geübt.

Der Conſervatismus iſt weniger ſchöpferiſch in Erzeugung von Ideen, als der Liberalismus. Aber er hat ein Verſtändniß für die liberalen Ideen, und wenn er ſie für wahr und zugleich für ausführbar erkannt hat, dann ſchützt er ſie und hält ſie feſt. Einige Ideen aber ſind ſpecifiſch conſervativ und werden daher auch von conſervativen Naturen mit beſonderer Vorliebe gepflegt.

Es gilt das voraus von der Pietät, in der ſich der ganze Adel des conſervativen Gemüths ausſpricht. Die echte Pietät zeigt ſich nur in ſolchen Verhältniſſen, welche der Bewahrung würdig ſind, weil ſie den innern Zuſammenhang des Lebens ſichern und die ſittliche Weltordnung mit geheiligten Banden befeſtigen. Die Pietät der Kinder gegen die Eltern, der Schüler gegen die Lehrer und Erzieher, der Pfleglinge gegen ihre Schützer, der Erben gegen den Erblaſſer, der Beſchenkten gegen den Schenker, und überhaupt aller derer, welchen man Gutes erwieſen und um die man ſich Verdienſte erworben hat, gegen ihre Wohlthäter. Auch auf Inſtitutionen, nicht bloß auf einzelne Individuen bezieht ſich dieſe Pietät, auf Anſtalten und größere Gemeinſchaften. Auch die Kirche und das Vaterland verlangen von ihren Genoſſen und Söhnen Pietät. Aber immer wird in ihr der geiſtige Verband ſpürbar und wirkſam, welcher das Höhere mit dem Untergeordneten zuſammenſchließt und die Beziehung beider zu einander als etwas Ehrwürdiges und Heiliges verſteht.

Verwandt damit iſt das conſervative Princip der Treue. Die Römer haben vorzüglich die Pietät hochgeſchätzt, die Germanen haben vorzüglich die Treue geehrt. Die ganze mittelalterliche Staten- und Rechtsbildung iſt ſehr weſentlich durch dieſes Princip geordnet. Die beiden Ideen unterſcheiden ſich vornehmlich dadurch, daß in der Pietät mehr die Macht der

nothwendigen religiösen und sittlichen Weltgesetze sich bewährt, der Treuverband dagegen vorerst auf der freiwilligen Erklärung der verbundenen Individuen, auf der Huldigung und dem Gelöbniß beruht. Die Treue hat daher noch mehr eine politische Bedeutung und ist ursprünglich von dem Geiste der Freiheit erfüllt. Die Treue bewahrt, was der freie Wille versprochen hat. Sie ist daher das innerste Gesetz der Verträge, und die Verbindlichkeit der Verträge ist aus der liberalen Willensfreiheit allein nicht, sondern nur dadurch zu erklären, daß der conservative Geist der Treue hinzutritt und die Schöpfung des Willens bewahrt.

Liebt der Liberale die Freiheit über Alles, so ist dagegen der Sinn des Conservativen vorzugsweise auf das Recht gerichtet. Die Bewahrung des Rechts ist höchstes conservatives Interesse. In dem Rechte sind die als nothwendig erkannten Verhältnisse zu einer festen dauernden Gestalt und Macht gelangt. Das Recht sichert und erhält den Bestand der Dinge, es wahrt vor verderblichen Ueberstürzungen und hält die menschlichen Leidenschaften im Zaum. Der conservative Rechtsbegriff hat aber einen andern Charakter als die liberale Rechtsidee. Der Liberale liebt die philosophische und psychologische Begründung des Rechts. Er sieht voraus auf die individuelle Begabung und das persönliche Verdienst und fördert gerne die Fortbildung des Rechts. Auch im Recht sucht er seine Ideale zu verwirklichen und schützt bereitwillig das werdende Recht. Der Conservative dagegen hat vornehmlich die geschichtliche Rechtsbildung vor Augen. Er erklärt das gewordene Recht aus der Vergangenheit und hält vor allem die hergebrachte sichtbare Rechtsform heilig. Die Rechtslehre Savigny's und der von ihm gestifteten geschichtlichen Schule hat entschieden

diesen conservativen Charakter. Aber es ist eine Uebertreibung und Entartung der conservativen Rechtsidee, wenn das Recht lediglich auf die Vergangenheit bezogen und an die Vergangenheit gefesselt wird, wenn das Recht nach dem Worte des Dichters „wie eine erbliche Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortgeschleppt" wird. Der richtige Conservative bestreitet nicht die Fortentwicklung des Rechts, nicht die neue Rechtsbildung. Er sucht nur zunächst das positive gewordene Recht gegen den ungerechtfertigten Angriff und die nicht nothwendige Aenderung zu schützen, und bemüht sich die neue Rechtsbildung möglichst an die hergebrachte Rechtsordnung anzuknüpfen und dadurch den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu bewahren.

Die Gesetzgeber sind oft Liberale, aber die großen Juristen seit den Römern sind meistens Conservative von Natur und Bildung. Sie wollen nicht neue Verhältnisse schaffen, sondern das zu Recht Bestehende erhalten. Den Geist suchen und erkennen sie in der besten Form, die ihn aufgenommen und ausgeprägt hat. Nur in dieser Verbindung und nur, wenn er eine so gesicherte Existenz hat, schreiben sie ihnen die Autorität zu, der sich Jeder unterordnen muß. Eigenthum, Vertragsverhältnisse, Familie sind die werthvollen Güter des Privatlebens, welche die Juristen mit Hülfe der Rechtsinstitutionen zu schützen und zu bewahren suchen. Das Erbrecht, welches die Errungenschaften der Vorfahren den Nachkommen überliefert und trotz des Wechsels der Personen die Vermögensverhältnisse bewahrt und fortsetzt, hat einen eminent conservativen Charakter. Auch im öffentlichen Rechte sind es vorzugsweise die klare Rechtsform, die Sicherheit der Ueberlieferung, die Festigkeit dauernder Rechtsinstitutionen, welche die Sorge der Conservativen in Anspruch nehmen.

Wie die Conservativen sich durch ihren ruhigen und doch sorgsamen Rechtssinn auszeichnen, so zeigt sich bei ihnen auch das Gefühl der Pflicht in besonderer Stärke. Wenn das Recht mehr die äußere Ordnung des gemeinsamen Lebens zusammenhält, so verbindet die Pflicht auch die sittliche Gesinnung mit der innern Ordnung der Geister. Wo das Pflichtgefühl kräftig ist, da entwickeln sich auch die Tugenden der Wohlthätigkeit, der Sorge für Andere, der Arbeit für das Gemeinwohl zu reichen Früchten. Die Pflicht ist ernster, bemessener, prosaischer als die jugendlichere Liebe; aber sie ist nicht minder nöthig und wirksam für die Gesundheit und Wohlfahrt der Welt. Sie bewahrt, was jene gezeugt hat.

In der Wissenschaft wie im Recht und der Sitte ist der Conservatismus vorzüglich der Geschichte zugewendet. Der reif gewordene Mann hat selber schon eine, wenn auch nicht eine abgeschlossene Lebensgeschichte. Das schärft sein Verständniß auch der übrigen Geschichte. Da die Geschichte die Werke der frühern Geschlechter bewahrt und den künftigen Geschlechtern überliefert, so ist sie ihm in hohem Grade sympathisch. Die großen Geschichtsschreiber Thukydides, Tacitus, Joh. v. Müller, Niebuhr waren Conservative.

Der conservative Geist ist ebenso wenig nur realistisch in der Betrachtung der Welt und in seinem Streben als der liberale nur idealistisch. Beide wissen, daß die höchste Entfaltung des Menschenlebens nur der Verbindung des Idealen mit dem Realen gelingt. Aber sie betrachten die Menschen und ihre Werke in umgekehrter Richtung. Der Liberale erkennt zuerst die Idee und prüft sie an der Realität, der Conservative sieht zuerst auf die Realität, und spürt von ihr aus der Idee nach, die darin waltet.

Ganz ebenso dreht sich das Verhältniß ihrer Beurtheilung der Menschen um. Der Conservative achtet immer vorerst auf die sichtbaren äußern Beziehungen der Menschen, mit denen er in Verkehr tritt, auf ihre Nationalität, auf ihre Classe und Familie, auf ihre hergebrachten Berufs- und Vermögensverhältnisse, auf Stand und Rang, mit Einem Worte, auf das, was wir Rasse heißen. Darnach bemißt er zuerst einen Jeden und behandelt ihn so nach den Grundbedingungen seiner Lebensstellung. Erst in zweiter Linie prüft er die individuelle Geistes- und Charakterart. Die Rasse ist sichtbar und deßhalb leichter zu erkennen. Die individuelle Art ist vorerst verborgen und der Conservative weiß aus seiner Lebenserfahrung, daß man sich leicht täuscht in der Beurtheilung des innern Menschen. Freilich geht er nicht so weit in der Achtung der Rasse, wie es manche Absolutisten thun, die nur nach ihr urtheilen, und einen liederlichen Vornehmen höher ehren als einen verdienstvollen Bürger. Er erkennt vielmehr an, daß der Werth des einzelnen Menschen doch in höherm Grade auf seiner individuellen Tüchtigkeit und Leistung beruht, Er schätzt die nicht-erbliche Gottesgabe des Talents und die nicht von der Rasse abhängigen Werke der individuellen Arbeit. Aber er wartet ab, bis sich das Individuum in seinen Werken und in seinem äußern Leben geoffenbart hat, bis es sicherer erkannt wird. Dann erst berichtigt er die Meinung, welche zunächst aus der Erscheinung der Rasse abgeleitet wurde. In allen diesen Dingen verfährt er vorsichtiger als der Liberale, der umgekehrt sich um die Rasse von Anfang an weniger kümmert, der seinem feinen Gefühl und seinem scharfen Blick vertrauend sofort darauf losgeht, die individuelle Eigenart zu erforschen. Der Liberale läßt sich weder durch fürst-

liches Geblüt, noch durch adeliche Vornehmheit imponiren. Er nimmt jeden Menſchen menſchlich und ſtellt ihn hoch oder tief je nach ſeinem individuellen Charakter und Geiſt. Erſt in zweiter Linie beachtet auch der Liberale die Gegenſätze der Raſſe, weil er ihre Bedeutung für den Zuſammenhang und die Ordnung der Welt kennt.

Es gibt wohl kein leuchtenderes Beiſpiel für die liberale Weiſe, die Menſchen zu beurtheilen, als die Art, wie Jeſus ſeine Jünger auswählte und den Mächtigen ſeiner Zeit begegnete. Gewiß alle Jünger Jeſu — den gefährlichen Judas Iſchariot nicht ausgenommen — waren entweder dem Charakter oder dem Geiſte nach ſehr bedeutende und begabte Individuen, aber meiſtens von niedriger Raſſe. Auch die ſouveräne Freiheit und die Schöpferkraft, mit denen Shakespeare ſeine Dramen mit den verſchiedenartigſten aber immer als Individuen gezeichneten Menſchen bevölkert hat, verräth deſſen eminent liberalen Geiſt. Dagegen erkennen wir in der Art, wie der Herzog von Wellington mit den Menſchen umging und ebenſo der größere Conſervative Waſhington ſeine Officiere und Vertrauten wählte, die vorſichtigere Methode des Conſervatismus.

Verglichen mit dem liberalen Repräſentativſtat unſers Jahrhunderts war der ſtändiſche Stat des Mittelalters eher eine conſervative Ordnung. Sie iſt denn auch vorzüglich in der conſervativen Periode des Mittelalters ſeit dem Ende des XIII. Jahrhunderts ausgebildet worden und damals zu ihrer vollen Stärke gelangt. Eine liberalere Entwicklung ging ihr voraus, eine abſolutiſtiſche Beſeitigung folgte ihr nach. In den Ständen kam die Macht der Raſſe zu ihrer entſchiedenſten Geltung. Jeder Stand bewahrte ſeine Beſonder-

heit in dauernder Weise und trat selbständig ein für seine hergebrachte Rechtsstellung. Heute noch zeigt der englische Stat mit seiner Aristokratie der großen Adelsgeschlechter und mit dem mächtigen Einfluß der ritterschaftlichen Gentry diesen conservativen Charakter, während die nordamerikanische Republik denselben abgestreift hat. Die conservative Statsauffassung begünstigt die Herrschaft der Geschlechter, und hält die traditionelle Rechtsordnung mit Pietät fest. Wenn aber diese Richtung einseitig und ausschließlich verfolgt wird, dann hört sie auf, conservativ zu sein und wird reactionär; denn der bloß rückwärts nach der Vergangenheit hin gewendete Sinn wird unfähig, das Wachsthum des neuen Lebens zu verstehen und zu leiten. Der echte Conservative verschließt sich nicht den Anforderungen und den Fortschritten der Alles wandelnden Zeit; er verlangt nur, daß die Bewegung nach der Zukunft hin die Vorbedingung der Vergangenheit beachte.*)

In einer Zeit des Durchbruchs aus einer alten in eine neue Periode müssen die liberalen Ideen, nicht die conservativen die Wege beleuchten. Aber es kommt wohl vor, daß conservative Führer und conservative Parteien es mit Glück unternehmen, den neuen Ideen in schonendster Form und im Anschluß an das Alte Wirksamkeit zu verschaffen. Mehr als einmal hat in England ein conservatives Ministerium die liberalen Reformen zu Stande gebracht, deren Durchführung die conservative Partei zuvor einen zähen Widerstand so lange entgegen gesetzt hatte, bis das Bedürfniß der Nation nach einer Aenderung sich dringender zeigte. Bei solchen Reformen

*) Wenn C. Frantz (Kritik aller Parteien. Berlin 1862.) „Erhaltung des Status-quo“ das Princip des Conservatismus nennt, so heißt er conservativ, was wir absolutistisch nennen.

verfahren aber die Conſervativen allein, wenn ihnen die Allianz der Liberalen fehlt, meiſtens nicht energiſch genug, und machen den alten Gewohnheiten und Anſprüchen oft größere Zugeſtändniſſe, als die innere Harmonie und die Sicherheit der Neubildung es erträgt.

Die natürliche Zeit des Conſervatismus, wo er die größten Dienſte leiſten kann, iſt die, welche den Stürmen der Revolution und ſelbſt der Neugeſtaltung nachfolgt, wenn es gilt, die Errungenſchaften dieſer zu erhalten und zu reinigen, und vor neuen Mißbräuchen zu bewahren. Den Radicalen ſtehen die Conſervativen zu fern, um jene führen zu können. Dagegen iſt es vorzugsweiſe die Aufgabe dieſer, die Abſolutiſten in Schranken zu halten und vor Ausſchweifungen zu verhüten. Wie die Radicalen den männlich ſchaffenden Liberalen nachſtreben und daher dieſen willig folgen, ſo haben die älteren Abſolutiſten einen tiefen Reſpect vor der überlegenen Kraftfülle des reifen Mannesalters, welches der conſervativen Natur entſpricht, und hören daher eher auf die weiſen Mahnungen der Conſervativen, als auf das kühnere Vorwärtsdrängen der unbequemen Liberalen.

Liberale und Conſervative unter ſich aber ſind nahe verwandt. Was dort männliche Schöpfung, das iſt hier männliche Bewahrung; was dort Genie, hier Weisheit. Dem gewaltigen Muth und der Willenskraft dort entſpricht hier der Seelenadel und das Pflichtgefühl, dem organiſatoriſchen Verſtand das Verſtändniß der geſchichtlichen Rechtsordnung. Wenn ſich beide bekämpfen, ſo iſt doch niemals die Vernichtung des Gegners das Ziel des Kampfs, ſondern nur ein Wechſel in der Führung oder eine Nöthigung zu beſtimmten neuen, oder der Schutz der hergebrachten Einrichtungen. In

den Compromiſſen zwiſchen beiden Parteien liegt daher nicht eine Untreue an den Parteiprincipien; ſie bedingen vielmehr ein nothwendiges Zuſammenwirken der beiden Hauptkräfte, die das Leben leiten, und verbürgen die Geſundheit und den Frieden der Völker.

In der practiſchen Politik und im Krieg iſt der Conſervative weniger als der Liberale oder Radicale zum Angriff geneigt. Seine Stärke iſt die Vertheidigung. Aber in dieſer hält er nicht bloß ſtandhaft aus; in ihrem Intereſſe ſchreitet er auch zum Angriff vor. Die engliſche Politik und Kriegsführung zeigt meiſtens dieſen conſervativen Charakter.

Ebenſo führte in Amerika Washington den Krieg durchaus als Conſervativer. Der jüngere Pitt und Rob. Peel handelten als conſervative Statsmänner, wie in Frankreich Caſimir Pèrier und Guizot, in Oeſterreich Kaunitz und Stadion, in Deutſchland Münſter, Hardenberg und Radowitz, in Italien Cäſaro Balbi und Menabrea. Auch der Graf Bismarck iſt, obwohl er die Umgeſtaltung von Deutſchland vollzogen hat, eher zu den conſervativen, als zu den liberalen Statsmännern zu zählen. Urſprünglich war ſein Beſtreben vorzugsweiſe auf Erhaltung und Erweiterung des Preußiſchen States gerichtet. Erſt als er ihre Stärke erprobt hatte, hat er die liberalen Ideen, welche unſre Zeit bewegen, wie insbeſondere die Idee der Nationalität und der Repräſentativverfaſſung anerkannt und dann auch feſtgehalten. Seine perſönliche Neigung war und iſt doch vorzüglich der adlichen Raſſe zugekehrt, und nur ſeine eminente Spür- und Merkkraft, welche die vorhandenen Kräfte auch in der Verhüllung zu entdecken und richtig zu ſchätzen weiß, hat ihm die Bedeutung des Bürgerthums in

unſrer Zeit und einzelne begabte Individuen, die nicht ſchon durch ihr Geſchlecht ausgezeichnet waren, näher gebracht. Die Organiſation des Norddeutſchen Bundes nimmt ſo viel Rückſicht auf überlieferte Verhältniſſe und ſogar auf hergebrachte Vorurtheile, und iſt in ſich ſo wenig in einem harmoniſchen Styl gedacht und durchgeführt, wie es ein wirklich liberaler Statsmann nie gemacht hätte, ein conſervativer dagegen mit Erfolg hat unternehmen können. Man braucht ſich nur an die Art zu erinnern, wie in Amerika der liberale Alexander Hamilton eine ganz ähnliche Aufgabe anfaßte und löste, um ſofort den klaffenden Unterſchied zu verſtehn. Ganz nach conſervativer Art faßt Graf Bismarck die realen Machtverhältniſſe immer zuerſt ins Auge, und denkt erſt in zweiter Linie an die Ideen. Nur ein paar Züge ſeines Geiſtes und Charakters erinnern an die liberale Geiſtesart, ich meine das blitzähnlich leuchtende und zündende Geiſteswort, das er in die wogende Debatte zuweilen hineinwirft, und das gewaltſam ſtürmiſche Hervorbrechen ſeines entſchloſſenen Willens.

IX.

Der Absolutismus.

Der Absolutismus entspricht dem alten Mann insofern, als dieselben Eigenschaften, welche das höhere Lebensalter der Fünfziger- und Sechzigerjahre charakterisiren, auch in der absoluten Politik sichtbar werden. Die specifisch männlichen Kräfte sind bereits in frühern Lebensaltern zur Herrschaft gelangt. Nun treten eher wieder die weiblichen Kräfte hervor. Denn das Leben bewegt sich abwärts und neigt sich seiner Vollendung zu. Die Eigenschaften, welche dem Alter eigen sind, haben nicht mehr einen productiven, sondern eher einen receptiven Charakter.

Freilich muß man auch hier sich vor dem Mißverständnisse hüten, als ob jeder alte Mann aufhöre, productiv zu wirken. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Es hat von jeher Dichter, Maler, Schriftsteller, Gelehrte gegeben, welche bis in das höchste Greisenalter hinein noch neue Werke geschaffen haben, zuweilen von wunderbarer Schönheit und reichstem Inhalt. Ebenso hat es zu allen Zeiten Statsmänner gegeben, welche noch in den Siebzigerjahren und selbst bis in die Achtzigerjahre hinein Großes geleistet haben. Die radicalen Talente, das liberale Genie, die conservative Weisheit, welche

einem Individuum angehören, gehen nicht unter, wenn dieſes Individuum eine höhere Altersſtufe betritt, ſondern begleiten daſſelbe durch alle Lebensalter hindurch. Aber das Neue, für das höhere Mannesalter Specifiſche, was hinzukommt, das ſind nicht jene Talente und Gaben, die ſich gewiß nicht erſt in dieſem Alter zeigen werden, wenn ſie nicht vorher ſchon ſich entwickelt haben, ſondern das ſind Geiſtes- und Gemüthskräfte, welche in frühern Altern noch nicht zu voller Wirkſamkeit hatten gelangen können, und dieſe Eigenſchaften, ſo werthvoll ſie noch ſein mögen, ſchätzt doch der alte Mann ſelber geringer, als die, welche ihm auf dem Gipfel des Lebens aus der Altersentwicklung ſeines Körpers zugeſtrömt waren.

Vor allem charakteriſtiſch iſt die Fertigkeit und Gewandtheit der Form, die nun erreicht iſt und mit ſicherer Meiſterſchaft gehandhabt wird. Nur eminente Formtalente bringen es früher ſchon zu der techniſchen Formvollendung, welche bei ältern ausübenden Künſtlern zuweilen auch den Mangel der inneren Kraft verdeckt und erſetzt, und im geſellſchaftlichen oder ſtatlichen Verkehr ſo oft die innere Schwäche und Leere verbergen muß. Die Ueberlegenheit des alten Adels über begabtere Emporkömmlinge in der Geſellſchaft und an den Höfen iſt vornehmlich durch dieſe Formvollendung bedingt. Jene verſtehen beſſer, als dieſe, was ſie haben, auszunützen, und was ihnen fehlt, zu umhüllen. Sie ſind geſchickter im Repräſentiren, ihre Manieren ſind feiner und vor allen bewußter und ſicherer. Wenn ſehr viele und zum Theil höchſt berühmte Diplomaten — der Altmeiſter Talleyrand an der Spitze — aus Männern von ältlichem Weſen gewählt worden ſind, ſo war oft gerade die Rückſicht auf die ältliche Formgewandtheit und Lebensklugheit maßgebend.

Zur Leitung von Ceremonien und Feierlichkeiten paßt kaum ein anderer beſſer als ein auch innerlich alter Mann.

Die Neigung für die Form und das Geſchick in der Form kann ſich freilich ſehr verſchieden darſtellen; bei den einen mit unerbitterlicher Strenge bis zum *ſtarren Geſetz*, bei den andern in wohlwollendem *Behagen* und *Gehenlaſſen*. In beiden Fällen aber iſt es nicht der Geiſt, der in der Form mit Freiheit waltet, ſondern die Form für ſich allein, welche auch ohne, und ſogar zuweilen wider den Geiſt ihre Macht zeigt.

Der geſammte *Zopfſtyl* und der ſogenannte *Roccocoſtyl*, der ſeit der Mitte des XVI. bis ins XVIII. Jahrhundert hinein in Europa herrſchend geworden war, hat offenbar dieſen ältlichen Charakter. Für große Verhältniſſe unpaſſend, hat er doch für die Behaglichkeit des geſellſchaftlichen und Familienlebens einen anziehenden und wohlthuenden Reiz. Es läßt ſich in ihm vortrefflich ausruhen. Wir erkennen darin alſo die gutmüthigere Seite der abſolutiſtiſchen Formgewandtheit. Dagegen mag auf den ſtarren *Orthodoxismus*, der in derſelben ältlichen Zeitperiode zur Herrſchaft gekommen und oftmals bis zu einem gottloſen und unmenſchlichen Geiſtesdrucke überſpannt worden iſt, als ein beredtes Beiſpiel der gefährlichen und bösartigen Seite in jener abſolutiſtiſchen Formſicherheit hingewieſen werden. Die erſte Form dient der Erholung der Geiſter, die zweite quält und ertödtet die Geiſter, ſo viel ſie es vermag, damit die erſtarrte Formel in unbeſtrittener Autorität allein herrſche.

Der Formfertigkeit entſpricht die *berechnende Lebensklugheit* des alten Mannes. An Erfahrung iſt er reicher noch als der Conſervative, aber ſeine Erfahrung iſt nicht mehr

so theilnehmend und lebendig, sie ist mehr in getrockneten Erinnerungen aufgespeichert und hat an Idealität verloren. Der alte vielerfahrene Mann beobachtet mit mehr Zurückhaltung und rechnet genauer. Die naive Lust an der Speculation ist ihm verflogen, denn ein langes Leben hat ihm gezeigt, wie wenig die speculativen Gedanken sich in der Praxis bewähren. Zu der unmittelbaren Intention des Liberalen fehlt ihm die Kraft, und sogar an der Wahrheit der Geschichte hält er nicht mehr mit Vertrauen fest. Entweder ist er skeptisch geworden und belächelt, wie einst Voltaire, die Traditionen der Geschichte, oder er unterwirft sich im Gefühl der eigenen Schwäche völlig ihrer Autorität, wie die Orthodoxen und die Jesuiten. Mit Vorliebe wendet er sich zu den Wissenschaften, welche einen völlig sicheren Weg gehen, indem sie sich an die äußere Erscheinung halten, und vorzugsweise mit Wage und Zahlen operiren. So weit nicht eine formelle Autorität ihn bindet, hält er sich gerne an solche Wahrheiten, welche mit äußern mathematischen Beweismitteln und Experimenten dargestellt werden. Die, wie ihm scheint, absolute Gewißheit beruhigt seine Seele. In der Mathematik und den sogenannten exacten Wissenschaften hat er das Bedeutendste geleistet, mehr als in der Philosophie und Geschichte, dabei versteht er es aber, diese Wahrheiten practisch anzuwenden und nützlich zu verwerthen.

Unser radical-liberales Jahrhundert ist hauptsächlich aus politischen Gründen der absoluten Richtung, welche der Art des alten Mannes entspricht, abgeneigt, und es hat dafür gute Gründe. Aber unbedenklich dürfen wir ihre Verdienste um das Privatleben und die Gesellschaft hoch schätzen. Ein großer Theil dessen, was die Engländer Improvement

nennen, vielfältiger Comfort, unzählige technische Hülfsmittel, welche die Mechanik hergestellt hat, die reichen Leistungen der Maschinen und Fabriken, verdankt die Welt zu großem Theile jener combinatorischen Geisteskraft, die erst in dem höhern Alter zu ihrer höchsten Entfaltung gelangt und mit kalter aber kluger Berechnung die Materie dem Menschen dienstbar zu machen versteht.

Die abstracten Wissenschaften schätzt der Absolutist nicht so fast wegen des Wahrheitsgehalts darin, weniger deßhalb, weil ihre Wahrheiten ihm einleuchten, sondern deßhalb, weil sie für die Bedürfnisse seines Hausstandes nützlich und für seine Genüsse zuträglich sind. Er bemißt den Werth der Dinge gern nach ihrer Brauchbarkeit oder nach dem Gelde, das sie kosten. Zuweilen bewährt er in den Geldgeschäften eine gewisse Virtuosität. Viele der ausgezeichnetesten Banquiers und Führer von Creditanstalten sind als Individuen alte Männer, auch wenn sie noch in jüngern Jahren sind. Das gibt ihnen die ruhige Sicherheit der Berechnung und die Gewandtheit zur Ausbeutung glücklicher Constellationen. Zeichnete sich der höchste Geist des Conservativen durch Weisheit aus, so ragt der absolutistische Geist durch Klugheit hervor, welche in ihrer dunklern Schattirung und in niedriger Sphäre zur Schlauheit herabsinkt. Die Speculationen des Alters sind daher ganz anders, als die der ersten Jugend. Während die letztere in die blauen Lüfte schaut, und den Schmetterlingen nachjagt, so heimset dieses die reifen Früchte ein, welche am Boden liegen.

Der alte Mann zeichnet sich aber nicht bloß durch seine kluge und nützliche Combination aus. Er hat auch ein Verständniß für das Schickliche und Wohlanständige. Freilich er-

ſetzt bei ihm der äußere Anſtand zuweilen die zweifelhafte Moralität. Aber die Ruhe der Geſellſchaft kann deſſelben nicht wohl entbehren. Auch für den Rythmus der Bewegung hat er ein feines Gehör und iſt nicht ſelten ein Kenner und Liebhaber der Muſik, welche ſeinen Lebensgenuß erhöht und veredelt, ohne ſein Behagen zu ſtören. Litteratur und Künſte ſind ihm werth, wenn ſie und ſoweit ſie dieſen Zweck erfüllen. Die claſſiſche Litteraturperiode der Franzoſen glänzte ſo in dem Sonnenſchein der königlichen Gunſt. Sie diente voraus den geiſtigen Genüſſen des abſolutiſtiſchen Hofes und des verfeinerten Pariſerlebens. Die Nation kam dabei nur wenig in Betracht. Jene Kunſt, welche in Malerei und Muſik, in ſchöner Litteratur die ſchimmernde Eleganz der Form über Alles ſchätzt, iſt abſolutiſtiſch ihrem Weſen nach. Sie kann die Genüſſe der feinen Geſellſchaft erhöhen, aber ſie hat keinen Theil an der Unſterblichkeit, welche den Kunſtwerken gebührt, welche das Herz und den Geiſt der Menſchheit erquicken.

In der Knabenzeit iſt die Neigung lebhaft, in geträumten Idealen zu ſchwärmen; der Sinn des ſpäteren Alters iſt oft ausſchließlich auf das Reale gerichtet. Die materiellen Güter, Geld und Gut, Rang und Titel, ſchätzt der alte Mann, weil das Schwergewicht derſelben ihm die ſichere Ruhe und ſeine Genüſſe verbürgt, und Anſehen gibt unter den Menſchen. Er weiß wohl, daß dieſe Güter von irdiſcher und vergänglicher Natur ſind, er täuſcht ſich nicht darüber, daß ſie nicht den Werth der Seele beſtimmen; aber er kennt ihren Nutzen im Leben und verſteht es, ſie für ſeine Zwecke auszubeuten.

Die politiſchen Ideen, welche dieſem Alter vorzugsweiſe eigen ſind, haben nicht mehr den Glanz der Jugend, noch

die Weisheitsfülle oder Gemüthstiefe des vollkräftigen Mannesalters. Auch sie haben vornehmlich einen weiblichen Charakter.

Dahin gehört vor allem die Ruhe und die Stabilität. Diese Ideen, welche nach der europäischen Restauration von 1815 wie eine neue Statsweisheit verkündet worden sind, werden oft fälschlich als conservative Ideen ausgegeben. Der Conservative ist noch viel zu kräftig und viel zu thätig, um die Ruhe an sich zu lieben. Er wünscht sie wohl zur Erholung, wie der Schlaf mit der Tagesarbeit wechselt. Aber der Absolutist betrachtet sie wie das heilsamste Gut, das alle Lebensgenüsse sichert. Er liebt die Ruhe als Ruhe. In dem Princip der Stabilität vollends erkennt der Conservative eine Verkennung der nothwendigen Bewegung des Lebens und der unvermeidlichen Wandlungen der Dinge. Der Absolutist findet darin eine Gewähr seiner Herrschaft.

Wenn die Nationen ermüdet sind von den Aufregungen der Revolution, von den Leiden schwerer Kriegszeiten oder von großen Arbeiten und Anstrengungen, dann kommt oft eine ruhebedürftigere Stimmung über sie und sie sehnen sich nach Schlaf. Das ist die für den Absolutismus günstigste Zeit, und man muß gestehn, er versteht es meistens sehr geschickt, diese Ruhebedürftigkeit für seine selbstsüchtigen Zwecke auszunützen. In dieser Stimmung war Europa nach der großen Zeit der Reformation, welche die gesammte Arbeit des Mittelalters in Frage stellte. In ganz Europa — das einzige England ausgenommen — fand daher damals der fürstliche Absolutismus die Völker bereit, sich seiner Leitung anzuvertrauen. Ueberall auf dem Continente wurde die Statsform absolut, in den Monarchien wie in den Republiken, bald despotisch, bald väterlich, je nach dem Charakter der Herrscher.

Es war die Periode des obrigkeitlichen Stats im schärfsten Sinn, der keine ständische Beschränkung mehr duldete, und dem Volk keine politischen Rechte zugestand, der alle Herrschaft und mit ihr Sorge sowohl als Willkür in sich concentrirte. Dieser Absolutismus hat den mittelalterlichen Stat abgeschlossen und den modernen vorbereitet. Damals wurde er von der ältlichen Phase des Zeitgeistes ebenso unterstützt, wie er der entgegen gesetzten Strömung der heutigen Zeit verhaßt ist. Ludwig XI. und Ludwig XIV. waren lange Zeit höchst populäre Monarchen in Frankreich, obwohl jener mit schlauer Bosheit und eisernem Willen den Adel mißhandelte und seine hergebrachten Rechte zertrat, und dieser wie wenn er ein Gott wäre, sich selbst zum alleinigen Herrn und Ausdruck des States erhob.

Auch in unserm Jahrhundert ist nach der Restauration von 1815, welche den Erschütterungen der französischen Revolution und der gewaltigen Bewegung der Napoleonischen Kriege ein Ende machen sollte, die absolute Herrschaft nochmals versucht und von dem ermüdeten Europa ohne nachhaltigen Widerstand aufgenommen und Jahrzehnde lang ertragen worden. Das Princip der Legitimität, welches der Fürst Talleyrand auf dem Wiener Congreß wie eine Münze mit fürstlichem Gepräge in Umlauf setzte, welches der Fürst von Metternich mit Eifer annahm und auf den europäischen Congressen der Zwanzigerjahre wie ein heiliges Statsprincip proclamiren ließ, das allein die Ruhe der Welt zu bewahren vermöge, ist ein absolutistisches Princip oder vielmehr eine absolutistische Maxime, welche das Wachsthum des modernen Völker- und Statslebens mit den Rechtsformen des dynastischen Mittelalters zu bannen und zu hemmen sich ver-

maß. Natürlich ohne Erfolg, denn das Wachsthum des neuen Lebens zerreißt schließlich die abgetragenen Prachtgewänder der Vergangenheit, wenn sie ihm zu enge werden.

Der Absolutismus der vorigen Jahrhunderte war insofern nicht reactionär, als er den Abschluß aus der mittelalterlichen Weltperiode vollzogen und den Uebergang in das moderne Zeitalter vorbereitet hat. Aber der politische Absolutismus in unserm Jahrhundert wird gewöhnlich *reactionär*, weil er seine alten Angewöhnungen und Liebhabereien dem jugendlichen Streben einer neuen Zeit entgegen setzt. Alle absolutistischen Parteien haben daher in unsrer Zeit einen mehr oder weniger ausgeprägten reactionären Charakter. Sie verstehen die neue Zeit nicht, und lieben sie nicht. Ihre Gedanken sind rückwärts gerichtet, nach dem verlornen Paradies des klerikalen und aristokratischen Mittelalters.

Gewöhnlich thut sich der Absolutismus etwas darauf zu Gute, daß er das *Recht* achte und die *Ordnung* befestige. Aber sein Rechtsbegriff ist ohne Leben, und seine Ordnung ohne Freiheit. Er setzt die Rechtsform über den Geist des Rechts, und übertreibt gerne die *Autorität der Formel und des Buchstabens*. Das Werden des Rechts findet bei ihm wenig Gunst, und die Billigkeit respectirt er nur, wenn sie ihm bequem und nützlich scheint. Er schwankt leicht zwischen einer pedantischen *Strenge des formellen Rechts* und einer bloßen *Convenienz*, die sich um das wirkliche Recht nicht mehr kümmert, als sein Vortheil es anräth. Wird ihm die Wahl eröffnet zwischen Recht und Macht, so greift er nach der *Macht*, sobald ihm diese vortheilhafter ist.

Er liebt die *absolute* und daher *unbestreitbare Autorität*, welche die Ruhe am beßten zu sichern scheint,

weil ſie keine Zweifel und daher keine Bewegung duldet, und er umkleidet die Autorität der Obrigkeit gerne mit dem Scheine der göttlichen Anordnung, oder berühmt ſich gar der göttlichen Inſpiration, und verlangt möglichſt unbedingten Gehorſam. Die abſolute Monarchie mit theokratiſcher Begründung iſt dann das eigentliche Ideal ſehr vieler Abſolutiſten, welche die conſtitutionelle Monarchie ſchon darum haſſen, weil ſie voll von Kämpfen iſt, welche ihre Ruhe ſtören.

Die abſolute Autorität und der ſtreng-formelle Gehorſam hat auch in dem modernen freien State gewiſſe Bereiche, in denen ſie unentbehrlich ſind und wohlthätig wirken. Nur dürfen ſie nicht mehr die Herrſchaft im State anſprechen, und nicht die Politik des States leiten. Die Gebiete, welche ihm zugehören, ſind vorzüglich das Militär- und das Rechnungsweſen. Die großen Tugenden freilich des Kriegers, Geiſtesgegenwart, Muth, Tapferkeit, Treue, ſind ohne Zweifel männlich und activ; aber die äußern Kriegsmittel, Organiſation, Bewaffnung, militäriſcher Befehl und Gehorſam haben einen mechaniſchen und einen abſoluten Charakter, wie er wohl da paßt, wo die Gewalt genöthigt iſt, einzugreifen und durchzuſetzen, nicht aber da, wo der politiſche Geiſt in Freiheit überlegen und entſcheiden muß. Ebenſo bedarf auch die techniſche Ueberſichtlichkeit und Genauigkeit der Rechnungen einer ſtrengen mathematiſchen Formſicherheit, wie ſie auch in der Privatwirthſchaft der Banken und Creditanſtalten ausgebildet iſt. Beide Zweige des Statslebens haben aber augenſcheinlich nur eine ſecundäre Bedeutung. Sie dienen der Politik des Stats. Würden ſie zur Herrſchaft kommen, ſo wäre das im einen Fall eine Despotie der Prätorianer oder Janitſcharen, die jede Freiheit niederſchlüge, und im andern eine gemeine

Herrschaft der Geldmänner, welcher Alles verkäuflich wäre, auch die Ehre des Volks und Landes.

Die furchtbarste Darstellung des Absolutismus in seiner gefährlichsten und geistig bedeutendsten Gestalt ist ohne Zweifel der Jesuitenorden. Es ist charakteristisch, daß der Jesuitenorden eben in der Zeit entstanden ist, als das alt gewordene und durch die Reformation erschütterte Mittelalter in seine letzte absolutistische Periode eintrat, und dann während der absolutistischen Jahrhunderte sich ausgebreitet und in vielen katholischen Staten geherrscht hat, dagegen bald untergegangen ist, nachdem das Licht der neuen Zeit mit ihren modernen Ideen an dem Horizonte Europas aufgestiegen war. Ebenso ist der Jesuitenorden in demselben Jahre wieder hergestellt worden, in dem die europäische Restauration die vorrevolutionären Zustände wieder herzustellen unternahm und hat dann wieder heftige Kämpfe gegen den modernen Geist hervorgerufen, der ihn nur deßhalb noch nicht abschließend ausgestoßen hat, weil der Absolutismus mancher alter Höfe ihn halb fürchtet, halb aus Sympathie schont.

Jene absolute Autorität des befehlenden Generals und der unbedingte Gehorsam der Officiere und Soldaten, welche in dem Heere, das mit mechanischen Kräften operiren muß, eine naturgemäße Geltung haben, sind hier auf das religiöse Leben übergetragen worden, dessen Wahrheit und Gewissenhaftigkeit schlechterdings keine mechanische Disciplin ertragen; sie sind auf die Leitung des Ordens im Innern und gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft in einer Weise angewendet worden, welche alle persönliche Freiheit der Ordensglieder ertödtet und sie zu willenlosen Werkzeugen einer fremden Willkürgewalt erniedrigt. Was die alten Römer mit Unrecht den Christen ihrer Zeit vorgeworfen haben, daß sie Feinde des Menschengeschlechts

ſeien, das wirft die heutige chriſtliche Welt mit gutem Grund den Jeſuiten vor.

Der Jeſuitenorden gibt vor, höchſte ideale Zwecke zu verfolgen, die religiöſe Reinigung und Heiligung der Seelen, die Ausbreitung und Macht des Chriſtenthums, die Hingebung an den göttlichen Willen. In ſeinen Mitgliedern ertödtet er mit den Mitteln einer durchdachten Erziehung und ſtrenger Asceſe jede individuelle Selbſtſucht. Aber in Wahrheit iſt all ſein Streben auf abſolute Herrſchaft über die Menſchen und Ausbeutung ihrer Kräfte in ſeinem Dienſte gerichtet, und die Selbſtſucht der einzelnen Glieder verwandelt ſich lediglich in einen Antheil an der unerſättlichen Selbſtſucht des ganzen Ordens, welche die Geiſter zu Sclaven macht und die Reichthümer der Welt ſich aneignet. Niemals handeln die Jeſuiten wie echte, freie Männer. Statt der Grundſätze haben ſie Maximen, ſtatt der ordnenden Geſetze eine rückſichtsvolle gewandte Caſuiſtik, ſtatt der offenen That die heimliche Intrigue. Die Liſt und die Ränke ſind ihre beßten Waffen.

Man beurtheilt die Natur des alten Mannes unrichtig, wenn man ſeine Eigenſchaften nach dieſer Entartung bemißt, und vor dem guten Gebrauch derſelben im Hinblick auf den auffälligen Mißbrauch die Augen verſchließt. Aber ein Rückſchluß aus der Abart auf die Art iſt wohl erlaubt. Wären die Eigenſchaften des höhern Alters nicht eher weiblich als männlich, ſo kämen nicht dieſe Erſcheinungen zu Tage. Der kühne Muth des Liberalen kann in wilden Uebermuth ausarten, die Feſtigkeit des Conſervativen zu harter Apathie geſteigert werden. Aber niemals werden jene männlichen Eigenſchaften dieſen weiblichen Charakter annehmen.

Aus dem Vortreten der weiblichen Eigenſchaften im Alter des Mannes erklärt ſich auch die bekannte Erſcheinung,

daß absolutistische Naturen sehr leicht unter die Herrschaft der Frauen gerathen. Ein männlicher Statsmann wird auf die moralische Stimme der Frau wohl achten, wie auf die Stimme des Gewissens; aber er wird niemals in politischen Dingen sich von Weibern regieren lassen. Es kommt ihm das wie eine Entwürdigung seiner Mannheit vor. Aber die absolutistischen Fürsten stehn gewöhnlich unter dem Pantoffelregiment ihrer Frauen oder huldigen öfter noch den Launen ihrer Favoritinnen und Maitressen. Natürlich das wirkliche Weib ist den weiblichen Eigenschaften des alternden Mannes überlegen. Dieselben Eigenschaften, welche im Mannesleben in der Kindheit und im Alter vortreten, bestimmen das Frauenleben in seiner Höhe und bekommen da ihre wahrste und beßte Bedeutung.

Auch die Reizbarkeit der Absolutisten findet darin ihre Erklärung. Es gibt manche gemüthliche und wohlwollende Absolutisten, die gerne Jedem seine Freude gönnen und Andern wie sich selber am liebsten ein behagliches und genußreiches Leben einrichten. Aber selbst solche Naturen werden leicht gereizt, wenn sie in ihrem ruhigen Walten gestört werden, und gerathen dann in eine zitternde Unruhe oder in eine Heftigkeit, welche gefährlich wird, wenn ihnen die äußere Macht bequem zur Hand ist. Dann können sogar solche Menschen grausam werden, die in der Ruhe mildthätig und sogar weichherzig sind. In bösartigen Absolutisten aber steigert sich dieser Zug einer gereizten Laune und Grausamkeit bis zu unmenschlicher Tyrannei. Nicht alle Tyrannen, welche die Völker gequält und mißhandelt haben, sind ihrem Charakter nach zu den Alten zu rechnen, aber die Meisten und die Schlimmsten gewiß.

X.

Das pſychologiſche Princip in der Politik überhaupt.

Der Gegenſatz der Seelenkräfte, welcher ſich in den Altersſtufen zeigt und zur Erklärung der naturgemäßen Parteitypen dient, hat aber eine Tragweite, die weit über die Parteigruppen hinaus reicht und eine allgemeinere Bedeutung für das Statsleben. Dieſe pſychologiſche Betrachtung erweitert ſich ſo zu einer Wiſſenſchaft des politiſchen Charakters und Geiſtes überhaupt.

Wie die politiſchen Parteien mehr oder weniger klar und entſchieden einen der vier Typen darſtellen oder ſich demſelben doch annähern, ſo gilt das Nämliche von den einzelnen Individuen, auch wenn ſie zu keiner Partei gehören. Die einen Individuen denken, wie Liberale, andere empfinden, wie Abſolutiſten u. ſ. f. In unendlicher Mannigfaltigkeit erſcheinen ſo die verſchiedenen Eigenſchaften bald in ganzen Parteigruppen, bald in einzelnen Menſchen.

Ebenſo ſpiegelt ſich derſelbe Gegenſatz ab in den Inſtitutionen, denn der Menſch prägt in dieſen ſeine Eigenart aus und verſchafft dadurch den Kräften ſeiner Seele eine dauernde Wirkung. Wer ſieht nicht, daß das Richteramt einen conſervativen Charakter hat, und daß der höchſte Beruf des Statshaupts ein liberaler iſt?

Zuweilen gehören sogar die Führer der Parteien als Individuen einem andern Typus an, als den ihre Partei darstellt. Die ultramontane Partei hat sicher einen absolutistischen Grundcharakter, und dennoch sehen wir oft radicale Naturen als Führer ihre Fahne tragen, wie eine Zeit lang Lamennais, wie heute noch Bueillot in Frankreich. Oefter noch vertrauen radicale Parteien der erfahrenen Klugheit absolutistischer Generale, die sich an ihre Spitze stellen. Unter den Führern der Jakobiner gab es viele Absolutisten; als die amerikanischen Demokraten van Buren auf den Schild erhoben, ließen sie sich von einem in allerlei Auskünften gewandten Alten leiten. Unter den Chefs der radicalen Arbeitervereine in Deutschland befindet sich mehr als ein alter Schlaukopf. Besser und naturgemäß ist es freilich, wenn liberale Individuen die radicalen Parteien führen, wie einst Mirabeau seine revolutionären Landsleute und O'Connel die beweglichen Iren, oder wenn Conservative die absolutistischen Scharen nach sich ziehn, wie Wellington auch die englischen Ultra-Tories, oder Bismarck die preußischen Junker.

Größer als die Parteien sind die Völker, und wieder werden dieselben Gegensätze in den Völkern offenbar. In dem französischen Nationalcharakter ist ebenso ein absolutistischer Zug wie in dem französischen Geist ein radicaler Zug von besonderer Stärke. Daraus erklären sich die heftigen und immer zu Extremen geneigten Schwankungen in der französischen Geschichte und ebenso bekommt die Wahrnehmung ein neues Licht, daß Frankreich in den absolutistischen und in den radicalen Zeitaltern der neuern Geschichte, in der Zeit von Louis XIV. und in der Revolutionsepoche eine so hervorragende Rolle spielte. Umgekehrt scheint in der russischen

Nation ein ältlicher Geiſt mit einem kindlichen Gemüthe verbunden. Männlicher geartet iſt die germaniſche Raſſe. Die Engländer haben vorzugsweiſe einen conſervativen Charakter; die deutſchen Ideale und der deutſche Geiſt ſind offenbar liberal. Deßhalb haben die Engländer vorzüglich die Freiheit mit Rechtswehren ausgerüſtet, und die Deutſchen die Freiheit als perſönlichen Geiſt verſtanden und geübt. Auch die Völker ſtellen aber die typiſchen Eigenſchaften nicht ohne mancherlei Miſchungen dar. Die Franzoſen haben auch liberale Thaten vollzogen zur Befreiung und Erhebung der Menſchen. Die Engländer haben zuweilen auch radicale Abſtractionen zur Herrſchaft gebracht und gelegentlich abſolutiſtiſche Tendenzen verfolgt. Wie oft auch die Deutſchen ſich in kindiſchen Träumen gewiegt, oder in knechtiſcher Unterwürfigkeit, wie ſie dem rein männlichen Charakter nimmermehr möglich iſt, ſich gebückt haben, hat die unbefangene Geſchichte verzeichnet.

Die ganze Geſchichte der Menſchheit und der Völker folgt denſelben wechſelnden Impulſen der verſchiedenen Seelenkräfte, je in ihren Lebensperioden. In ihren Kindheitsperioden huldigen ſie der erziehenden Macht abſtracter Ideen, oder laſſen ſich von den Bildern ihrer Phantaſie leiten. Im Alter der Völker erlangen die überlieferten Formen eine entſcheidende Autorität und offenbart ſich mehr die kluge Fertigkeit in der Benutzung der äußern Hülfsmittel als der ſchöpferiſche Geiſt der männlichen Jugend oder die reiche Wiſſenſchaft des vollen Mannesalters.

Ein deutliches Bild dieſer den Lebensaltern des Einzelmenſchen entſprechenden Wandlung gibt die Geſchichte des römiſchen Rechts.

Die erſte Kindheitsperiode Roms iſt reich an ſinnbild-

lichen Rechtsformen, welche auf die Phantasie wirken, und den mächtig aus der Tiefe des Volksgefühls aufquellenden Rechtstrieb gleichsam in dramatischen Handlungen kund geben. Religion, Poesie und Rechtsglaube wirken noch zusammen und bringen ohne ein scharfes unterscheidendes Bewußtsein jene plastischen Institutionen hervor, welche das alte strenge Jus civile Romanum bilden.

In der männlich-republikanischen Jugendperiode des römischen Stats aber entwickelt sich ein höheres und überaus lebendiges Rechtsbewußtsein und offenbart sich theils in großen den Stat und die Rechtsordnung gestaltenden Gesetzen, theils in den merkwürdigen das Leben begleitenden und umbildenden Edicten der Magistrate, theils endlich in dem Wachsthum eines vorzugsweise der Rechtskunde und der Rechtspraxis zugewendeten Juristenstandes.

Aber erst in der reifen Periode zu Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit gelangt jene classische Rechtswissenschaft der Römer zu ihrer fruchtbaren Entfaltung, welche heute noch durch die Schärfe ihrer Logik und durch die Kunst, in den wechselnden Erscheinungen der mancherlei Rechtsgeschäfte sofort das bleibende Wesen des Rechtsprincips zu entdecken und in concreter Weise zur Anerkennung zu bringen die Bewunderung und den Nacheifer der Juristen erweckt. Diese Rechtswissenschaft ist nicht mehr so schöpferisch, wie die Rechtbildende Kraft der vorigen Jahrhunderte. Sie bewahrt mehr die frühern Schöpfungen, aber in jener männlichen Weise, welche dieselben geistig durchdenkt und durch fortgesetzte Arbeit im Einzelnen fortbildet, erweitert und fruchtbar macht. Auch die Gesetze dieser Zeit tragen die Kennzeichen dieser lebendigen Jurisprudenz.

In dem höheren Alter des römischen Reiches endlich, in der spätern Kaiserzeit erlischt allmählich auch die active Kraft der Wissenschaft, und es tritt mehr und mehr die entgeistete Formalautorität theils der überlieferten, aber nicht fortgebildeten Jurisprudenz, theils der neuen oft willkürlichen Kaisergesetze an ihre Stelle. Wieder wie zu Anfang der ganzen Entwicklung werden die Rechtsformen entscheidend, aber mit dem großen Unterschiede, daß die Rechtsformen des Alters nichts mehr von der bildsamen Poesie der Jugend an sich haben, sondern kalt nach Zweckmäßigkeitsrücksichten berechnet und mit einer maschinenartigen Technik zurecht gemacht sind.

Ganz ähnliche Erscheinungen finden wir auch in der Rechtsgeschichte anderer Culturvölker. Auch das kindliche Recht der Germanen hat Anfangs denselben bildlichen Ausdruck poetischer Formen und plastischer Sprichwörter und erhebt sich dann während des Mittelalters zu der eigenthümlichen, aber in Wahrheit liberalen Fortbildung durch Satzungen, Weisthümer, Schöffensprüche, gewinnt ferner auf der Höhe des Mittelalters angelangt in den Rechtsbüchern eine wissenschaftliche Darstellung, welche freilich hinter der classischen Jurisprudenz der Römer an principieller Klarheit und künstlerischer Vollkommenheit zurücksteht, aber sie an Liebe zur Freiheit übertrifft, und sinkt endlich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zur Aufnahme fremder überlieferter Autoritäten herab. Darin aber besteht ein großer Unterschied zwischen der römischen und der mittelalterlich-deutschen Rechtsgeschichte, daß jene die hellenischen Einflüsse zur Zeit ihrer frischen Jugend erfuhr und sich dadurch nicht in der nationalen Entwicklung ihres Rechts stören ließ, während die mittelalterlichen Deutschen der Einwirkung des höher gebildeten römischen Rechts vor-

züglich in der Zeit ihres reiferen Alters ausgesetzt waren und seiner Autorität immer mehr erlagen, je mehr der alternde Charakter der letzten Jahrhunderte ihre Fähigkeit zu nationaler Selbsthülfe aufzehrte. Erst der Beginn einer neuen Weltperiode verbürgt eine neue Rechtsschöpfung, welche die germanischen und romanischen Elemente zu Einem neuen Gusse einigt und umformt.

Der psychologische Gegensatz erklärt endlich die verschiedenen Anschauungen, Begriffe und Handlungsweisen, zu welchen die Menschen, zunächst nach ihrer Natur geneigt sind. Derselbe bekommt so die Bedeutung einer psychologischen Kategorie von höchster practischer Bedeutung. Schon in der bisherigen Darstellung der Parteien sind manche Beispiele enthalten. Einige weitere Anwendungen mögen zum Schlusse das noch mehr veranschaulichen und im Einzelnen bewähren.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
1. Statsideal.	Herrschaft des Gesetzes.	Ein freies Volk mit freiem Haupt.	Herrschaft der edlen Geschlechter und Classen.	Willkür der Mächtigen.
2. Statsformen: A. **Monarchische.**	Formale Monarchie als Punkt auf dem i.	Repräsentative Monarchie. Wahlmonarchie.	Ständische Monarchie. Constitutionelle Erbmonarchie.	Theokratische, oder dynastische oder absolute Monarchie.
B. **Republikanische.**	Wechselnde Mehrheitsherrschaft.	Repräsentative Demokratie.	Aristokratie.	Absolute oder patriarchalische Demokratie.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
3. Volksbegriff.	Verein von Einzelnen.	Politische Gesammtperson.	Rechtsperson.	Passive Masse der Regierten.
4. Statsbegriff.	Gesellschaft.	Volksperson.	Verfassungskörper.	Obrigkeitliche Anstalt.
5. Rechtsbegriff.	Abstractes Naturrecht.	Natürliche Ordnung des Gemeinlebens.	Geschichtliches Recht.	Legitimität.
6. Freiheit.	Alle gleich frei.	Jeder frei nach seiner Kraft.	Jeder frei nach dem Maß des Rechts.	Freiheit für die Herrschenden. Gehorsam für die Untergebenen.
7. Nationales Princip.	Alle Theile einer Nation sind zur Statseinheit zu zwingen.	Die nationale Gestaltung des Stats so weit durchzuführen, als es für ihr Gesammtleben nöthig; nicht darüber hinaus.	Nationale Entwicklung auf geschichtlicher Basis.	Benutzung der nationalen Idee nach Convenienz.
8. Wirthschaftliche Thätigkeit.	Schule und Spiel.	Arbeit und Errungenschaft.	Ersparniß und Erbschaft.	Genuß und Ruhe.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
9. **Arbeiterfrage.**	Communismus. Statswerkstätten. Statsindustrie.	Organisation der Selbsthülfe. Genossenschaftswesen. Freie Arbeit. Freier Erwerb.	Gleichgewicht von Arbeit und Lohn. Sicherung der Existenzen.	Herrschaft des Capitals und des Gelds über die Personen. Sclaverei.

In gleichem Verlage sind erschienen:

Bluntschli, Dr. J. C., Prof. und Geh. Rath in Heidelberg, **Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten** als Rechtsbuch dargestellt. 33¼ Bog. 8. br. 3 Thlr. 5 Ngr. od. 5 fl. 24 kr.

— — **Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten** als Rechtsbuch dargestellt. gr. 8. VI. u. 69 S. 14 Ngr. od. 48 kr.

— — **Alt-Asiatische Gottes- und Weltideen** in ihren Wirkungen auf das Gemeinleben der Menschen. 10¾ Bogen. kl. 8. 26 Ngr. od. 1 fl. 24 kr.

Rechtssprichwörter, deutsche, unter Mitwirkung der Professoren J. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt von **Eduard Graf** und **Mathias Dietherr**. Zweite (billigere) Ausgabe. 38 Bog. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. od. 2 fl. 42 kr.

Rohmer, Friedr., die Lehre von den politischen Parteien. — Die vier Parteien durch Theodor Rohmer. Zürich 1844. 23 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Ngr. od. 1 fl. 48 kr.

— — **Theodor, die Religion Jesu.** Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Gustav Wiedenmann. 1859. 22 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 22½ Ngr. od. 3 fl.

Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten. 3. Aufl. 6½ Bog. gr. 8. 18 Ngr. od. 1 fl.

Gott und seine Schöpfung. Vom Verfasser der Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten. 10½ Bog. gr. 8. 28 Ngr. od. 1 fl. 36 kr.

Weg, der natürliche, des Menschen zu Gott. Von dem Autor der „Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten" und von „Gott und seine Schöpfung." 11¼ Bog. geh. 28 Ngr. od. 1 fl. 36 kr.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1867 (VIII. Jahrg.). 36½ Bg. 8. br. 2 Thlr. 4 Ngr. od. 3 fl. 36 kr.

Bd. 1—7 (1860 bis 1866) und Ergänzungsheft zum Jahrgang 1865 werden zu dem ermäßigten Preis von 8 Thlr. od. 14 fl. abgegeben.

Einzelne Bände behalten jedoch den bisherigen Ladenpreis.

Nördlingen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days prior to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

REC'D LD SEP 11 '72 -7 PM 8 0

LD21A-40m-3,'72
(Q1173s10)476-A-32

General Library
University of California
Berkeley

YB 08182

LD 9-30m-4,'70(

AUG

7 9